

4.3.2 Jugendgewaltprävention

Die Bekämpfung der Jugendkriminalität ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen und bedarf einer Kooperation zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen, Vernetzung mit Institutionen und Schulen. Was die Polizei in diesem Kontext leisten kann, ist die kritische Auseinandersetzung mit dem Thema „Gewalt und Aggression“ sowie das Vermitteln von Rechtsinformationen (Strafmündigkeit).

Projekt „Jugend OK“

Schwerpunktmonat vom 1. bis 31. Dezember 2011 betreffend Jugendgewaltprävention und präventiver Maßnahmen zur Senkung der Jugendkriminalität sowie Sensibilisierung betreffend Jugendschutz (Alkoholmissbrauch), Pyrotechnikwesen und Wettlokalen

2007 wurde das Projekt „Jugend OK“ ins Leben gerufen, um dem Anstieg der Jugendkriminalität wirksam mit präventiven Maßnahmen entgegen zu treten. Die bereits in den Vorjahren durchgeführten Projektwochen „BLEIB SAUBER – Jugend OK“ haben wesentlich dazu beigetragen, dass bei den Jugendlichen und bei Behördenvertretern, Pädagogen, Eltern und den Verantwortlichen von Veranstaltungen ein Umdenken im Hinblick auf Problembewusstsein eingetreten ist.

Für die Aktion „BLEIB SAUBER – Jugend OK“ wurde 2011 der gesamte Monat Dezember vorgesehen, um den Verantwortlichen den nötigen Zeitraum zu schaffen, die Präventionsmaßnahmen einen sichtbaren Impuls zu geben, beginnend bei kommunalen Einrichtungen über Schulen, die Gastgewerbewirtschaft, Wettlokale, Kinder- und Jugendorganisationen und andere.

Der Dezember wurde deshalb gewählt, weil er sich auf Grund der Vorweihnachtszeit, der Weihnachtsmärkte (Punschstände) und des Jahreswechsels (Feierlichkeiten und Pyrotechnik) zur Sensibilisierung bei folgenden Thematiken eignete:

- Alkoholmissbrauch und damit in Zusammenhang stehende Vandalismus durch Jugendliche,
- Pyrotechnikgesetz,
- Wettlokale und damit in möglichem Zusammenhang stehende Beschaffungskriminalität.

Im Aktionsmonat wurde seitens der Polizei mit Bürgermeisterinnen und Schulverantwortlichen Kontakt aufgenommen. Bei schulischen und außerschulischen Veranstaltungen wurden von den Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamten Vorträge zu den angeführten Themen gehalten. Die Reaktionen von Bürgermeisterinnen, Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrern, Eltern etc. waren positiv.

5 INTERNATIONALE POLIZEIKOOPERATION

5.1 Zielfahndung

Positiv abgeschlossene Zielfahndungsfälle 2011

Mitarbeiter des .BK-Büros 2.1 (Zielfahndung) konnten im Jahr 2011 insgesamt 18 per internationalen Haftbefehl gesuchte Straftäter ausforschen und sie mit Unterstützung der lokalen Polizei festnehmen.

14 Festnahmen im Ausland:

- 3 Personen in Deutschland
- 2 Personen in der Schweiz
- 2 Personen in Ungarn
- 1 Person in Frankreich
- 1 Person in Rumänien
- 1 Person in Tschechien
- 1 Person in Zypern
- 1 Person in Georgien
- 1 Person in Brasilien
- 1 Person in Paraguay

4 Festnahmen im Inland:

- 3 Personen in Wien
- 1 Person in Salzburg

Geschlecht und Alter:

- 17 Männer zwischen 23 und 71 Jahre alt
- 1 Frau, 33 Jahre alt

Hauptdelikte:

- 5 Mord
- 1 Totschlag
- 2 Schwerer Raub

6 Schwerer Betrug mit einer Gesamtschadenssumme von ca. € 24.363.000.-

1 Entführung

1 Kriminelle Organisation

1 Einbruchsdiebstahl

1 Kfz-Diebstahl

Rückholungen von Häftlingen aus dem Ausland:

1 Toronto

1 Georgien

1 Frankreich

1 Zypern

Sonstiges

- Teilnahme an einer internationalen Fahndungskonferenz in Toronto, Kanada.
- Teilnahme an zwei Veranstaltungen im Zuge des EU-Projekts ENFAST in Budapest und in Warschau.
- Fortbildungsseminar in München sowie Informationsaustausch mit FAST Kroatien (Zagreb).
- Teilnahme an einem Fachseminar „Zielfahndung“ im Zuge der MEPA in Neuss, Deutschland.
- Beteiligung am Interpol Projekt „Infra Red S.A South America“. Weltweite Fahndung nach Most Wanted Personen – österreichischer Fall „Tibor Foco“

Österreichische Mitfahndungsersuchen (Amtshilfe)

Insgesamt sind für österreichische Sicherheitsbehörden **24** Mitfahndungsersuchen bearbeitet worden.

Ausländische Mitfahndungsersuchen (Amtshilfe)

Insgesamt sind für ausländische Sicherheitsbehörden **48** Mitfahndungsersuchen bearbeitet worden.

5.2 Nationale Stelle Europol und Verbindungsbeamtenbüro

Produkte und Leistungen von Europol im Bereich der internationalen Polizeikooperation.

Zu diesem Themenbereich wurden Vorträge im Rahmen der Ausbildung zum bilateralen Verbindungsbeamten im November 2011 und bei einer Veranstaltung von LEFÖ/IBF (Lateinamerikanische emigrierte Frauen Österreichs/Interventionsstelle für Opfer des Frauenhandels) im Oktober 2011 abgehalten. Diese Informationsveranstaltung richtete sich vornehmlich an Richter und Staatsanwälte, aber auch Ermittler, die mit Fällen des Menschenhandels und der Schlepperei befasst sind. Es wurden die Möglichkeiten und Methoden der Fallanalyse, sowie der internationalen Zusammenarbeit mit EUROJUST, insbesondere bei der Einrichtung von Gemeinsamen Ermittlungsteams dargestellt und diskutiert.²

Über das Jahr verteilt erfolgten praxisbezogene Schulungen von Ermittlern in den jeweiligen Bundesländern im Rahmen der berufsbegleitenden Kriminalpolizeilichen Fortbildung (KDFR). Diese Kurse beinhalten deliktsbezogene Schwerpunkte, wie Raub, Menschenhandel, Drogen, etc.

Weitere Informationsveranstaltungen sind für Mitte Jänner 2012 geplant.

Neues Europol-Hauptquartier

Am 1. Juli 2011 wurde im Rahmen einer Sitzung der Europäischen Polizeichefs das neue Hauptquartier von Europol in Den Haag eröffnet.

5.2.1 Internationale Zusammenarbeit

Mitwirkung Österreichs an den AWF (Analytical Work Files) bei Europol

Diese Dateien stellen ein Kernstück von Europol dar. In den Analysedateien werden neben personenbezogenen Daten sämtliche Aktivitäten von kriminellen Organisationen erfasst, die in den Zuständigkeitsbereich von Europol fallen. Zweck dieser AWF ist die Unterstützung der Ermittlungen der Mitgliedsstaaten bei bestimmten Tätergruppen in spezifischen Kriminalitätsfeldern (z. B. Eurofälschung, Menschenhandel, Drogenhandel und andere). Europol führt derzeit 21 AWF, wobei Österreich an 17 davon beteiligt ist. Das bedeutet einen Gleichstand gegenüber dem Jahr 2010. Auch die Zusammenarbeit zwischen Europol und Eurojust hat sich verstärkt; derzeit ist Eurojust an 17 Europol AWF beteiligt.

Nutzung des Europol Informationssystems

Mit Ende 2011/Beginn 2012 wies das Europol-Informationssystem 183.240 Objekte auf. Der nur leichte Anstieg lässt sich aus umfangreichen Löschungen von Datenbeständen durch die Mitgliedsstaaten erklären. Der Datenbestand betrifft prioritär folgende Deliktsbereiche: Drogenhandel (25%), gefolgt von Menschenhandel (23%), Geldfälschung (18%), Raub (10%) und Betrug (5%).

Außenbeziehungen Europols – Kooperation mit EU-Institutionen, Drittstaaten und -stellen

Mit Stand Dezember 2011 hat Europol mit 22 Organisationen und Drittstaaten strategische und mit zehn Drittstaaten (einschließlich INTERPOL) operative Kooperationsabkommen

² Zur Erläuterung: In einem gemeinsamen Ermittlungsteam können Ermittler unterschiedlicher Strafverfolgungsbehörden mehrerer Mitgliedsstaaten sich an einer international geführten Amtshandlung beteiligen. Rechtsgrundlage dafür ist der Vertrag von Amsterdam, sowie der EU – Rahmenbeschluss vom 20. Juni 2002, der den Art. 13 des Europäischen Rechtshilfeübereinkommens ergänzt.

abgeschlossen. Diese Abkommen ermöglichen entweder einen Austausch strategischer Informationen (strategische Abkommen) oder personenbezogener Daten (operative Abkommen).

In den Verhandlungen zu operativen Kooperationsabkommen mit den Balkanstaaten konnten seitens Europol Fortschritte erzielt werden; so steht das operative Abkommen mit Mazedonien kurz vor der parlamentarischen Ratifikation, bezüglich Moldawien wurden in Vorbereitung eines operativen Kooperationsabkommens eine Vereinbarung zur Entsendung eines Verbindungsbeamten getroffen. Fragen des Datenschutzes sind noch mit Albanien, Bosnien-Herzegowina, Moldawien, Russland und der Ukraine zu klären.

Kooperation mit SELEC (Southeast European Law Enforcement Center, ehemals SECI)

Für mehr Sicherheit und Stabilität am Balkan unterstützt Österreich den Prozess der polizeilichen Zusammenarbeit mit diesen Ländern, insbesondere mit SELEC (vormals SECI – Center.) Die SELEC – Konvention trat am 7. Oktober 2011 in Kraft; Österreich ist der Polizeikonvention beigetreten. Als nächster Schritt wird angestrebt, dass SELEC gem. Artikel 23 des Europol – Ratsbeschlusses auf die Liste der Drittstaaten und -organisationen gesetzt wird, damit ein Kooperationsabkommen zwischen Europol und SELEC abgeschlossen werden kann.

Prüm – Helpdesk zur Erleichterung der Implementierung von Prüm

Österreich hat durch seine Initiative und Unterstützung der Entwicklungen zur Einrichtung des Prüm – Helpdesks erreicht, dass dieser mit drei Europol Bediensteten mit Kurzzeitverträgen besetzt werden kann. Der Helpdesk wurde mit 3. Jänner 2012 operativ.

Europol Back-up- Systeme und Business Continuity

Zur Sicherung des Europol Computersystems wurden von Europol Back-up-Standorte gesucht. Die Bewerbung Österreichs war erfolgreich, sodass am 26. Juli 2011 ein Vertrag mit Europol über den Standort für ein Hochsicherheitsausfallssystem abgeschlossen wurde. Die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2012 geplant.

Beitrag des Verbindungsbeamtenbüros bei Europol 2011

Die beigefügte Statistik widerspiegelt die Gesamtanzahl des kriminalpolizeilichen Informationsaustausches des Jahres im Vergleich zu den anderen EU Mitgliedstaaten.

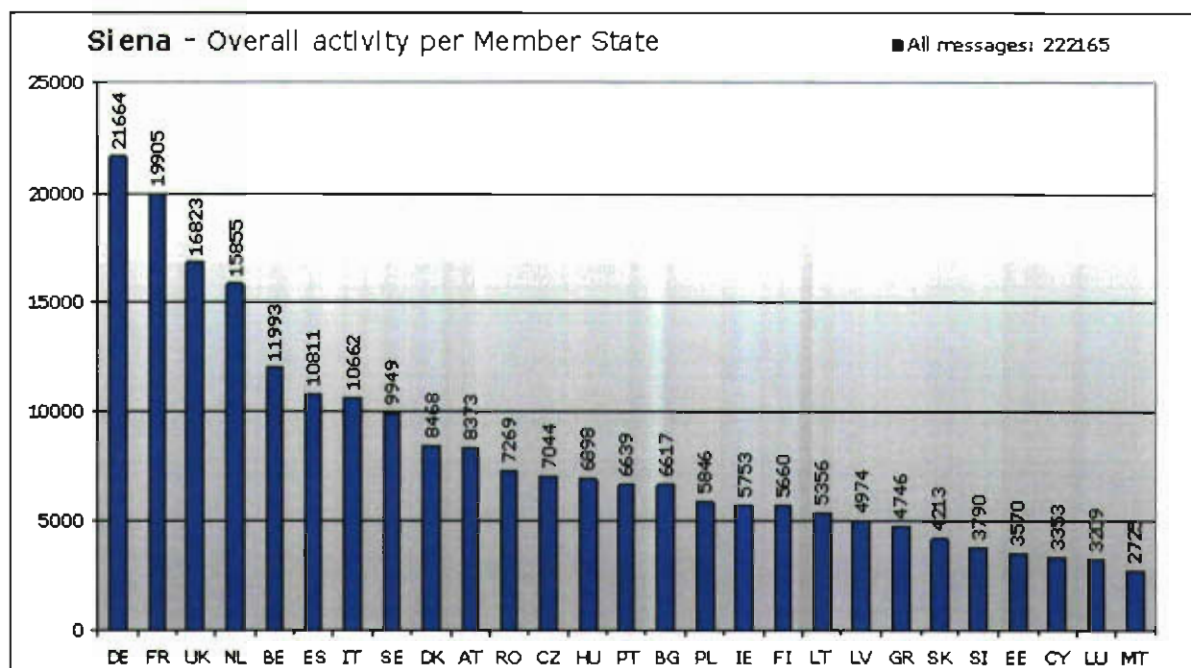
Die österreichischen Ermittler benutzen im Verhältnis zur Größe des Landes häufig die Unterstützungsmöglichkeiten von Europol. Dieser Umstand ist besonders darauf zurückzuführen, dass der Europolkanal zusätzlich zur sicheren schriftlichen Übermittlung auch die persönliche Betreuung der Beamten des Verbindungsbüros und die analytischen Unterstützungsmöglichkeiten der Europol Fachexperten bietet.

Die Beamten des AT-Verbindungsbüros unterstützten 2011 in zahlreichen Fällen Österreich bei der Zusammenarbeit mit den europäischen Behörden.

Hervorzuheben ist folgendes:

- Eine kontrollierte Lieferung von Heroin von Ungarn über Österreich, Deutschland, Belgien nach den Niederlanden. Festnahmen erfolgten.
- Eine weitere kontrollierte Lieferung von Österreich, Deutschland, Niederlande und retour. Festnahmen erfolgten.
- Die Unterstützung des Büros für Zielfahndung des .BK zur Fahndung nach einem wegen Mordes verdächtigen Mann. Die Behörden Österreichs, Ungarns, Frankreichs und der Niederlande wurden bei dieser Fahndung koordiniert. Festnahme erfolgte.

- Die Unterstützung der ungarischen Behörden durch Observation einer Einbrecherbande. Die Verdächtigen konnten durch das gemeinsame koordinierte Vorgehen in Deutschland festgenommen werden.



5.3 Zentrale Fahndung

Durch die Einrichtung des Büros für Zentrale Fahndung wurden die bisher getrennt abgewickelten Bereiche der Schengen- und Interpolfahndung zusammengeführt. Nunmehr gibt es daher eine zentrale Ansprechstelle für das nationale und internationale Fahndungswesen.

Hauptaufgabe des Büros ist die Durchführung aller im Bundeskriminalamt erforderlichen Maßnahmen, die zur Suche nach Personen und Sachen im In- und Ausland notwendig sind. Konkret werden von den Fahndungsexperten Ausschreibungen aufgrund in- und ausländischer Fahndungsersuchen veranlasst, Fahndungsmaßnahmen koordiniert und alle Trefferfälle im In- und Ausland abgewickelt. Im Auslieferungsverfahren obliegt den Kriminalbeamten die Rückholung im Ausland inhaftierter Personen auf dem Luftweg nach Österreich.

5.3.1 Kulturgutfahndung

Das Referat Kulturgutfahndung ist Teil des Büros für Zentrale Fahndung und für die nationale und internationale Fahndung nach Kulturgut und nicht nummerierten Sachen zuständig. Als Zentralstelle für Kulturgutangelegenheiten werden inländische und ausländische Ermittlungsersuchen deliktsunabhängig behandelt. Aufgrund des Problems der nicht standardisierbaren Beschreibung von Kulturgut können Kulturgüter und nicht nummerierte Sachen nicht im Schengener Informationssystem (SIS) gespeichert werden. Die internationale Fahndung nach gestohlenen Kulturgütern erfolgt über das Interpol Kommunikationssystem I-24/7 und die Interpol Datenbank „Stolen Works of Art“ (Gestohlene Kunstgegenstände). Im Gegensatz zu den anderen Interpol-Datenbanken steht diese nicht nur den Polizeibehörden aller Mitgliedsstaaten zur Verfügung, sondern auch jedem Interessierten: Seit August 2009 kann die Kunstdatenbank von Interpol nach einer entsprechenden Registrierung von jedem abgerufen werden. Die Öffnung der Datenbank für die Öffentlichkeit soll zur Bekämpfung des illegalen Kunsthandels beitragen, der in vielen Fällen ein grenzüberschreitendes Phänomen darstellt.

Voraussetzungen für die Kulturgutfahndung bilden gute Fotografien und Beschreibungen der Objekte. Leider zeigt sich immer wieder, dass nach einem Diebstahl keine oder nur schlechte Abbildungen der gestohlenen Kunstgegenstände vorhanden sind. Im Kulturgutreferat werden regelmäßig präventive Maßnahmen durchgeführt, um diesem Problem entgegenzuwirken.

Kunstdiebstähle in Österreich

In Österreich wurden 2011 165 Diebstähle von Kulturgut im Wert von etwa 1,4 Millionen Euro angezeigt. Das bedeutet einen Anstieg der Kunstdiebstähle um 10% im Vergleich zu 2010. Am häufigsten gestohlen werden Gemälde und Statuen, auch Silber, Leuchter, antike Uhren, Münzen und Musikinstrumente. Die meisten Kunstgegenstände werden aus Privathaushalten (Wohnungen, Einfamilienhäuser) gestohlen. Weitere Tatörtlichkeiten sind zum Beispiel Galerien und Kunsthandlungen, Kirchen, Hotels und öffentliche Gebäude.

Aktuelle Kulturgutfahndungen können auf der Internetseite des Bundeskriminalamtes unter www.bmi.gv.at/fahndung abgerufen werden.

Nicht nur im Bereich des Kulturgutes, sondern auch bei sonstigen nicht nummerierten Sachen, vor allem Schmuck, werden regelmäßig in- und ausländische Fahndungen und Anfragen bearbeitet, beispielsweise Ersuchen um Überprüfung von bedenklichen oder sichergestellten Gegenständen.

5.3.2 SIRENE Österreich

Das Wort „SIRENE“ steht für „Supplementary Information Request at the National Entry“.

Bei SIRENE Österreich handelt es sich um die österreichische Fahndungszentrale, über die alle Informationen zu Fahndungen im Schengener Informationssystem ausgetauscht werden. In jedem Schengenstaat ist eine solche Dienststelle eingerichtet.

Die österreichische SIRENE-Dienststelle ist im Büro für Zentrale Fahndung integriert.

5.3.3 Schengen Informationssystem

Das Schengener Informationssystem ist ein gemeinsames elektronisches Fahndungssystem der Schengenstaaten, mit dem beispielsweise Straftäter oder vermisste Personen sowie gestohlene Fahrzeuge und Gegenstände innerhalb kürzester Zeit im gesamten Schengenraum gefahndet werden können.

Diese rasche Verbreitung von Fahndungen in fast ganz Europa erhöht die Wahrscheinlichkeit, flüchtige Straftäter festzunehmen oder gestohlene Fahrzeuge sicherzustellen, ganz entscheidend. Polizeibeamte können anlässlich von Kontrollen Fahndungen aus dem gesamten Schengenraum abfragen und unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen setzen.

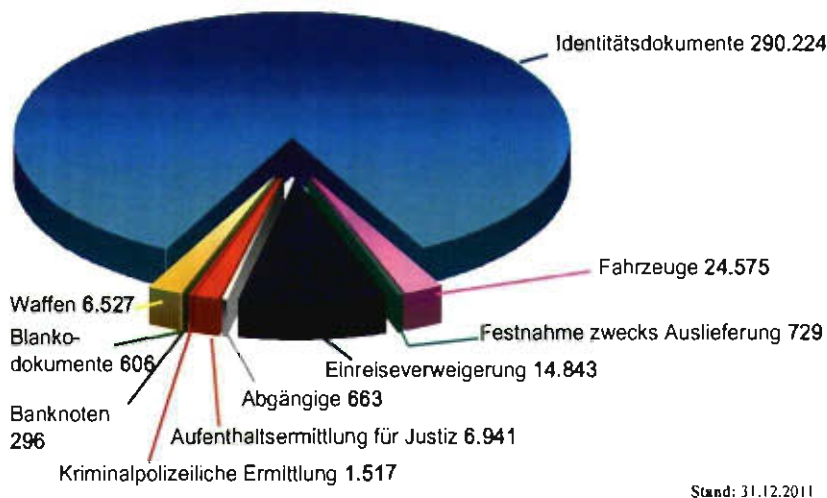
Von den im Schengener Informationssystem gespeicherten mehr als 42 Millionen Fahndungsdatensätzen entfallen etwa 41 Millionen auf Sachenfahndungen (gestohlene oder verlorene Identitätsdokumente, Fahrzeuge, Waffen und Banknoten) und etwa 1,2 Millionen auf Personenfahndungen (Haftbefehle, Einreise bzw. Aufenthaltsverbote, Abgänger, Aufenthaltsermittlungen für Justiz, kriminalpolizeiliche Informationen).

Das SIS umfasst seit der Schengen-Osterweiterung (2007), dem Beitritt der Schweiz (2008), Rumänien und Bulgariens (2010) sowie des Fürstentums Liechtenstein (2011) bereits 28 Staaten mit etwa 480 Millionen Einwohnern und einer Gesamtfläche von etwa 4,5 Millionen Quadratkilometern.

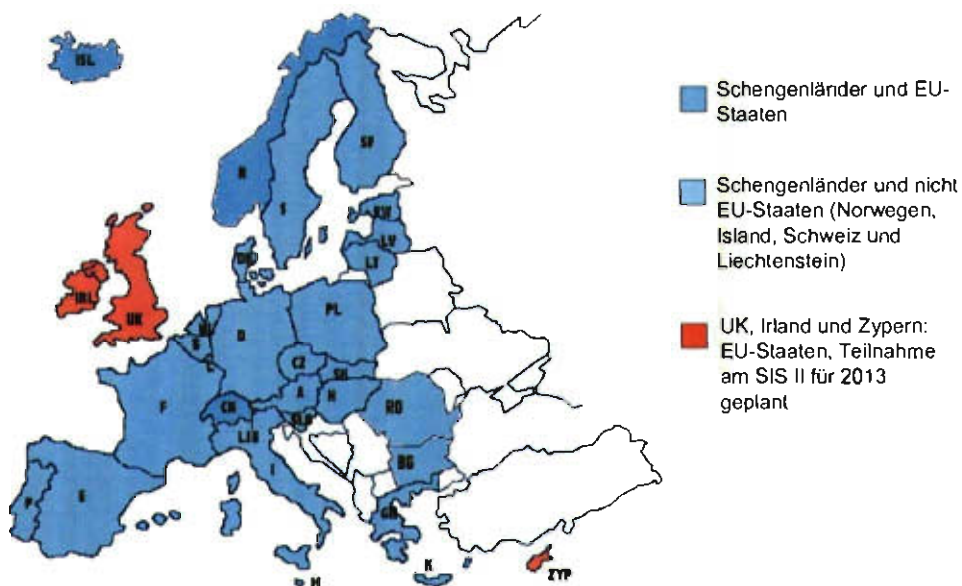
Dieses länderübergreifende Fahndungssystem leistet einen wesentlichen Beitrag für das hohe Sicherheitsniveau in Europa.

Österreichische Fahndungen im SIS

Insgesamt ca. 350.000 Fahndungen

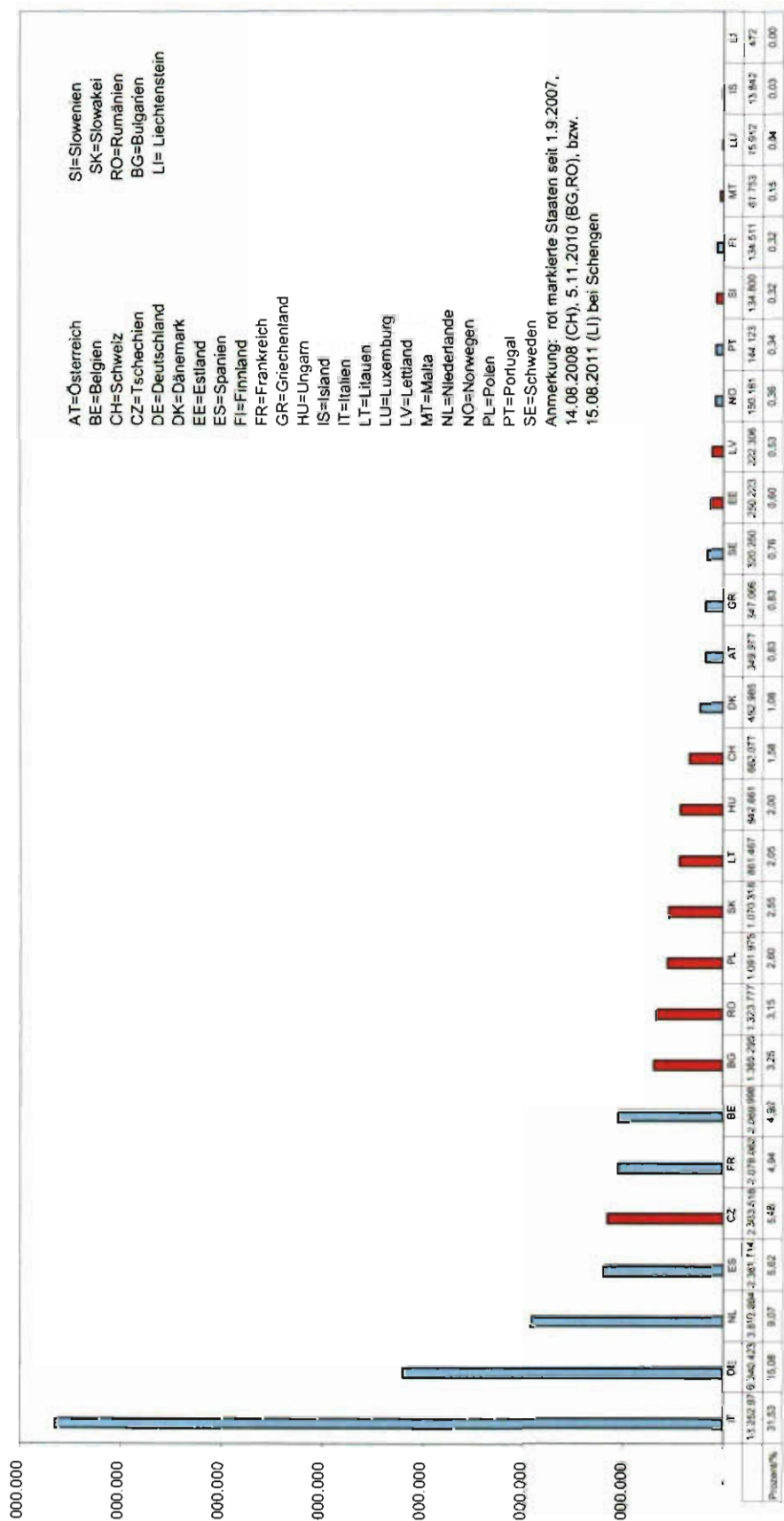


Schengener Fahndungsraum



Gesamte Fahndungen im Schengener Informationssystem

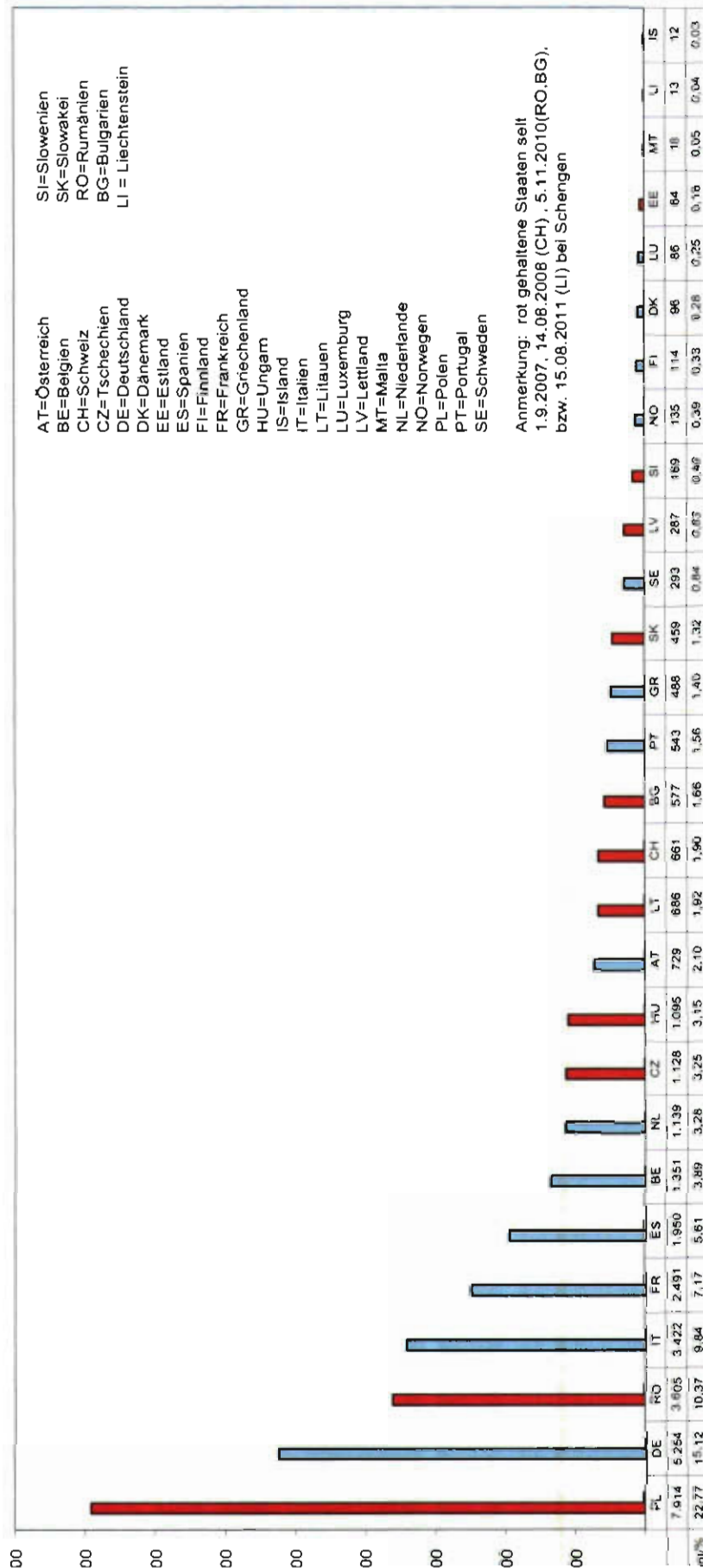
Übersicht alle 28 Staaten



Stand: 31.12.2011

Haftbefehle im Schengener Informationssystem

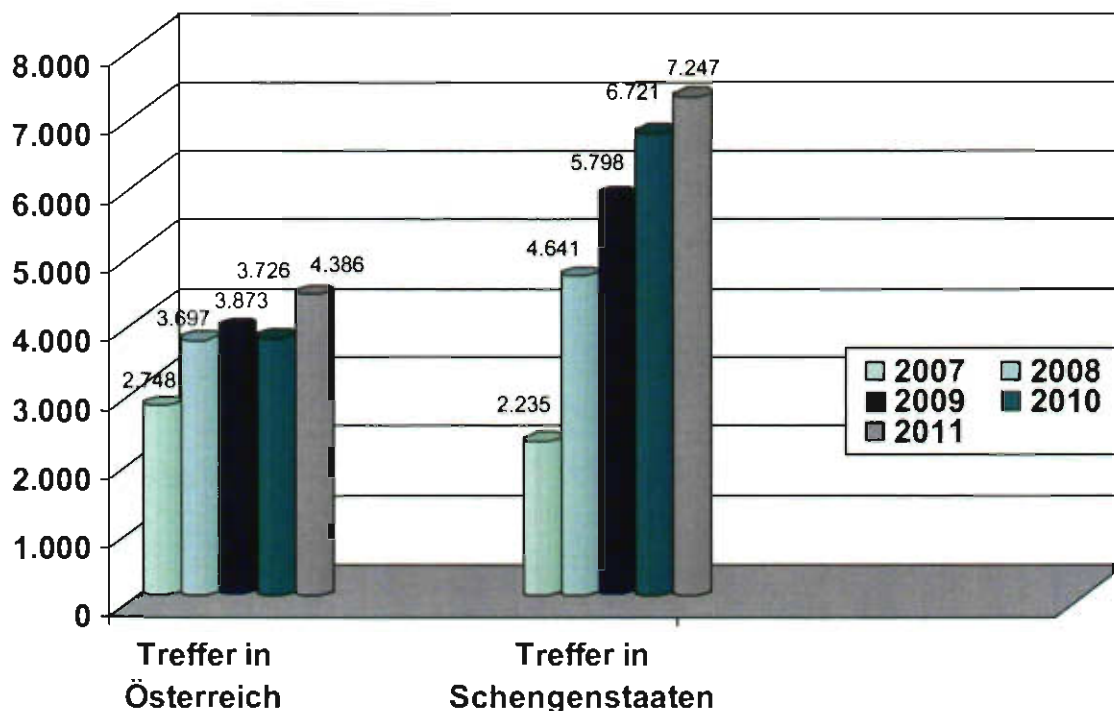
Übersicht alle 28 Staaten



Stand: 31.12.2011

„Treffer“ Schengenbereich

(Vergleich 2007 bis 2011)



Die hohe Steigerung der „Treffer“ (Fahndungserfolge) von 2007 auf 2008 ist insbesondere dadurch bedingt, dass sich seit September 2007 (SIS-Osterweiterung) auch die vier Nachbarstaaten Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien am SIS beteiligen.

Der weitere starke Anstieg der Trefferanzahl von 2010 auf 2011 ist auf die Teilnahme Rumäniens und Bulgariens am SIS (seit November 2010) zurückzuführen.

5.3.4 SIS II

Parallel zur Integration der neuen EU-Staaten Bulgarien und Rumänien sowie der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein in das derzeitige SIS wurden auch die Arbeiten zur Fertigstellung von SIS II weiter vorangetrieben. Die Migration auf SIS II soll nach den derzeitigen Plänen der für die Entwicklung verantwortlichen Europäischen Kommission im Jahre 2013 erfolgen.

Das SIS II soll insbesondere neben der Modernisierung des technischen Betriebes die Speicherung biometrischer Daten (Fingerabdrücke und Lichtbilder) ermöglichen und die derzeitigen Fahndungsmöglichkeiten erweitern und verbessern.

Mit der Inbetriebnahme von SIS II soll sich laut einer internationalen Studie das Fahndungsvolumen von derzeit rund 42 Millionen auf etwa 60 Millionen Fahndungen erhöhen.

Die Fahndungsdaten des SIS II werden im Hauptrechner in Straßburg und zusätzlich auch im Zentralen Ausweichsystem des Bundes in St. Johann im Pongau gespeichert. Im St. Johanner Bunker wird ein Backup-Rechner installiert, der bei einem Ausfall des Zentralsystems dessen Aufgaben übernehmen soll.

5.3.5 Interpol Kommunikationssystem I-24/7

Um die Kriminalität weltweit rasch und effektiv bekämpfen zu können, hat Interpol ein Kommunikationssystem entwickelt, das den Mitgliedstaaten und Sicherheitsorganisationen rund um die Uhr direkten Zugriff beispielsweise auf Daten und Informationen über gefahndete Personen, gestohlene Kraftfahrzeuge und Sachen sowie Fingerabdrücke und Lichtbilder ermöglicht.

Interpol Wien beteiligt sich seit dem Jahr 2004 an diesem weltumspannenden Kommunikationssystem, das den Einsatz von Telefax und Postsendungen auf ein Minimum reduziert. Dieses System garantiert effiziente internationale Polizeikommunikation sowie den Austausch polizeilicher Informationen online und in „Echtzeit“. Das I-24/7 bietet einen Zugriff auf eine Reihe von Informationsplattformen über viele Bereiche polizeilicher Tätigkeit. Weiters stellt das System mittels des „Dashboard“ zahlreiche Datenbanken zur Verfügung. Die wichtigsten Datenbanken sind:

- Die Datenbank „Nominal“ (Personenfahndung) enthält etwa 190.000 Datensätze über flüchtige Straftäter und vermisste Personen;
- Die Datenbank „Stolen Vehicles“ (SMV – gestohlene Kraftfahrzeuge) enthält etwa 7,1 Millionen Datensätze;
- Die Datenbank „Stolen or Lost Travel Documents“ (SLTD – gestohlene oder verlorene Reisedokumente) enthält etwa 31 Millionen Datensätze.

In Österreich werden alle gestohlenen Fahrzeuge automatisch in der Interpol Datenbank „Stolen Vehicles“ sowie alle gestohlenen oder verlorenen Reisedokumente automatisch in der Interpol Datenbank „Stolen or Lost Travel Documents“ ausgeschrieben und somit weltweit gefahndet. Beide Datenbanken sind allen österreichischen Polizeibeamtinnen und -beamten zugänglich.

Aufgrund von internationalen Haftbefehlen konnten im abgelaufenen Jahr 63 mutmaßliche Straftäter für Interpolstaaten festgenommen werden. Insgesamt wurden etwa 100 Treffer (Fahndungserfolge im Bereich der Personen- und Sachenfahndung) zu Interpolfahndungen erzielt.

5.4 Interpol (Landeszentralbüro Wien)

Der *European Contact Officer* (ECO) fungiert in dringenden kriminalpolizeilichen Fällen, welche die Einleitung von Sofortmaßnahmen erfordern oder von großem öffentlichen Interesse sind, als Ansprechpartner sowohl für ausländische Landeszentralbüros als auch für inländische Sicherheitsbehörden. Derzeit sind zwei Beamte als ECO nominiert, die abwechselnd an der einmal im Jahr stattfindenden Arbeitskonferenz der ECO in Lyon teilnehmen.

Innerhalb des Büros II/BK/2.4 ist ein Verbindungsbeamtenbüro als zentrale Ansprechstelle für die in Wien akkreditierten ausländischen Polizeiattachés sowie für die Europabüros der Israelischen Polizei (Berlin), Kanadischen Polizei (Berlin), Italienischen Polizei (Wiesbaden), Australischen Bundespolizei (Den Haag) und Niederlande (Rom) eingerichtet.

Das Büro II/BK/2.4 fungiert auch als nationale Kontaktstelle zu den von Österreich zum Interpol Generalsekretariat in Lyon entsandten Beamten.

Durch den *National Security Officer* (NSO) wurde während des gesamten Jahres das laufende Projekt „Roll Out“ der Interpol-Services zu den Polizeibeamten vor Ort weiter verfolgt. Es fanden laufend Schulungen durch das .BK bei den Landeskriminalämtern und für Beamte der AGM statt. Ende Mai 2011 wurde mit der Schulung und der Freischaltung der Zugriffsmöglichkeit auf die

Interpol-Datenbanken für die Beamten des See- und Stromdienstes begonnen. Planungen für die Erweiterung des Zugriffs auf zusätzliche Organisationseinheiten sind in Vorbereitung. Der Fahndungsdruck auf die Straftäter konnte dadurch weiter verstärkt werden.

Die Nutzung der Interpol-Schnittstelle „FIND“, die seit 2008 im Echtbetrieb steht, nahm weiter zu. Die Schnittstelle wurde 2011 mehr als 4 Millionen Mal für Anfragen von österreichischen Sicherheitsbehörden genutzt. Damit steht für alle Polizeibeamten in Österreich der direkte Zugriff auf die Interpol-Fahndungsdatenbanken für gestohlene/verlorene Reisedokumente sowie für gestohlene Kraftfahrzeuge zur Verfügung.

Gespräche mit den Meldebehörden über die Einführung einer automatischen Überprüfung von Reisedokumenten im Anmeldefall unter Nutzung der Schnittstelle „FIND“ wurden weitergeführt. Trotz vorhandener Übereinstimmung konnte die technische Umsetzung wegen einer Verzögerung in der Programmierung eines in diesem Bereich bereits laufenden Projekts noch nicht erfolgen. Die Gespräche werden 2012 weitergeführt.

Von der Vertretung Österreichs in den Interpol-Gremien, einer Priorität des Büros II/BK/2.4, wird nachfolgendes festgehalten:

Oberstes Gremium ist die jährlich zusammentretende Generalversammlung, die neben finanziellen und haushaltstechnischen Beschlüssen strategische Leitlinien und Vorgaben für die Polizeiorganisationen der Mitgliedstaaten trifft, um ein rasches und effizientes Agieren gegen Terrorismus und Kriminalität zu ermöglichen.

Im Rahmen der Generalversammlung 2011 in Hanoi wurden mit Curacao, St. Martin und Südsudan drei neue Mitgliedstaaten aufgenommen. INTERPOL umfasst nun 190 Mitgliedstaaten. Zu den wichtigsten Beschlüssen der Generalversammlung 2011 zählen die Zustimmung zur von einigen gewichtigen Mitgliedstaaten abgelehnten, von Österreich aber befürworteten Hinterlegung der Interpol-Verfassung bei den Vereinten Nationen sowie die Annahme neuer Regeln für die Red Notices, welche mit 1. Juli 2012 in Kraft treten sollen.

Das zweithöchste Gremium von Interpol ist das Exekutivkomitee, welches sich zusammensetzt aus einem Präsidenten (derzeit aus Singapur), drei Vizepräsidenten (derzeit aus Frankreich, Kolumbien und Nigeria) und neun einfachen Mitgliedern (derzeit für Europa aus Finnland, Niederlande, Spanien; für Afrika aus Ruanda und Sudan; für Amerika aus Chile und USA sowie für Asien aus Japan und Pakistan). Das Exekutivkomitee ist sowohl für strategische Vorgaben und Leitlinien als auch für die Vorbereitung der Generalversammlung zuständig.

Österreich ist seit 2007 Mitglied im Finanzausschuss (*Advisory Group on Financial Matters*), einem Beratungsgremium des Exekutivkomitees. Ein wichtiges Thema ist dort auch die Kostenkontrolle sowie die Überwachung der Einhaltung der Standards im Hinblick auf das Großprojekt *Interpol Global Complex for Innovation* (IGCI) in Singapur. Als Gremium für die Begleitung und Einflussnahme der Mitgliedstaaten wurde 2011 eine eigene IGCI-Arbeitsgruppe eingerichtet, an der auch Österreich teilnimmt. Der IGCI soll im Frühjahr 2014 seinen Betrieb aufnehmen.

Schließlich war Österreich 2011 auch bei der 7. jährlichen Konferenz der Leiter der Interpol-Landeszentralbüros in Lyon sowie bei der 40. Europäischen Regionalkonferenz in Malta vertreten. Bei letzterer wurde die Fortsetzung der Interpol-Strategie für Europa beschlossen, deren vorrangiges Ziel die Erreichung eines möglichst gleichen polizeilichen Informationsstands für ganz Europa – EU- sowie Nicht-EU-Staaten – ist.

6 ERMITTLUNGEN, ORGANISIERTE UND ALLGEMEINE KRIMINALITÄT

6.1 Organisierte Kriminalität

Organisierte Kriminalität (fachliche Abkürzung OK) ist eine Beschreibung für Gruppierungen, die kriminelle Ziele systematisch und dauerhaft bzw. zumindest über einen längeren Zeitraum verfolgen, um an Macht und/oder Vermögen im großen Ausmaß zu gelangen. Die dadurch erzielten Gewinne werden dann größtenteils durch „Geldwäsche“ wieder der legalen Wirtschaft zugeführt.

Beinahe sämtliche Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität sind auch in Österreich existent. Dieser Umstand ist nicht nur durch seit einiger Zeit laufende große Korruptions- und Ermittlungsverfahren sowie eingerichteten Sonderkommissionen evident, sondern zeigt sich auch in vielfältigen Informationen, die im Bundeskriminalamt gesammelt, analysiert und aufbereitet werden. Durch die Aktivitäten der internationalen und transnationalen organisierten Kriminalität (IOK und TOK) entsteht nicht nur enormer wirtschaftlicher Schaden, sie wirkt sich auch Struktur schwächend gesellschaftlich aus und ist somit ein zu beachtender kriminalpolitischer Faktor.

Nur durch hohen Einsatz der Justiz- und Sicherheitsbehörden ist es möglich, internationale Strukturen und Verbindungen zu erkennen, eine Trennlinie zwischen legal und illegal erworbenem Vermögen zu ziehen bzw. Beweismittel für Ermittlungsverfahren im Lichte der international unterschiedlichen Gesetzgebungen beizubringen und gerichtsverwertbar aufzubereiten.

Durch die Globalisierung haben sich nicht nur im wirtschaftlichen oder informationstechnologischen Bereich weltweite Kooperationen gebildet, auch kriminelle Organisationen verflochten sich zunehmend international. Strukturen operieren weltumspannend und über religiöse und ethnische Gesichtspunkte hinweg, etablieren neue Märkte bzw. entwickeln neue kriminelle Arbeitsmethoden.

Österreich setzt einen kriminalpolitischen Schwerpunkt in der Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität und unternimmt starke Anstrengungen, schon in der Aufbauphase agierende kriminelle Netzwerke zu enttarnen und diese durch internationale, aber insbesondere nationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden, nachhaltig zu zerschlagen.

Polizeiliche Kriminalstatistik Österreichs

Angezeigte Fälle	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011
§ 278 StGB - Krim. Vereinigung	86	85	42	39	39	55
§ 278a StGB – Krim. Organisation	70	58	44	18	14	25

6.1.1 Inland und deutschsprachiger Raum

6.1.1.1 Organisierte Kriminalität mit Inlandsbezug

In den vergangenen Jahren und insbesondere 2011 ist das Phänomen der „Rockerkriminalität“ immer stärker in den polizeilichen Fokus gerückt. Die von den Mitgliedern der Rockergruppierungen begangenen Straftaten sind sehr oft den typischen Deliktsfeldern der Organisierten Kriminalität, wie dem Drogen-, Waffen- und Menschenhandel, Erpressung, der Begehung von schweren Gewaltdelikten, sowie der Geldwäsche, zuzuordnen.

Erstmals wurden bundesweit derartige Gruppierungen intensiv unter Beobachtung genommen, deren polizeiliche Relevanz sich aus der Begehung von Straftaten durch ihre Mitglieder in direktem Zusammenhang mit deren Clubzugehörigkeit ergibt.

Von den Clubs wird auch versucht, sich neben ihren illegalen Tätigkeiten immer mehr im legalen wirtschaftlichen Bereich in Österreich zu etablieren. Dies geschieht über den Erwerb von Sicherheitsunternehmen, Rotlichtlokalen, Saunabetrieben, Tattoo Studios über Strohänner. Offensichtlich soll in Österreich der Einfluss und die Aktivitäten vergrößert werden. Dies dürfte auch mit den Verfolgungshandlungen der deutschen Behörden in Zusammenhang stehen.

Es besteht die Möglichkeit, dass es zwischen rivalisierenden Motorradverbindungen zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kommt, weshalb diesem Phänomen weiterhin größte Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. In diesem Zusammenhang wurde im Jänner 2011 das Projekt „Rockerkriminalität“ gestartet und wird 2012 weiter ausgebaut werden.

6.1.2 Balkan

6.1.2.1 Organisierte Kriminalität mit Balkanbezug

Aufgrund der überaus schlechten Wirtschaftslage und der erfolgten Aufhebung der Visumpflicht für Staatsbürger aus Serbien, Montenegro, Mazedonien und zuletzt auch Bosnien Herzegowina, musste ein Anstieg strafbarer Handlungen durch Angehörige dieser Staaten verzeichnet werden.

Aufgrund schlechter wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse sind viele Personen in diesen Staaten bereit das Land zu verlassen, um sich kriminellen Organisationen anzuschließen und so Geld für das tägliche Leben zu erhalten.

Als Beispiel können hier mazedonische Tätergruppen angeführt werden, welche speziell im Berichtsjahr 2011 praktisch in ganz Europa verstärkt im Bereich des Drogenhandels, aber auch der Eigentums kriminalität (Diebstahl durch Einbruch und Raub) tätig geworden sind. Diese Organisationen werden von Mazedonien aus gesteuert, sind streng hierarchisch organisiert und festgenommene Mitglieder der Organisation werden innerhalb kürzester Zeit ersetzt. Der erwirtschaftete Gewinn wird fast ausschließlich in Mazedonien investiert (Bau von Hotelanlagen, Einkaufszentren u. dgl.).

Grundsätzlich kann die Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden (sowohl auf polizeilicher als auch auf justizieller Ebene) als sehr gut angesehen werden. Ein nicht unwesentlicher Faktor diesbezüglich ist die Unterstützung durch die österreichischen Verbindungsbeamten in den jeweiligen Ländern als auch die von Österreich durchgeführten und geplanten bilateralen Projekte mit den verschiedenen Sicherheits- und Justizbehörden in den Balkanregionen. Infolge dieser gelebten Zusammenarbeit konnten einige größere Amtshandlungen erfolgreich abgeschlossen werden.

6.1.3 Türkei und Asien

6.1.3.1 Organisierte Kriminalität mit Bezug zur Türkei und Asien

Türkische kriminelle Organisationen sind in Österreich seit Jahren fest etabliert, die Mitglieder der Gruppierungen sind daher oftmals bereits österreichische Staatsbürger.

Hauptbetätigungsfeld türkischer OK Gruppierungen sind nach wie vor die Deliktsbereiche Suchtmittelhandel, Waffenhandel, Schlepperei und Schutzgelderpressung.

Der Trend der Kooperation von türkischen OK-Gruppierungen mit anderen ethnisch dominierten kriminellen Vereinigungen besteht weiterhin. Viele der relevanten Gruppierungen haben auch

enge Verbindungen zu Täterorganisationen in den angrenzenden Nachbarstaaten sowie natürlich in ihre ursprüngliche Heimat Türkei.

Im Jahr 2010 kam es in Wien zu zahlreichen Festnahmen wegen Verdachtes der Zugehörigkeit zu kriminellen Organisationen. Im Jahre 2011 erfolgte der gerichtliche Abschluss und kam es zu Verurteilungen, wodurch zwei der wichtigsten türkischen OK-Gruppierungen in Wien teilweise zerschlagen wurden. Es findet jedoch wieder ein Prozess der Neuordnung statt. Diesem wird aus Sicht des Bundeskriminalamtes größte Aufmerksamkeit geschenkt werden, um eine Verfestigung der kriminellen Strukturen in diesem Bereich zu verhindern.

6.1.3.2 Asien

Ein im asiatischen Bereich bereits seit längerer Zeit bekanntes Betätigungsfeld der OK musste nun auch in den letzten Jahren im europäischen Raum festgestellt werden. Die äußerst lukrative Form der Einflussnahme und der Manipulation von Sportwettkämpfen (engl.: „*match fixing*“). Das Milliardengeschäft lockt Kriminelle mit hohen Gewinnen bei potentiell geringer Strafandrohung.

Die Sicherheitsbehörden stoßen hier oftmals an ihre Grenzen bzw. sind sehr stark gefordert, da in der Regel verschiedene Tatorte in unterschiedlichen Staaten und mit gravierenden unterschiedlichen Rechtsnormen vorliegen. In Österreich wurde im Bundeskriminalamt die Meldestelle „Wettbetrug“ eingerichtet bzw. beschäftigt sich ein eigenes Referat im Büro 3.1 mit dieser Kriminalitätsform.

6.1.4 Euroasien

6.1.4.1 Organisierte Kriminalität mit Bezug zu Euroasien (EOK)

Unter Euroasischer organisierter Kriminalität sind in Anlehnung an Definitionen internationaler Organisationen jene Kriminalitätsphänomene zu verstehen, die von Tätergruppierungen aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion ausgehen und/oder deren Mitglieder engen Kontakt in diese Länder halten.

Seit 2005 musste festgestellt werden, dass die Organisationen selbst im Inland aktiv wurden und die Kontrolle über bestimmte Bereiche der Kriminalität zu erlangen versuchten. Dies fand insbesondere im Bereich der Eigentums- als auch der Gewaltkriminalität statt. So konnte in den Jahren 2009 bis 2011 ein überwiegender Teil der Einbruchskriminalität im Bundesgebiet georgischen und moldauischen Tätergruppen zugeordnet werden, die ihren Mittelpunkt in Österreich hatten. Geleitet werden diese Gruppen von so genannten „Dieben im Gesetz“, die ihren ständigen Aufenthaltsort im Bundesgebiet oder im benachbarten Ausland haben.

Aufgrund jahrelanger detaillierter Sammlung und Auswertung von nationalen, aber insbesondere auch internationalen Informationen konnte durch das Büro 3.1 ein großer Anteil an der Einbruchskriminalität im Bundesgebiet georgischen und moldauischen Tätergruppen zugeordnet werden. Im Jahre 2009 wurde nun begonnen offensiv gegen diese organisierte Kriminalität vorzugehen. Im Jahr 2011 konnte in einer großen international abgesprochenen konzentrierten Aktion eine große Anzahl von Straftätern und teilweise deren „Bosse“ verhaftet und Diebesgut im beträchtlichen Ausmaß sichergestellt werden.

Im Bereich der Gewaltkriminalität fielen insbesondere baltische und armenische Tätergruppen durch bewaffnete Raubüberfälle auf Juweliere und auch Bankinstitute auf.

Diese Entwicklung konnte in den Jahren 2010 und 2011 durch verstärkte bundesweite und internationale Kooperation und gemeinsame Ermittlungsprojekte gestoppt werden, wobei zahlreiche Personen im In- und Ausland verhaftet und Diebesgut im beträchtlichem Ausmaß sichergestellt wurden. Diese Tätergruppen sind derzeit im Bundesgebiet nicht mehr auffällig.

Im Berichtsjahr konnte jedoch wieder verstärkt wahrgenommen werden, dass Anführer Eurasischer krimineller Organisationen in das Bundesgebiet einreisen und sich hier längere Zeit aufhalten. Dieser Umstand wird im heurigen Jahr durch verstärkte innereuropäische Projekte, als auch durch den weiteren Ausbau der bilateralen Kooperation mit den OK-Dienststellen der Herkunftsländern, besonderer Beachtung und Aufmerksamkeit geschenkt werden, damit sich deren Einflussnahme bzw. Aktivitäten in Österreich nicht verfestigen.

6.1.5 Südeuropa, Amerika und Ozeanien

6.1.5.1 Organisierte Kriminalität mit Bezug zu Südwesteuropa, Amerika und Ozeanien

Die kriminellen Organisationen aus dem südeuropäischen Raum zeichnen sich vor allem durch einen hohen Grad an hierarchischer Struktur und Geschlossenheit gegenüber jeglicher Aktivität von außen aus. Die Ordnung innerhalb der Mafiagruppierungen, aber auch des von ihr beherrschten Gebietes wird über die Aufteilung von Geschäftsmärkten, politischen Agitationen, Unterminierung und Lenkung der Verwaltung bis hin zur internen Rechtsprechung und nötigenfalls gewaltsamen Durchsetzung von Entscheidungen bestimmt. Das Ziel des Wirkens besteht also immer in der höchstmöglichen Beherrschung eines Gebietes im „Stammsitz“, aber auch andere festgelegte Gebiete einer Gruppierung.

Die italienischen Justiz- und Exekutivbehörden gehen im Wesentlichen von fünf großen, traditionell italienischen Mafiavereinigungen und anderen Gruppierungen, zumeist nicht italienischer Identität (die bedeutendsten davon sind Albaner, Nigerianer und Asiaten) in ihrem Land aus.

Die Mitglieder dieser kriminellen international tätigen Organisationen nützen unverändert Österreich als Rückzugsraum und Operationsbasis zur Abwicklung strategischer Aktivitäten. Bislang wurde es tunlich vermieden, vermutlich auch aufgrund der gemeinsamen Grenze, in Österreich schwer kriminelle Straftaten zu begehen. Im Bereich der Geldwäsche bzw. finanzieller Transaktionen dürfte dies jedoch anders sein, da seitens der italienischen Justiz immer wieder Ersuchen um Ermittlungsaufnahmen übermittelt werden. Es kam dabei jedoch bislang noch zu keinen nennenswerten gerichtlichen Beschlagnahmen.

6.1.5.2 Südamerika

Im Zuge von pro-aktiven Ermittlungen gegen österreichische Straftäter konnten in mehreren südamerikanischen Staaten Teilbereiche von verschiedenen kriminellen Banden und Organisationen aus dem deutschsprachigen Raum festgestellt werden. Diese bestehen vorwiegend aus ausgewanderten straffällig gewordenen Personen, die glauben, ihr kriminelles Wirken in diesen Ländern unbehelligt von der Justiz fortsetzen zu können. Ihr Betätigungsfeld besteht vorwiegend im Bereich des Drogenhandels und der Schutzgelderpressung. Ein diesbezüglicher Informationsaustausch mit den dortigen Sicherheitsbehörden wurde eingeleitet

6.2 Allgemeine Kriminalität

6.2.1 Gewaltkriminalität (Kapital, Raub, Sittlichkeit)

6.2.1.1 Raubüberfälle auf Banken und Postämter

Zu diesem Bereich kann positiv erwähnt werden, dass lt. Polizeilicher Kriminalstatistik 2011 außer in den Bundesländern Nieder- und Oberösterreich gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang zu verzeichnen war. Grund für die Rückgänge sind die Klärungen von mehreren Serientäterschaften im Bundesgebiet.

Die Steigerungen in den angeführten Bundesländern liegen allerdings im normalen, sich immer wiederkehrenden Trend. Die Gründe dafür dürften vermutlich in den nicht immer zeitgemäßen Sicherheitsvorkehrungen liegen. Festzustellen ist auch, dass die Gewaltbereitschaft der Täter bedenklich steigt. Ebenso sind deutlich mehr Serientäterschaften zu erkennen. Zu den Straftätern wird angeführt, dass es sich zum Großteil um österreichische Staatsangehörige (teilweise mit Migrationshintergrund) handelt. Die Aufklärungsquote konnte um ca. 3 % auf 62 % gesteigert werden.

6.2.1.2 Raubüberfälle auf Wettbüros und Wettcafés

Gesamt gesehen sind auch hier Rückgänge zu verzeichnen. Die Steigerungen in Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg dürfte auf eine Verlagerung der Tatobjekte zurückzuführen sein.

Zu den Raubüberfällen in Wettbüros und Wettcafés wird angeführt, dass die Motive erfahrungsgemäß meist in der Spielsucht liegen. Die Täter sind häufig Kunden der Wettbüros und wollen sich das verspielte Geld wieder zurückholen. Dieser Täterkreis neigt auch zu Raubüberfällen auf Tankstellen etc. Bevorzugt sind dabei jene Objekte, die 24 Stunden geöffnet haben. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass ein geschätzter Anteil von 25 bis 30 % der Raubüberfälle vom Personal der Wettlokale fingiert ist.

In Wien und auch in der Steiermark hat eine Verlagerung von den Überfällen von den großen Wettbüros und den kleineren Wettbüros und Automatencafés stattgefunden. Grund dafür ist, dass bei großen Wettbüros und Wettcafés „ein tatsächlicher Gewinn“ bei einem Automaten aufscheinen muss, damit der Tresor überhaupt aktiviert werden kann und dann nur der tatsächliche Gewinn bei einer Kasse (ähnlich eines Bankomaten) zur Auszahlung kommt. Die kleineren Wett- bzw. Spielautomatenlokale haben diese Sicherheitsvorkehrungen nicht und werden daher für die Überfälle bevorzugt. Diese verfügen zum Teil lediglich über Tresore mit Zeitverzögerung.

6.2.1.3 Raubüberfälle auf Juweliere mit der Erbeutung teurer Markenuhren

Seit dem Jahre 2000 wurden in Österreich insgesamt 33 Raubüberfälle auf Juweliere mit hochwertigen und -preisigen Markenuhren mit einer Gesamtschadenssumme von 17 Millionen verzeichnet. 16 Straftaten konnten geklärt werden. Viele Straftaten wurden von Angehörigen der Pink-Panther-Bande begangen. Aufgrund des im Raubbereich des Bundeskriminalamts vorliegenden Wissensstandes betreffend der Pink-Panther-Bande und der hervorragenden Verbindungen und Kontakte zu anderen ausländischen Staaten sowie der Beteiligung am Projekt „Pink Panther“ bei Interpol Lyon wurde unverzüglich die Koordination der nationalen und internationalen Ermittlungen übernommen. Die nationalen Ermittlungen wurden in den jeweiligen Bereichen von den Landeskriminalämtern Wien, Salzburg, Kärnten und Tirol geführt und es konnten in Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt insgesamt fünf Raubüberfälle auf Nobeljuweliere in Österreich, vier in Dänemark, zwei in Schweden und ein Raubüberfall auf einen Nobeljuwelier in Deutschland geklärt werden. Insgesamt konnten sieben Tatverdächtige festgenommen werden, gegen vier weitere Tatverdächtige wurden internationale Haftbefehle erlassen. Drei Täter wurden bereits zu Haftstrafen zwischen 10 und 14 Jahren Haft verurteilt.

6.2.1.4 Raubüberfälle auf Juweliere mit der Erbeutung hochwertigen Schmuckes

Im Herbst 2011 wurde ein neues Phänomen von Raubüberfällen auf Juweliere mit hochwertigen und -preisigen Schmuckstücken in Wien wahrgenommen. Bis dato wurden dabei insgesamt drei Raubüberfälle mit einer Gesamtschadenssumme von etwa 6 Millionen Euro verzeichnet.

Die Täter sind bei den Überfällen gänzlich unmaskiert. Die Raubüberfälle dauern bis zu 15 Minuten an. Die Raubbeute sind hochwertige Schmuckstücke (teilweise antike Schmuckstücke, Designerschmuck, Einzelanfertigungen), die nicht auf dem normalen Wege abgesetzt werden

können. Aus diesem Grund wird von Auftragsüberfällen mit bereits festliegendem Absatzmarkt ausgegangen.

6.2.1.5 Meldestelle für Kinderpornografie und Kindersextourismus

Im Jahr 2011 sind in der Meldestelle 2.589 Hinweise bearbeitet worden, wovon 322 Hinweise einen Österreichbezug aufwiesen. Die Zahl der Anzeigen betreffend § 207a StGB (Pornografische Darstellungen Minderjähriger) stieg von 289 im Jahr 2010 auf 440 im Jahr 2011.

Der Anstieg ist auf verstärkte inländische Ermittlungstätigkeit des Bundeskriminalamtes in diversen Foren, in sozialen Netzen sowie im Peer-to-Peer-Bereich zurückzuführen. Beim Kindersextourismus wurden Schulungen von Reiseveranstaltern durchgeführt. Weiters wurde, in Kooperation mit dem BMWFJ, ein Spot mit dem Titel „Kleine Seelen“ veröffentlicht, um eine zusätzliche Sensibilisierung der Öffentlichkeit bei Reisen nach Süd-Ost Asien zu erwirken.

In diesem Zusammenhang wurde die Zusammenarbeit mit dem vom BM.I nach Bangkok entsandten Verbindungsbeamten für Ermittlungen intensiviert. Unter der Leitung von Europol wurde das Projekt „HAVEN“ (**H**alting **A**busing **V**ictims in **E**very **N**ation) weitergeführt. Im Rahmen dieses Projektes koordiniert Europol eine gemeinsame Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch, der von europäischen Staatsbürgern außerhalb ihrer Heimatländer begangen wird.

Ziel dieses Projektes ist es, internationale, von EU-Strafverfolgungsbehörden geleitete Operationen zu koordinieren und durch Veranstaltungen und Kampagnen die Bevölkerung für diesen Deliktsbereich zu sensibilisieren. Dieses Projekt wird in Österreich durch das Bundeskriminalamt (Meldestelle für Kinderpornografie) betreut. Informationen aus der internationalen Zusammenarbeit lassen auch Rückschlüsse auf einen Trend in der Pädophilenszene erkennen, wonach zunehmend Material aus sexuellen Missbräuchen in Südostasien (Korea, Sri Lanka, Vietnam, Kambodscha etc.) verbreitet wird. Um dem Trend zu begegnen, hat Interpol auch die kriminalpolizeilichen Kontakte in die Zielländer verstärkt.

Ein Schwerpunkt der Meldestelle im Jahr 2011 war, wie auch schon in den Vorjahren, die Ausweitung von Kontakten zu gleichartigen Organisationseinheiten in den anderen Mitgliedsstaaten der EU sowie zu Interpol und Europol. Auch 2011 wurde versucht, dem massiv anwachsenden Ausweichtrend der Szene auf Filesharingprogramme sowie „File hosting services“ und Bulletin Boards zu begegnen und in diesem Bereich einen erhöhten Verfolgungsdruck zu erzeugen.

Die Beobachtung der Szene ergab im Jahr 2011 folgendes Lagebild: Das kommerzielle Angebot von kinderpornografischem Bildmaterial im Internet ist weiter zurückgegangen. Dies ist auch im Rückgang der privaten Meldungen an die Meldestelle erkennbar, denn diese sind im öffentlichen Web vorzufinden. Durch die steigende Anzahl von Web2.0-Anwendungen steht Usern des Internets eine Vielzahl von sich stetig weiterentwickelnden Kommunikationsplattformen zur Verfügung, die zum Austausch von Informationen genutzt werden. Diese Entwicklung führte dazu, dass die Anzahl kinderpornographischer Websites zurückgegangen ist, stattdessen aber das kinderpornographische Material verstärkt auf Foren und Chats unter anderem in sozialen Netzwerken ausgetauscht wird.

Bei verstärkt durchgeführten Aktionen in diesem Bereich kann die „Operation Ghost rider“ hervorgehoben werden, wo insgesamt 197 Tatverdächtige ausgeforscht und angezeigt werden konnten. Es wurde eine starke Verlagerung auf Peer-to-Peer-Dienste (z. B. eDonkey) registriert. Diese Dienste beruhen auf dem Prinzip des direkten Kontaktes, sodass die Identität der User nicht über einen zentralen Anbieter, sondern nur durch aktives Tauschen von illegalem Material und Erfassung der Netzwerkverbindung festgestellt werden kann. Die Beobachtung der Opfer ergab im Jahr 2011 – wie auch in den Vorjahren – einen anhaltenden Trend zu Opfern aus dem ehemaligen Ostblock. Vielfach konnte auch eine verstärkte Tendenz zu immer jüngeren Opfern und brutaleren Missbrauchsszenen festgestellt werden.

6.2.2 Eigentumskriminalität

6.2.2.1 „SOKO Bankomat“

Der Einbruch in bzw. Aufbruch von Geldausgabeautomaten hat sich auch in Österreich als permanentes Kriminalitätsfeld etabliert. Daher wurde mit 1. Juni 2011 zur Prävention und Bekämpfung der „Bankomatkriminalität“ eine temporäre, nationale Sonderkommission Bankomat (**SOKO-Bankomat**) unter der Koordination des Bundeskriminalamts eingerichtet.

Alleine im Jahr 2011 wurden 26 Einbruchsdiebstähle in Geldausgabeautomaten verübt. Insgesamt wurden in Österreich seit 1. Jänner 2010 bis dato (Stand: 29. Februar 2012) 60 Einbruchsdiebstähle, davon 31 Versuche registriert. Die Einbrüche in Geldausgabeautomaten ereigneten sich überwiegend in Foyers von Geldinstituten, daneben aber auch in Bau- und Supermärkten. Sechs Gruppierungen konnten in Österreich ausgemacht werden, die nach drei verschiedenen Modi operandi vorgehen.

Neben der nationalen SOKO, in die derzeit 16 Beamte eingegliedert sind – je zwei aus dem Bundeskriminalamt und aus den sieben bisher betroffenen Landeskriminalämtern – ist wegen der multinationalen Dimension des Problems auch Europol eingeschaltet. Es wurde unter dem Namen „Operation ATM“ ein Kommunikations- und Analysetool bei der europäischen Polizeibehörde in Den Haag eingerichtet. Dazu kommen Treffen der federführenden Ermittler aus Österreich, Deutschland, Tschechien, Litauen, Rumänien, Polen und Albanien. Präventiv als Vorbild sollten Geldausgabeautomaten in Schweden dienen: Dort ist gesetzlich geregelt, dass das Geld bei starken Erschütterungen des Geldautomaten durch Farbbomben oder Säure vernichtet wird.

6.2.2.2 Diebstahl von Buntmetall

Der Diebstahl von „Buntmetall“ hat sich mittlerweile auch in Österreich als permanentes Kriminalitätsfeld etabliert. Tatobjekte sind dabei nicht nur große Kabelrollen, Bühnenaufbauteile, Baustahl, Kupferleitungen von Eisenbahnanlagen und sonstiges neuwertiges Metall, sondern auch Kulturgüter und gebrauchtes, älteres Metall. Die Täter stehlen auch von Friedhofsgräbern Kupfervasen und -laternen sowie andere sakrale Gegenstände. Der durch die Buntmetalldiebstähle verursachte volkswirtschaftliche Schaden liegt bundesweit jährlich bei mehreren Millionen Euro. Laut Europol ist Buntmetalldiebstahl schon seit einigen Jahren als wiederkehrendes Problem bekannt. Fallzahlen folgen beharrlich der Preisentwicklung auf dem Weltmarkt. Der Großteil der Taten wurde von Angehörigen einer ethnischen Minderheit aus Ungarn begangen. Ermittlungen hatten sich auf diese Gruppen sowie auf Hehler oder Schrotthändler konzentriert. Ob es sich dabei um organisierte Tätergruppen handelt, ist bislang nicht eindeutig nachweisbar. Es ist aber anzunehmen, dass die gestohlenen Gegenstände an Recyclingfirmen (Altmetallsammelstellen) vorwiegend im Ausland verkauft werden. Da in diesem Deliktsfeld als Täter ethnische Minderheiten aus Ungarn, Rumänien und Bulgarien verstärkt auftreten, wurde als internationale Strategie eine Kooperation zwischen Österreich und Ungarn zu den Deliktsbereichen „*Buntmetalldiebstahl/Einbruchsdiebstahl*“ eingerichtet.

Die Tat- und Täterstruktur zeigt, dass das Diebesgut bei Altmetall- und Schrotthändlern in Österreich verwertet wird und dass Tätergruppen das Diebesgut über unterschiedliche Grenzen verbringen und gewinnbringend vor allem in Ungarn veräußern.

6.2.2.3 Einbruchsdiebstahl

Tschechische Tätergruppe - Verdacht der Begehung von Serien-Einbruchsdiebstählen im Rahmen einer kriminellen Vereinigung

Von Beamten des Landeskriminalamtes Niederösterreich wurden seit Jänner 2011 gemeinsam mit dem Landeskriminalamt Oberösterreich, den betroffenen Polizeiinspektionen in Niederösterreich und Oberösterreich sowie der Kriminalpolizei der Kreisdirektion Budweis

(Tschechien) umfangreiche Ermittlungen gegen eine tschechische Tätergruppierung durchgeführt. Diese war ausschließlich von Budweis kommend zu den jeweiligen Tatorten im Wald- und Mühlviertel eingereist, um Einbrüche in Golfclubs, Firmen, Lebensmittelmärkte, etc. durchzuführen. Danach verließen sie sofort wieder mit dem Diebesgut (Tresore, Golfausrüstung, Bargeld, usw.) das österreichische Bundesgebiet, und zwar über kleinere ehemalige Grenzübergänge.

Im Frühjahr 2011 konnten so unmittelbar nach einem Einbruch in ein Lebensmittelgeschäft drei tschechische Staatsangehörige festgenommen und in U-Haft genommen werden. Zusätzlich konnte im Zuge einer grenzüberschreitenden Maßnahme durch Beamte der Kriminalpolizei Budweis der vierte Mittäter festgenommen werden. Bei den anschließend durchgeführten Hausdurchsuchungen in Budweis konnte zahlreiches Diebesgut sichergestellt und dieser Person die Mittäterschaft bei insgesamt elf Einbrüchen in Österreich nachgewiesen werden.

6.2.2.4 Kfz-Diebstahl

In ganz Europa sind seit Beginn des Jahres 2011 Tätergruppen aus Litauen aktiv und entfremden vorzugsweise hochwertige BMW-Fahrzeuge, aber auch Kfz der Marke Audi und VW. Die Tathandlung wird hochprofessionell und arbeitsteilig ausgeführt. Die entfremdeten Fahrzeuge werden über Tschechien und Polen nach Litauen verbracht, im Zielland legalisiert oder weiter nach Osten verschoben.

Eine polnische Tätergruppe spezialisierte sich vorwiegend auf den Diebstahl von Kfz der Marke Toyota, Typ Yaris und Auris, und der Verschiebung nach Polen und der Tschechischen Republik. Einer weiteren polnischen Organisation konnte der Diebstahl einer Reihe von Klein-Lkw der Marke Mercedes Sprinter im gesamten Bundesgebiet und der Verschiebung nach Polen zugeordnet werden.

Nach wie vor von hoher Aktualität ist das europaweite Auftreten von Mietwagenbetrügerinnen aus Rumänien. Hier konnte insbesondere im Bundesgebiet durch die Vernetzung der Informationen des Mietwagenverbandes mit dem .BK ein hoher Qualitätsstandard bei den Ermittlungen und Ausforschung von potenziellen Tätern erreicht werden. So konnten im Bundesgebiet überdies Kurierfahrten von in Spanien und Italien betrügerisch erlangten und bereits gefahndeten Mietfahrzeugen gestoppt und die Fahrzeuge den Eigentümern ausgefolgt werden. Sowohl die betrügerische Anmietung als auch in weiterer Folge die Überstellungsfahrten erfolgten durch als Studenten getarnte litauische Staatsbürger.

In der Steiermark und im Burgenland konnten aufgrund intensiver Ermittlungen der Sicherheitsbehörden Baumaschinendiebstähle einer kriminellen Organisation mit logistischem Sitz in Rumänien zugeordnet werden. Die Baumaschinen wurden mittels Lkw über Ungarn nach Rumänien verschafft. Als Täter konnten Personen mit ungarischer und rumänischer Staatsbürgerschaft ausgeforscht werden. In den Ermittlungen war im verstärkten Maße der polizeiliche Verbindungsdienst bei der österreichischen Botschaft in Bukarest eingebunden.

Durch umfangreiche Ermittlungs- und Fahndungstätigkeit des zuständigen Fachbereiches im Bundeskriminalamt konnte 2011 in Zusammenhang mit der betrügerischen Anmietung von zwei Luxusfahrzeugen (Lamborghini und Ferrari) in Graz, der im Zuge des internationalen Schriftverkehrs ausgeforschte Täter mit australischer Staatsbürgerschaft in Lettland festgenommen und schließlich nach Österreich ausgeliefert werden. Bei dem Festgenommenen handelt es sich um einen der Haupttäter einer global agierenden kriminellen Organisation mit dem Ziel der betrügerischen Anmietung von Kfz der höchsten Preis- und Ausstattungsklasse (Bentley, Rolls Royce, Lamborghini etc.) in Zentraleuropa und deren weltweiten Verschiebung und kommerziellen Verwertung.

6.2.3 Umweltkriminalität

Insgesamt kam es 2011 zu 1.357 gerichtlichen Strafanzeigen (+101 Fälle gegenüber 2010) und die Aufklärungsquote konnte auf 49,2 % gesteigert werden (2010: 47,7%).

Seit 21. November 2011 bestehen neue Strafgesetzedelikte hinsichtlich

- Vorsätzlichem bzw. fahrlässigem unerlaubten Umgang mit Stoffen, die zum Abbau der Ozonschicht beitragen (§§ 177d,e StGB),
- Vorsätzlicher bzw. grob fahrlässiger Schädigung des Tier- und Pflanzenbestandes (§§ 181f,g StGB),
- Vorsätzlicher bzw. grob fahrlässiger Schädigung von Lebensräumen in geschützten Gebieten (§§ 181h,i StGB).

Sämtliche dieser Deliktsbereiche sind Querschnittsmaterien und erfordern neben der polizeilichen Bearbeitung die Mitwirkung weiterer kompetenter und zuständiger Behörden und Dienststellen. Das Umweltstrafrecht ist darüber hinaus verwaltungsakzessorisch, das heißt, dass es keine gerichtliche Strafbarkeit gibt, ehe nicht gegen Verwaltungsrecht verstoßen wurde.

6.2.3.1 Abfallkontrollen – National

Folgende Kontrollen mit Hinblick auf illegale grenzüberschreitende Abfallverbringungen und Betriebskontrollen wurden koordiniert. Teilnehmer waren das BMLFUW, Umweltbundesamt sowie örtlich zuständige Landesverkehrsabteilungen, Landeskriminalämter und Umweltkundige Organe:

18 Betriebskontrollen, eine Kontrolle von Container, 14 Grenz nahe Kontrollen und neun so genannte Großkontrollen

6.2.3.2 Umweltkriminalität – International – EUROPOL – EnviCrimeNet

Die grenzüberschreitende Umweltkriminalität, im Besonderen illegale Abfallverbringungen, erfordern intensive behördenübergreifende Ermittlungen. Dazu wurde im Oktober 2011 unter Schirmherrschaft von Europol das so genannte EnviCrimeNet gegründet. Österreich ist Teil der Steering-Group. Das Netzwerk ist für die spezialisierten Polizeieinheiten für Umweltkriminalität innerhalb der EU. Innerhalb des Netzwerkes werden sich unter Federführung von Europol die Einheiten hinsichtlich Erkenntnisse zum Erscheinungsbild Umweltkriminalität, Modi Operandi, Ermittlungs- und Beweisführungsmethoden sowie Tätergruppierungen austauschen können.

EnviCrimeNet baut auf dem erfolgreichen Abfallverbringungskontrollprojekt AUGIAS 2010 auf, in dem auch Österreich führend mitgewirkt hatte. Durch die geopolitische Lage Österreichs und der illegalen Abfallverbringungen Richtung ost- bzw. südosteuropäische EU-Mitgliedsländer, z. B. Ungarn, Slowakei, Slowenien, ist ein intensiver Kontakt zu den dortigen Ermittlungsbehörden unerlässlich.

6.2.3.3 Delikte in Verbindung mit Abfall

Österreichische Tätergruppen (Firmen) verbringen Abfälle illegal zumeist in benachbarte osteuropäische EU-Länder wie die Slowakei, Tschechien, Slowenien und Ungarn. Der Grund ist vorwiegend finanzieller Natur. Modus operandi sind die Fälschung und Verfälschung von Begleitdokumenten als auch die (illegale) Vermischung von Abfällen. Die saisonal wiederkehrend auftretenden „Privaten Abfallsammler“, die aus osteuropäischen Ländern mit Autos und Kleinbussen nach Österreich reisen, um Abfälle (Sperrmüll) und/oder Gebrauchsgüter aus dem ländlichen Raum zu sammeln und in deren Heimat auf Flohmärkten weiter zu verwerten, sind auch 2011 wieder in Erscheinung getreten. Das .BK entwarf gemeinsam mit dem BMLFUW einen

Informationsfolder, der via Polizeiinspektionen und Landesverkehrsabteilungen an die Sammler ausgegeben wird, um sie auf die österreichische Rechtslage aufmerksam zu machen. Neben abfallrechtlichen Verstößen ist auch Begleitkriminalität wie Diebstahl nicht auszuschließen.

6.2.3.4 Delikte in Bezug auf Trinkwasser

Derzeit laufende Amtshandlung in Tirol. 46 Personen einer Gemeinde waren durch verunreinigtes Trinkwasser durch illegales Einleiten einer Düngerlösung durch einen landwirtschaftlichen Betrieb in das öffentliche Trinkwassernetz, betroffen. Im Trinkwasser wurden sowohl weit überhöhte Nitratwerte als auch Colibakterien festgestellt. In Resten der eingepumpten Düngerlösung wurden die verbotenen Pflanzenschutzmittelwirkstoffe (Pestizide) Vinclozolin, Dinoseb-Acetat und Heptachlor festgestellt. Aufgrund der Verfärbung durch die Düngerlösung wurde die Einleitung durch die gefährdeten Personen sehr rasch erkannt. Durch polizeiliche Sofortmaßnahmen und den Umstand, dass noch keine betroffene Person das verunreinigte Trinkwasser konsumiert hatte, kam es zu keiner konkreten gesundheitlichen Beeinträchtigung.

6.2.3.5 Artenschutz

Im Grenzgebiet zu Tschechien, Slowakei und Ungarn kommt es wiederholt zu Vergiftungsfällen von geschützten Greifvögeln. Die Populationen konnten sich in diesen Regionen bedingt durch den langjährigen *Eisernen Vorhang* entwickeln. Modus operandi ist die Eingabe von Gift (oftmals Carbofuran – Insektizid) in Aas oder Eiern, welches dann vom Wild (insb. Greifvögeln) eingenommen wird. Das Gift wirkt durch Lähmung rasch tödlich. Die Täter werden in den Reihen von Jägern vermutet, welche Greifvögel, sowie andere Raubtiere (Füchse) als Konkurrenten erachten. Zwecks Erkenntnisaustausches besteht eine Verbindung zu den Umweltgruppen in Tschechien, Slowakei und Ungarn.

6.2.3.6 Lebensmittelkriminalität

Amtshandlung des Landeskriminalamtes Kärnten nach LMSVG i. V. m. Betrug und Täuschung wonach mehrere Firmen entgegen deren biologischen Vereinsstatuten Lebensmittel und Naturprodukte in Verkehr gebracht haben, welche (zum Teil) nicht den biologischen Standards entsprechen und dies nicht gekennzeichnet hatten. Ebenso besteht der Verdacht der missbräuchlichen Verwendung von Agrarfördermittel in Höhe von 1,1 Mio Euro. Die Amtshandlung ist noch offen.

6.3 Suchtmittelkriminalität

Österreich ist zwar wichtiges Transitland auf der Balkan-Route, aber kein Erzeugerland. Schmuggelaktivitäten zeigen sich im Bereich Heroin und Opiate hauptsächlich entlang der Balkan Route und im Bereich Kokain und am Flughafen Wien Schwechat. Bereits über Jahre hindurch gleich bleibend zeigt sich das Bild von Schmuggel und Handel mit Suchtmitteln. Staatsangehörige aus Schwarz-/Westafrika spielen nach wie vor eine bedeutende Rolle. Türkische, serbische und kroatische Gruppierungen beanspruchen ebenso einen beachtlichen Marktanteil. Neben Tätergruppen aus Bosnien-Herzegowina sind überdurchschnittlich häufig kriminelle international organisierte Gruppierungen aus der Früheren Jugoslawischen Republik Mazedonien (FYROM) tätig. Vereinzelt treten persische und kosovarische Gruppierungen auf. Staatsangehörige aus Nordafrika sind vor allem im Westen Österreichs tätig. Österreicher besetzen in der Regel keine Führungspositionen und dienen in den unteren Ebenen zur Umsetzung von Schmuggel- bzw. Handelsaufträgen. Österreich wird aufgrund der geographischen Lage für die Verbringung der Suchtmittel in andere europäische Staaten über die Hauptschmuggelrouten als Transitpunkt benützt. Da Österreich nicht als Erzeugerland für Suchtmittel gilt, werden auf diesem Weg auch die innerösterreichischen illegalen Märkte versorgt.

Naturgemäß unterscheidet sich die schwerpunktmäßige Tätigkeit krimineller Organisationen hinsichtlich der einzelnen Suchtmittelarten.

Eckdatenübersicht/Statistik:

	2010			2011					
	Verbrechen	Vergehen	Gesamt	Verbrechen	+/-%	Vergehen	+/-%	Gesamt	+/-%
B	161	574	735	224	39,13	607	5,75	831	13,06
K	120	1.427	1.547	137	14,17	1.329	-6,87	1.466	-5,24
NÖ.	231	2.844	3.075	199	-13,85	2.842	-0,07	3.041	-1,11
OÖ.	386	3.454	3.840	373	-3,37	3.466	0,35	3.839	-0,03
S	142	988	1.130	172	21,13	1.290	30,57	1.462	29,38
St	135	1.513	1.648	162	20	1.765	16,66	1.927	16,93
T	195	2.596	2.791	219	12,31	2.956	13,87	3.175	13,76
V	193	989	1.182	111	-42,49	1.042	5,36	1.153	-2,45
W	604	7.301	7.905	723	19,70	8.275	13,34	8.998	13,83
Gesamt	2.167	21.686	23.853	2.320	7,06	23.572	8,70	25.892	8,55

Beschlagnahmt wurden u. a. 920 kg Cannabisprodukte, 64,8 kg Heroin, 139 kg Kokain, 45.780 Stück Ecstasy, 13,4 kg Amphetamin und 1.588 Stück LSD-Trips. Der Schwarzmarktwert der sichergestellten illegalen Suchtmittel beträgt über 26 Mio. Euro.

Fremde: Im Jahr 2011 wurden 6.168 Anzeigen gegen Fremde wegen strafbarer Handlungen nach dem Suchtmittelgesetz erstattet. Das entspricht einer Steigerung von 8,34 Prozent gegenüber dem Berichtsjahr 2010. Zum Vergleich: Die Anzahl der Gesamtanzeigen stieg um 8,55 Prozent.

Tätigkeiten und Aufgabenschwerpunkte: Diese lagen im Bereich der Bekämpfung der Straßenkriminalität, der verstärkten Konzentration auf Strukturermittlung und in der internationalen Projektarbeit zur Bekämpfung der internationalen organisierten Suchtmittelkriminalität.

Mit dem EU-geförderten Projekt „Drug Policing Balkan Advanced 2009-2012“ zeigte Österreich auch im Berichtsjahr 2011 massive Präsenz mit einer Führungsrolle auf der „Balkan Route“. Das ursprünglich aus der österreichischen Ratspräsidentschaft 2006 hervorgegangene Projekt findet mit Unterstützung der Partnerländer Bulgariens, Deutschlands und Serbiens ihre erfolgreiche Fortsetzung bis 2012. Die Schwerpunkte des Projektes liegen in der Verbesserung der Bekämpfung der Drogenkriminalität entlang der Balkan Route; das heißt Stärkung der operativen Zusammenarbeit und Verbesserung der Kommunikation, des Daten- und Informationsaustausches. Im Detail bedeutet dies die Stärkung der Effektivität zur Bekämpfung des internationalen organisierten Drogenhandels entlang der Balkanstaaten, die „Perforierung“ der wichtigsten Handelsroute Afghanistans für den illegalen Drogentransport und die Schwächung des Logistiknetzwerks „Kosovo“.

Schlüsseldaten: 27 EU Mitgliedsstaaten, drei Kandidatenländer (Kroatien, Mazedonien, Türkei), Westbalkanstaaten (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Serbien), Schweiz, Ukraine, USA, Europol, Eurojust, Interpol, EMCDDA, UNODC und EC.

Die Resultate der Schwerpunktsetzungen zeigen sich in zahlreichen Festnahmen und Sicherstellungen. So wurde u. a. bereits im Dezember 2010 eine mazedonische Tätergruppe zerschlagen. Im Rahmen der Operation „Dirigent“ wurden in Wien seit Beginn der Ermittlungen im November 2009 69 Personen festgenommen. In Deutschland wurden seit Beginn der Ermittlungen 2007 mehr als 300 Personen festgenommen und über 170 kg Heroin sichergestellt.

Eine Fortsetzung der erfolgreichen Bekämpfung der internationalen Suchtmittelkriminalität zeigte sich im Berichtsjahr 2011. Seit der erfolgreichen „Operation Dirigent“ im Dezember 2010 wurden fortlaufend schwerpunktmäßige Ermittlungen in Österreich, Deutschland, Tschechien, Bulgarien, Slowenien, Serbien und der Schweiz geführt. Die Ergebnisse waren:

Österreich

- Festnahme von 145 Personen, elf internationale Haftbefehle
- Sicherstellung von 45,4 kg Heroin, 76,7 kg Streckmittel und 172.965 Euro Bargeld
- Außerdem Klärung von sechs Einbrüche in Firmen
- (Schadenssummer > 600.000 Euro) und 26 Banküberfälle
- 350 Jahre Haft; ca. 60 Personen wurden bereits rechtskräftig verurteilt. Das Gesamtstrafausmaß beträgt mehr als 350 Jahre Haft!

Österreich – Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität – Wien

- Festnahme von 114 Personen und weitere 61 Personen zur Vernehmung vorgeführt
- Sicherstellung von 10,04 kg Heroin, 177 g Kokain und 141.565 Euro Bargeld

Österreich – Landeskriminalamt Niederösterreich

- Festnahme von zehn Personen
- Sicherstellung von 5,5 kg Heroin

Slowenien

- Festnahme von drei Personen
- Außerdem Klärung von Einbrüchen in Einkaufscenter in Ljubljana

Schweiz

- Festnahme von einer Person
- Sicherstellung von 5 kg Heroin und 500 g Kokain

Bulgarien

Resultat – Großsicherstellung von Heroin

Der Erfolg des 8. operativen Meetings zeigte sich in der Sicherstellung von insgesamt 108 kg Heroin im Zeitraum vom 2. bis 4. November 2011 in Bulgarien.

Weitere Schwerpunkte in den folgenden Bereichen:

- Fortwährende Verbesserung der internationalen Kooperation (Sicherheitspartnerschaften)
- Mitwirkung an internationalen Projekten z. B. via Interpol und Europol
- Verstärkte Nutzung der Kriminalanalyse
- Umfassende nationale und internationale Kooperation mit Justiz und Zoll
- Weitere Intensivierung der Prävention
- Verstärkung der Gewinnabschöpfung
- Verstärkte Strategien gegen Geldwäsche
- Österreichweite Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen im Wege der „Meldestelle für Drogenausgangsstoffe“

Zur Internationalen Zusammenarbeit: Der internationalen Zusammenarbeit kommt im Kampf gegen die organisierte Suchtmittelkriminalität große Bedeutung zu. Österreich fungiert durch seine örtliche Lage auf der Balkan Route als Transitland für den international organisierten illegalen Drogenhandel. Hinzu kommt der internationale Flughafen Wien-Schwechat. Zur Kriminalitätsbekämpfung genutzt wurden intensiv die bewährten Kommunikationswege wie Interpol, Europol, das Netzwerk der Vereinten Nationen und die im Ausland akkreditierten österreichischen Verbindungsbeamten. Darüber hinaus bestanden zahlreiche bilaterale Kooperationen. Auch die Umsetzung gemeinsamer Projekte und das in Rumänien/Bukarest etablierte SELEC (Southeast European Law Enforcement Center) waren wichtige Pfeiler im Kampf gegen den internationalen Drogenhandel.

Initiativen und Projekte der „Meldestelle Drogenausgangsstoffe“: Im Berichtsjahr 2011 wurden insgesamt 269 Ermittlungsfälle in Zusammenhang mit Drogenausgangsstoffen bearbeitet, dies ergibt eine Steigerung von 1,51 Prozent. Es erfolgten vier Anzeigen nach § 32 Abs. 3 Suchtmittelgesetz wegen unerlaubten Umgangs mit Drogenausgangsstoffen. Insgesamt wurde 55 Hinweisen nachgegangen, die via Homepage BM.I - „Meldestelle für Drogenausgangsstoffe“ bekannt und nach Klassifikation des Gefahrenpotentials den zuständigen österreichischen Dienststellen zugewiesen wurden. Fortgesetzt wurde die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsbeteiligten und Apothekern. International stand die Unterbindung des illegalen Handels mit Essigsäureanhydrid entlang der Balkan Route im Fokus. Zahlreiche Projekte unterstützten diese Maßnahme. Hervorzuheben sind Aktivitäten in Kooperation mit dem International Narcotics Control Board (INCB, UNODC) der Vereinten Nationen. Im, unter österreichischer Leitung gestandenen, Twinning Projekt HR07-IB-JH-03 ‚Strengthening Capacities of Ministry of the Interior to Combat Narcotic Drugs Trafficking and Drug Abuse‘ wurden essenzielle Lehrinhalte vermittelt.

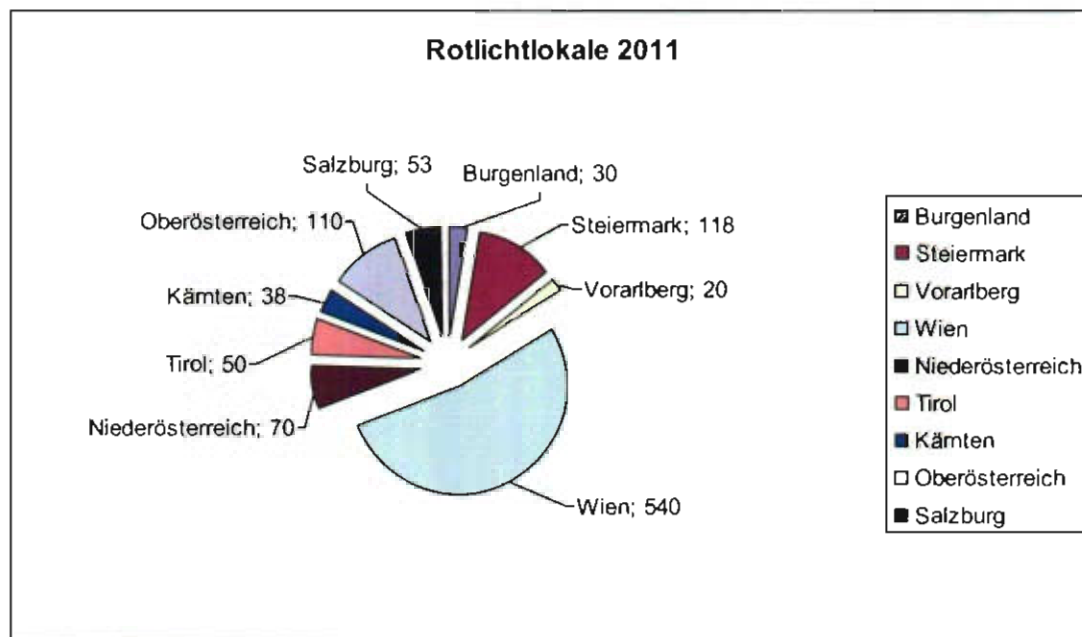
6.4 Menschenhandel und Schlepperei

6.4.1 Menschenhandel und Prostitution

6.4.1.1 Prostitution

Dem Bundeskriminalamt wurden mit Stand 31. Dezember 2011 insgesamt 1.029 Rotlichtlokale von den Landeskriminalämtern gemeldet. Die Betriebe werden hauptsächlich als Bordelle, Laufhäuser, Sauna-Clubs, Go-Go-Bars, Bars, Studios und Peep-Shows geführt. In Vorarlberg

besteht jedoch keine einzige Bordellgenehmigung und bei den gemeldeten Lokalen handelt es sich ausschließlich um Go-Go-Bars. In Tirol ist die Anzahl der Go-Go-Bars mit 42 gegenüber acht Bordellen im Vergleich zu den östlichen Bundesländern ebenfalls hoch.



Die Anzahl der Kontrollprostituierten im Jahr 2011 ist mit circa 5.550 unverändert zum Vorjahr. Die Top3-Nationen der Herkunftsstaaten der in Österreich tätigen Sexdienstleisterinnen und Sexdienstleister sind zum Vorjahr mit Rumänien, Ungarn und Bulgarien ebenfalls gleichbleibend. Wie bereits in den letzten Jahren konnte neuerlich eine Steigerung der Anzahl männlicher Sexdienstleister, welche vorwiegend als Transvestiten in Laufhäusern oder in Gay-Clubs bzw. im Gay-Escortservice tätig sind, festgestellt werden. Senöse Aussagen zur Anzahl illegal tätiger Sexdienstleisterinnen und Sexdienstleister können nicht getätigt werden.

Der Trend der letzten Jahre zur Eröffnung bzw. Umwidmung von bestehenden Bordellbetrieben in Laufhäuser und Sauna-Clubs hält nach wie vor an.

6.4.1.2 Menschenhandel/Grenzüberschreitender Prostitutionshandel

Österreich gilt aufgrund seiner Lage im Zentrum Europas als Destinations- aber auch als Transitland für Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und der Arbeitsausbeutung. Hauptsächlich in Österreich ist der Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung bzw. des grenzüberschreitenden Prostitutionshandels. Ermittlungsverfahren wegen Verdacht des Menschenhandels zum Zwecke der Organentnahme hat es bis dato in Österreich nicht gegeben.

Zu den konkreten Ermittlungsverfahren im Jahr 2011 wegen Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung kann festgehalten werden, dass es sich in diesem Deliktsbereich nicht ausschließlich um kriminelle Organisationen sondern vermehrt auch um Einzeltäter handelt. Diese Einzeltäter akquirieren die Opfer im Heimatland durch Vortäuschen einer Liebesbeziehung und im Zuge eines Auslandsaufenthaltes überreden sie die Frauen, der Prostitution nachzugehen, um sich dadurch einen besseren Lebensstandard ermöglichen zu können. Wenn diese Frauen nach einiger Zeit feststellen, dass sie vom erwirtschafteten Einkommen nichts selbst behalten können bzw. dürfen und auch keine finanziellen Rücklagen für eine spätere gemeinsame Zukunft im Heimatland gebildet werden oder sie mit der Prostitutionsausübung aufhören wollen, kommt es in weiterer Folge zu Zwang und körperlicher Gewalt gegen die Opfer. Dieser Modus operandi betrifft vor allem Opfer, die in den Heimatländern einer ethnischen

Minderheit angehören. Im Milieu hat sich zwischenzeitlich bereits der Terminus „LOVERBOYS“ für diese Täterform gefestigt.

Die in Österreich festgestellten Opfer des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung stammen überwiegend aus den „neuen EU-Ländern“ und hier vorwiegend aus Bulgarien und Rumänien. Aber auch Staatsbürger aus den unmittelbaren Nachbarländern wie Ungarn, Slowakei und Tschechien zählen zu den Top-Herkunftsnationen. Das Top-Herkunftsland von Opfern aus Drittstaaten in der sexuellen Ausbeutung ist wie bereits in den vergangenen Jahren Nigeria.

Die Arbeitsausbeutung erfolgt vorwiegend im Haushalt bzw. in der Land- und Forstwirtschaft. Die Hauptherkunftsländer der Opfer aus der Land- und Forstwirtschaft stammen größtenteils aus Rumänien und Bulgarien, im Bereich der Haushaltsausbeutung stammen die Opfer vorwiegend von den Philippinen bzw. dem asiatischen Raum. Die Opfer des Kinderhandels stammen beinahe ausschließlich aus Rumänien, Bulgarien und Moldawien und sind vorwiegend Angehörige einer ethnischen Minderheit. Haupteinsatzgebiete der minderjährigen Opfer in Österreich sind Bettelei und die Begehung von Eigentumsdelikten.

6.4.1.3 Polizeiliche Kriminalstatistik 2011: Menschenhandel – § 104a StGB Grenzüberschreitender Prostitutionshandel – § 217 StGB

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK ÖSTERREICH

Jahr 2011	§ 104a StGB - Vergehen	§ 104a StGB - Verbrechen	§ 217 StGB
angezeigte Fälle	14	6	52
davon Versuche	-	-	1
geklärte Fälle	11	6	41
Aufklärungsquote	78,6 %	100 %	78,8 %

Ermittelte Tatverdächtige		§ 104a StGB - Vergehen	§ 104a StGB - Verbrechen	§ 217 StGB
Gesamt	männlich	10	7	39
	weiblich	5	2	8
18 bis unter 21 J.	männlich	-	-	1
	weiblich	-	1	-
21 bis unter 25 J.	männlich	-	-	4
	weiblich	-	-	1
25 bis unter 40 J.	männlich	3	3	18
	weiblich	1	1	4
40 und älter	männlich	7	4	16
	weiblich	4	-	3

Opfer		§ 104a StGB - Vergehen	§ 104a StGB - Verbrechen	§ 217 StGB
Gesamt	männlich	4	2	1
	weiblich	12	5	46
14 bis unter 18 J.	männlich	-	-	-
	weiblich	1	-	1
18 bis unter 21 J.	männlich	-	-	1
	weiblich	1	-	17
21 bis unter 25 J.	männlich	1	-	-
	weiblich	-	2	17
25 bis unter 40 J.	männlich	2	2	-
	weiblich	8	3	11
40 bis unter 65 J.	männlich	1	-	-
	weiblich	2	-	-
65 und älter	männlich	-	-	-
	weiblich	-	-	-

Opfer nach Nation		§ 104a StGB - Vergehen	§ 104a StGB - Verbrechen	§ 217 StGB
Gesamt	männlich	4	2	1
	weiblich	12	5	46
Bulgarien	männlich	-	-	1
	weiblich	1	-	9
China	männlich	1	-	-
Ecuador	weiblich	1	-	-
Indonesien	weiblich	2	-	-
Marokko	männlich	1	-	-
Nepal	weiblich	1	-	-
Nigeria	weiblich	-	-	6
Polen	männlich	-	1	-
	weiblich	1	-	-
Ruanda	weiblich	-	-	1
Rumänien	männlich	2	1	-
	weiblich	1	1	11
Slowakei	weiblich	-	2	3
Sonstige Staatsangeh.	weiblich	-	-	5
Tansania	weiblich	-	-	1
Thailand	weiblich	1	-	-
Ukraine	weiblich	-	-	1
Ungarn	weiblich	2	2	9
Österreich	weiblich	2	-	-

6.4.2 Schlepperei, illegale Migration, Meldestelle

Österreich entwickelte sich von einem Transitland im verstärkten Maße zu einem Zielland für illegale Migranten. Die Bekämpfung internationaler Schleppergruppierungen erforderte mehr als bisher eine enge internationale Vernetzung der nationalen Ermittlungseinheiten als auch eine internationale analytische Auswertung kriminalpolizeilich relevanter Daten.

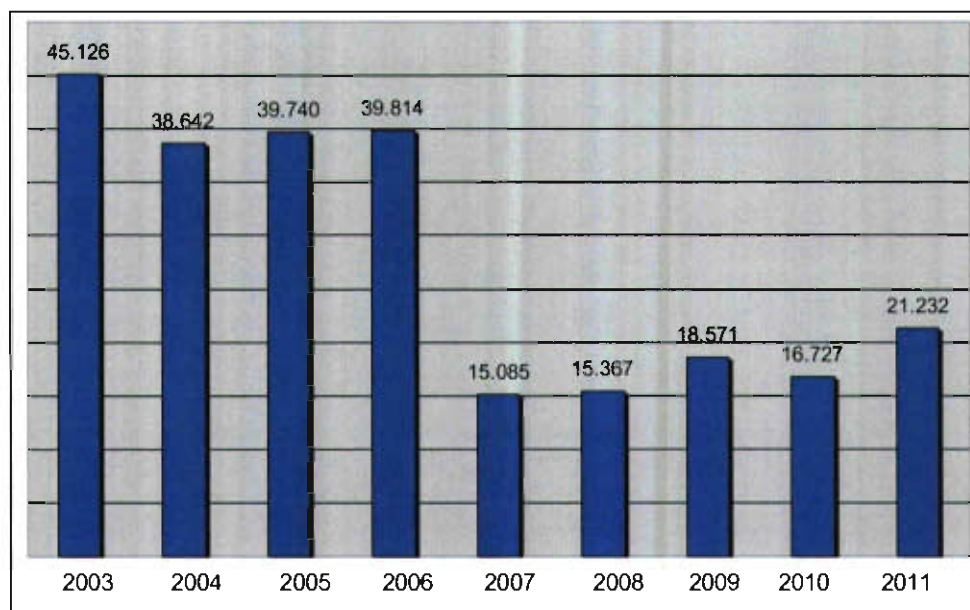
Im Jahr 2011 wurden 21.232 Personen aufgegriffen. Das bedeutet im Vergleich zu 2010 (16.727 Personen) eine Steigerung von rund 26 %.

Bei Aufgriffen von Schleppern kam es zu einem Rückgang von 327 auf 288 Personen. Dies ist in erster Linie auf die veränderte Arbeitsweise der Schlepperorganisationen zurückzuführen. Bis 2010 wurden von den Schlepperorganisationen nur vereinzelt Schleppungen von Großgruppen (über 20 Personen) durchgeführt. In der zweiten Jahreshälfte 2011 stiegen die Aufgriffe von Großgruppen geschleppter Personen stark an.

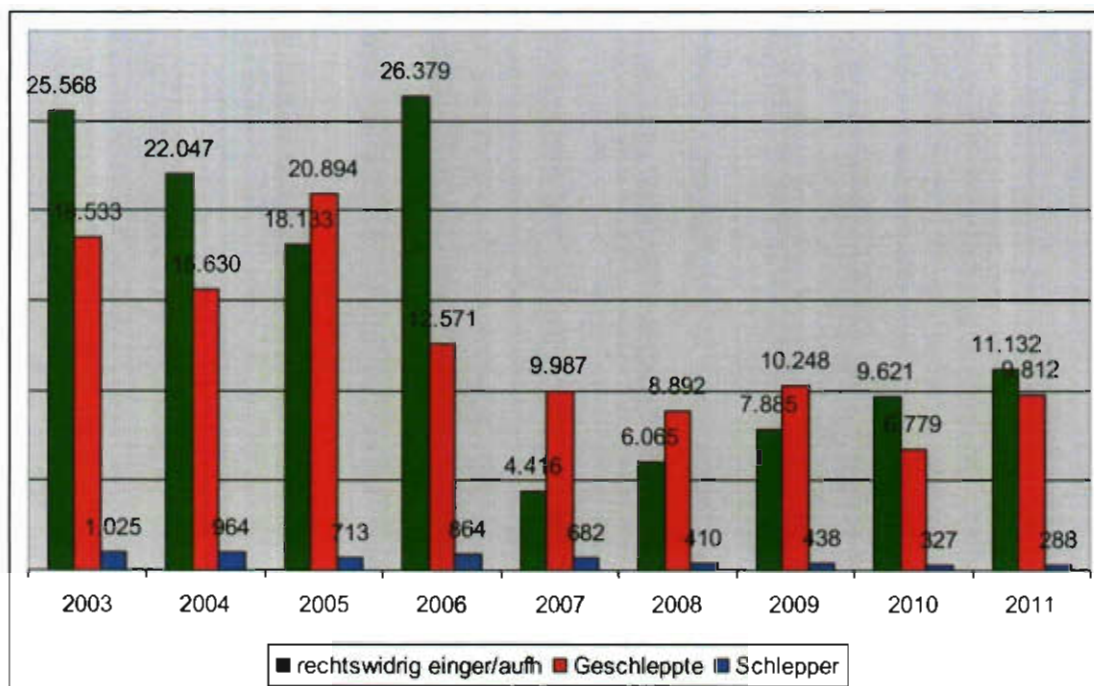
Eine signifikante Steigerung war bei den geschleppten Personen feststellbar. Ihre Zahl stieg von 6.779 Personen im Vorjahr auf 9.812 Personen im Jahr 2011. Dies bedeutet eine Steigerung um 45 %.

Bei den Aufgriffen von rechtswidrig eingereisten und rechtswidrig aufhältigen Personen wurde eine Steigerung um 16 % festgestellt. (2011: 11.132, 2010: 9.612)

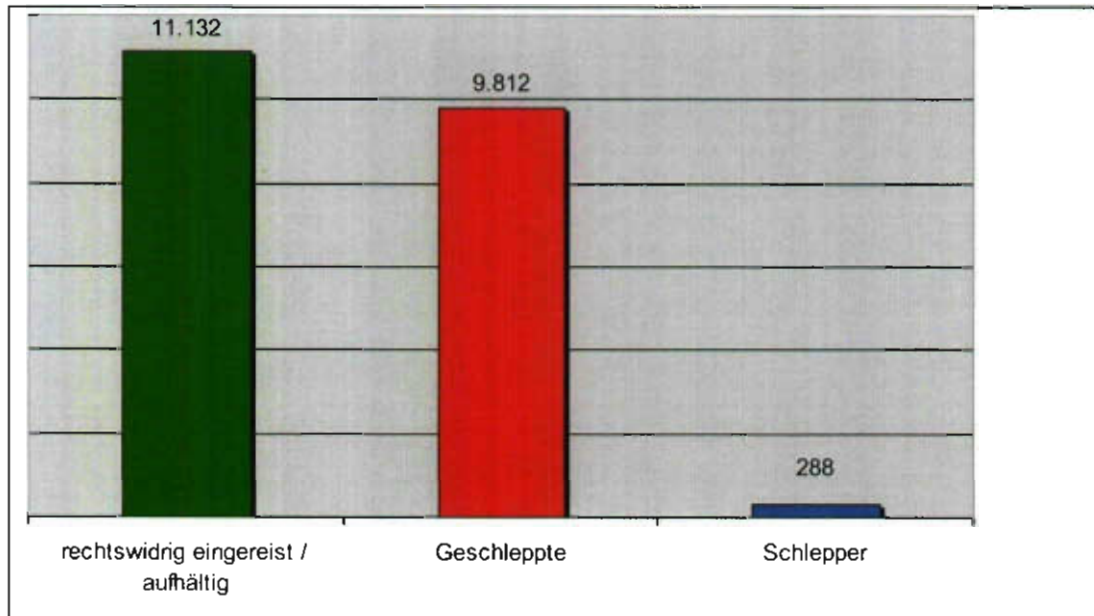
Aufgriffe von Personen 2003 – 2011



Entwicklungen nach Funktion/Eigenschaft der Personen 2003 - 2011



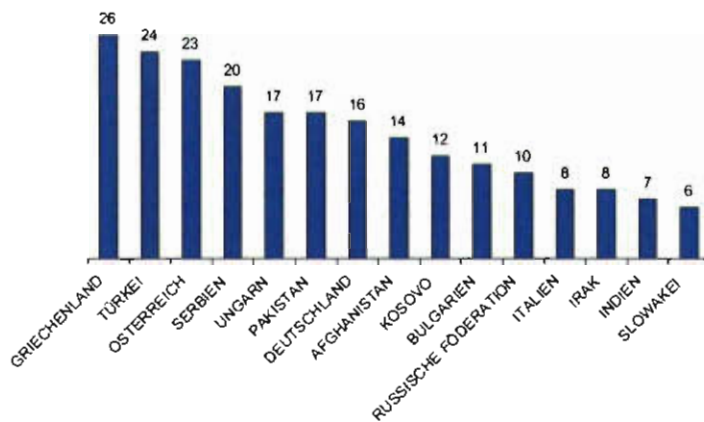
Funktion/Eigenschaft der Personen 2011



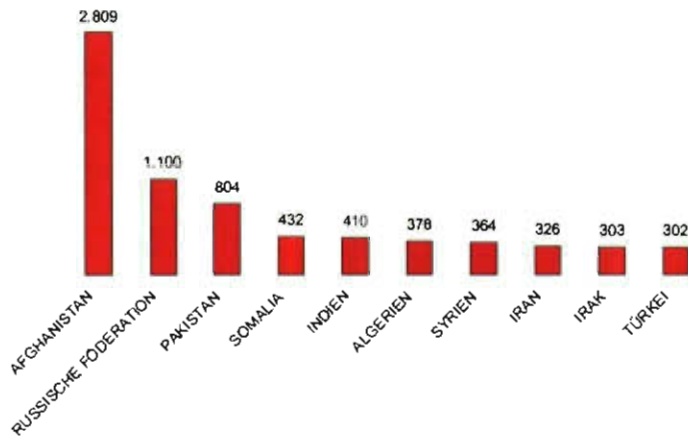
Signifikante Steigerung d. Aufgriffe 2010 / 2011 nach Nationalität

- Afghanistan von 1.528 auf 3.430 Personen
- Pakistan von 410 auf 1.242 Personen

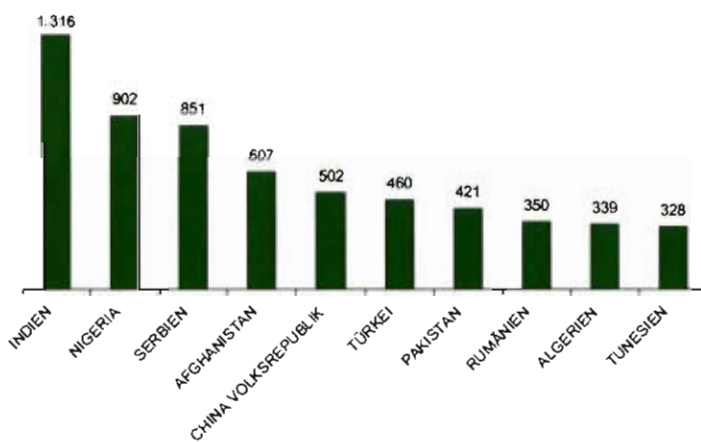
Nationalitäten der Schlepper:



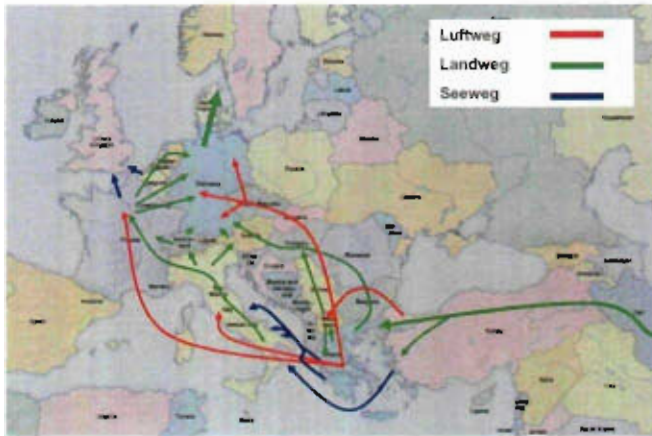
Führende Nationalitäten der geschleppten Personen:



Führende Nationalitäten der rechtswidrig eingereisten und rechtswidrig aufhältigen Personen:



Haupttrouten von geschleppten Personen:



Die „Balkanroute“ gewann in der zweiten Hälfte des Jahres 2011 im Bereich der illegalen Migration stark an Bedeutung. Immer häufiger wurde über diese Route Schleppungen von Personen verschiedenster Nationalitäten (Afghanistan, Pakistan, Irak, Iran, Syrien und afrikanischer Raum) festgestellt. Die Route führt von der Türkei nach Griechenland. Von Griechenland führen mehrere Routen nach Österreich:

- 1) Türkei – Griechenland – Mazedonien – Serbien – Ungarn – Österreich
- 2) Türkei – Griechenland – Mazedonien – Serbien – Kroatien – Slowenien – Österreich
- 3) Türkei – Griechenland – Fährverbindung nach Italien – Österreich
- 4) Türkei – Griechenland – Mazedonien – Serbien – Rumänien – Ungarn – Österreich

Neben der Balkanroute ist die Schlepperroute von russischen Staatsangehörigen der tschetschenischen Volksgruppe von Bedeutung. Sie führt von Russland über Belarus (Weißrussland) nach Polen und weiter über die tschechische Republik oder die Slowakei nach Österreich.

7 KRIMINALANALYSE

7.1 Operative und strategische Kriminalanalyse

7.1.1 Operative Kriminalanalyse

7.1.1.1 Zusammenfassung

Der Schwerpunkt der operativen Kriminalanalyse lag 2011 in der Qualitätssicherung.

In diesem Zusammenhang erfolgten Aus- und Weiterbildung der Analytiker und Nutzer der Analysedatenbanken in Form von Basis- und Schwerpunktschulungen in den Analysetools, in der Anwendung von praktikablen Techniken und in der Entwicklung und Förderung standardisierter Analysemethoden. Überdies wurden Maßnahmen zur Implementierung neuer Analysemethoden (z. B. zur Analyse sozialer Netze) gesetzt.

Wie bereits in den vergangenen Jahren lagen die Schwerpunkte der Assistenzleistungen auf dem Gebiet der Eigentums- und Suchtmittelkriminalität sowie in der Bekämpfung des internationalen Menschenhandels. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Strukturanalysen für OK-Ermittlungen.

Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der operativen Kriminalanalyse umfasste neben einem Twinning-light-Projekt zur Unterstützung der Polizei in Montenegro sowie neben der Abhaltung von Analyseschulung im Rahmen anderer internationaler Projekte vor allem die Teilnahme an Fallbesprechungen mit ausländischen Kollegen und die Mitwirkung an internationalen Veranstaltungen zum Thema operative Kriminalanalyse.

Mit den Standardanalysearbeitsdatenbanken FACTOTUM wurden fallbegleitende und fallübergreifende Assistenzleistungen in den meisten kriminalpolizeilichen Erscheinungsbereichen durch personenbezogene Analysen erarbeitet, wobei der Schwerpunkt bei strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben, gegen fremdes Vermögen, gegen die Sittlichkeit und solchen gegen das Suchtmittelgesetz vorrangig waren.

Im Bereich der Intensivtäter wurden Fall- und Strukturermittlungen zu Bandenkriminalität, Bildung einer kriminellen Vereinigung oder zu Organisierter Kriminalität durch Strukturanalysen assistiert.

Wirtschaftliche Hintergründe wurden in medial Aufsehen erregenden Kriminalfällen analysiert, dazu kommen Assistenzleistungen im kriminalpolizeilichen Phänomen des Frauen- und Kinderhandels.

7.1.1.2 Geographisches Informationssystem (GIS)

Die Visualisierung operativer und strategischer Information auf Landkarten hat sich in den letzten Jahren zu einer probaten Einrichtung entwickelt und dient immer häufiger zur Unterstützung von ortsbezogenen oder routenbezogenen Erkenntnissen sowie für darauf abzielende Schlussfolgerungen.

Im Jahr 2011 wurde die Bedeutung dieser Methode auch von der Justiz verstärkt wahrgenommen und die Fachleute der Abteilung 4 in Aufsehen erregenden Kriminalfällen um ihre Assistenzdienstleistung ersucht.

Das geographische Informationssystem wird insbesondere bei der Erstellung von Bewegungsprofilen von Tätergruppen, ihrer räumlichen Reichweite bezogen auf den Aktionsradius sowie das Auftreten durch Wahrnehmung und die Nähe zum Tatort bzw. Aufenthaltsort oder sonstigen Ankerpunkt eingesetzt.

Weitere operative Zwecke wurden mit GIS-Methoden verfolgt, um Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Kriminalitätsaufkommen in Suchtmittel- und Rotlichtszenen zu erlangen. Ziele sind Erkenntnisse zu Beschaffungs- und Begleitkriminalität sowie rivalisierende Tätergruppen im Rotlichtmilieu.

7.1.2 Strategische Kriminalanalyse

7.1.2.1 Zusammenfassung

Die Schwerpunkte der strategischen Kriminalanalyse lagen 2011 bei der Weiterentwicklung der Methoden der strategischen Kriminalanalyse, der Weiterentwicklung der ETA (Easy Test Application) und des Austrian Crime Explorer, bei der Einführung und Weiterentwicklung von Reporting Tools und der Implementierung der Sozialen Netzwerkanalyse bei der strategischen OK Analyse. Zudem wurde von einem Grazer Polizeibeamten ein neues Modell für eine zeitliche Streifendienstplanung geschaffen. Im Wechselspiel mit der ETA, die Streifendienstgestaltung in „gefährdeten“ Gebieten nicht nur nahe der Tatzeit ermöglicht, sondern es können auch die Auswirkungen der Maßnahmen auf die Kriminalitätsentwicklung gemessen werden. Mit diesen beiden, einander ergänzenden Modellen ist eine effektive und effiziente Streifendienstplanung möglich.

Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der strategischen Analyse umfasste ein Twinning-Projekt zur Unterstützung der montenegrinischen Polizei.

7.1.2.2 Zusammenarbeit mit dem Joanneum Research Graz

Trend Monitoring System (TMS)

Das Trendmonitorsystem, das in Zusammenarbeit mit dem Joanneum Research Graz entwickelt wurde, wird bei strategischen Berichten der Analyseabteilung im Bundeskriminalamt weiterhin standardmäßig eingesetzt. Beim TMS handelt es sich um ein modellbasiertes wissenschaftliches Projekt, mit dem die Entwicklung von Kriminalitätsbereichen und Delikten für drei Monate im Voraus prognostiziert wird.

Easy Test Applikation (ETA)

Die Easy Test Applikation wurde weiter entwickelt. Diese wurde 2011 ebenfalls regelmäßig bei Analysen und Auswertungen verwendet.

Austrian Crime Explorer

2009 erhielt das Joanneum Research Graz im Rahmen der Forschungsförderung KIRAS³ den Zuschlag zu einem weiteren sogenannten Trend- und Prognose Tool, dem Austrian Crime Explorer. Der Austrian Crime Explorer ist ein System zur regionalen Betrachtung kriminogener Faktoren. Die Kriminalität wird dabei in ihrer regionalen Spezifität durch Rahmendaten erklärt. Als Modellansatz werden hier Regressionsmodelle verwendet. Methodisch betrachtet werden regional separate Zeitreihenmodelle durch die Einbindung regionaler Informationen zu einem Gesamtbild der Kriminalität in Österreich verkettet. Dadurch ist es möglich, regionale Unterschiede zu identifizieren und mögliche Ursachen dafür zu benennen und zu quantifizieren.

³ Kiras ist das österreichische Sicherheitsforschungsprogramm des bmvit mit Focus auf dem Schutz kritischer Infrastruktur. Das ACE Projekt wurde vom Joanneum Research Graz eingereicht, als erforderlicher strategischer Partner im Bundesbereich fungiert die Abteilung Kriminalanalyse im Bundeskriminalamt.

2011 wurde die 2010 begonnene Datensammlung fortgesetzt und erweitert. Zudem konnten erste Berechnungen vorgenommen werden. Ergebnisse sind für das 2. Quartal 2012 zu erwarten.

7.1.2.3 Grazer Tatzeitmodell

Lange Tatzeiträume insbesondere bei Einbruchsdiebstählen (z. B. Wohnungsbesitzer verlassen am Morgen die Wohnung, bei der Rückkehr am Abend bemerken sie den Einbruchsdiebstahl) machen es für die Exekutive schwierig, Streifendienste zeitlich günstig zu planen. Mit dem Grazer Tatzeitmodell wurde von einem Grazer Polizeibeamten eine Methode entwickelt, Tatzeiten nach Wahrscheinlichkeiten der Begehung zu berechnen. Im Zusammenspiel mit der ETA, mit der die Wirkung des „zeitgetreuen“ Streifendienstes überprüft werden kann, stehen der österreichischen Polizei zwei einander ergänzende Werkzeuge zur Verfügung, die es ermöglichen, die Streifendiensttätigkeit effektiver und effizienter zu gestalten.

7.2 Kriminalpolizeiliche Informationslogistik

Ein Büro im .BK wurde als operative und strategische Organisationseinheit für Informationslogistik etabliert. Ziel ist es, die Effizienz und Effektivität des kriminalpolizeilichen Informationsflusses zu steigern und den optimalen Support für den kriminalpolizeilichen Erfolg zu gewährleisten. Der Fokus liegt auf den nationalen und internationalen Informationsflüssen zur Abdeckung des unterschiedlichen Informationsbedarfs, sowie zur Entscheidungsunterstützung bei strategischen und operativen Fragestellungen von Führungskräften aller Hierarchiestufen.

Dieses Büro ist neben der nationalen Planung, Steuerung, Durchführung und Kontrolle der Daten- und Informationsflüsse, ebenso in internationalen Gremien von Interpol und Europol vertreten. Die weitgehend automatisierte Aufbereitung von Daten und deren Darstellung zur analytischen Nutzung sind ebenso eine ständige Kernaufgabe, wie die laufende Betreuung und Verbesserung des elektronischen Workflows, sowie der Lageberichte im .BK. Ebenso werden kriminalpolizeiliche Daten zu verwertbaren Informationen aufbereitet und automationsunterstützt den Kunden zur Verfügung gestellt

Im Jahr 2011 konnten aufgrund des ermöglichten hohen Innovationsgrades folgende Projekte realisiert werden: Das „Grazer Tatzeitmodell nach Frank“ wurde als Eigenentwicklung getestet und bietet eine methodische Visualisierung der Streifendienstplanung aufgrund von ortsbezogenen Wahrscheinlichkeiten von Delikten an.

Die bisherige elektronische Protokollierung von Akten durch die Großrechnerapplikation „APID“ im .BK wurde bereits 2010 durch eine im Büro entwickelte Webapplikation „BAP“ ersetzt. Diese wurde zur automatisierten Nachrichtebearbeitung im .BK zur Prozessoptimierung weiterentwickelt. Das Projekt IKDA wird durch die Abteilung II/BK/4 – Kriminalanalyse übernommen, wobei die technische Projektleitung dem Leiter des Büros II/BK/4.2 obliegt. Die Qualität der laufenden Lageberichte wurde im Rahmen der Verbesserungsprozesse stetig erhöht. Die kriminalpolizeiliche Analysedatenbank Factotum II wurde einer Evaluierung unterzogen und wird im Rahmen von Factotum III weiter verbessert werden.

An Interpols Projekt I-Link, sowie an Europols SIENA wurde im Interesse des BM.I bei den diversen Gremien mitgewirkt. Während des internationalen Projektes „Phare Twinning in Montenegro“ und „ILECU2“ wurden unter internationaler Beachtung Beratungsleistungen durchgeführt, welche in einer erfolgreichen Netzwerkplanung mit zugehörigen Ausschreibungen und verwendbaren GIS-Applikationen (Geographische Informationssysteme) mündete.

Neben der laufenden Unterstützung für interne und externe Analyseeinheiten, wurde unter dem Leitbild der Innovation die OLAP-Technologie als Grundlage für die Reporting- und Dashboard-Entwicklung für Führungskräfte im BM.I vorangetrieben. Es wurden Vertragsoptimierungen für im

BM.I eingesetzte Analysesoftware durchgesetzt und Schulungen und Teststellungen für OLAP-Systeme eingerichtet.

Wie jedes Jahr, wurden die technischen Beratungsleistungen des Büros II/BK4.2 (Kriminalpolizeiliche Informationslogistik) in unzähligen büroexternen Projekten und Meetings zur Abdeckung des Informationsbedarfs gerne und häufig genutzt.

Das Büro II/BK4.2 demonstrierte auch 2011 seinen strategischen Kern in der Kriminalanalyse und unterstützt mit seiner Gesamtsicht auf die kriminalpolizeilichen Deliktsbereiche langfristige Nutzeffekte in der operativen und strategischen Kriminalitätsbekämpfung.

7.3 Kriminalpsychologie und Verhandlungsgruppen

7.3.1 Kriminalpsychologische Ermittlungsunterstützung

7.3.1.1 Operative Fallanalyse

Das Büro 4.4 (Kriminalpsychologie und Verhandlungsgruppen) unterstützte die Kolleginnen und Kollegen in zahlreichen Fällen mit der operativen Fallanalyse (OFA) bei der Gewinnung von neuen Ermittlungsansätzen bei ungeklärten Kapital-, Sittlichkeits- und Seriendelikten. Um den Wissensaustausch im internationalen Rahmen zu gewährleisten, wurde bereits 2010 ein Kooperationsprogramm mit Kollegen der OFA Bayern gestartet und 2011 fortgeführt. Dabei erfolgten Fallanalysen auch länderübergreifend.

7.3.1.2 Projekt ViCLAS – Optimierung, VTI Österreich

Um eine Entlastung des Personals in den Landeskriminalämtern zu gewährleisten und die ViCLAS-Sachbearbeiter von administrativen Tätigkeiten zu befreien, wurde das 2009 gestartete Projekt zur Verbesserung des Workflows und zur effizienten Informationsgewinnung im .BK weitergeführt. Die ViCLAS-Sachbearbeiter wurden auf das neue Tool eingeschult, das im Jänner 2011 für die Landeskriminalämter freigeschaltet wurde.

Das Referat II/BK/4.4.1 (Operative Fallanalyse) entlastet die Kolleginnen und Kollegen in den Bundesländern durch die rasche und effiziente Tatort- und Verhaltensanalyse in Fällen von Kapital- und Sittlichkeitsdelikten gem. § 58d SPG. Das Projekt VTI stellt einen Meilenstein in der Verhaltens- und Tatortanalyse und somit in der kriminalpolizeilichen Arbeit dar.

7.3.2 Verhandlungsgruppen

Die Zentralstelle für Verhandlungsgruppen fungiert als nationale und internationale Ansprechstelle. Verhandlungsgruppen dienen dazu, in einer gewaltsamen Konfliktlage zu intervenieren und die sicherheitspolizeilichen Ziele unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse mit kommunikativen Mitteln durchzusetzen. Von den sechs Verhandlungsgruppen in Österreich wurden im Jahr 2011 Einsätze bei Geiselnahmen, Verbarrikadierungen, Suizidankündigungen und Angehörigen-betreuungen durchgeführt.

Im Schulungsbereich erfolgten Spezialausbildungen und Fortbildungen der einzelnen Verhandlungsgruppen. Darüber hinaus wurden Schulungen und Vorträge im Rahmen von Erstsprecherschulungen bei Grundausbildungskursen der Polizei und der Justizwache abgehalten. Weiters erfolgten in enger Zusammenarbeit mit anderen Funktionseinheiten Übungen und Planspiele.

8 KRIMINALPOLIZEILICHE ASSISTENZDIENSTE

8.1 Observation

Die zentrale Observationseinheit des Bundeskriminalamtes hat im Jahr 2011 Observationsmaßnahmen für kriminalpolizeiliche Ermittlungsdienststellen, insbesondere für das Bundeskriminalamt, alle Landeskriminalämter sowie SPK Graz, Innsbruck, Linz, Villach und Salzburg, als auch für das BVT Wien, LVT Wien, Oberösterreich und Tirol, in ganz Österreich durchgeführt.

Im Laufe des Jahres 2011 wurden insgesamt 355 Anträge bearbeitet, wobei insgesamt 1.666 Einsätze erfolgten, davon 1.097 Einsätze von Observationsteams und 569 technische Einsätze.

Über Rechtshilfeersuchen oder im Wege der Amtshilfe wurden 71 internationale Observationseinsätze in Zusammenarbeit mit Polizeidienststellen in Deutschland, Frankreich, Liechtenstein, Schweiz, Italien, Slowenien, Kroatien, Ungarn, Slowakei, Tschechische Republik und Rumänien beantragt und bearbeitet und davon 52 geführt.

Weiters veranstaltete das Büro II/BK/5.1 (Observation) in der Zeit vom 14. September bis 16. September 2011 bereits zum siebten Mal eine internationale Konferenz, zum Thema „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ auf dem Gebiet der Observation.

An diesen Veranstaltungen nahmen Führungskräfte von Observationseinheiten folgender Länder teil: Österreich, Deutschland, Liechtenstein, Schweiz, Slowenien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Polen.

Insgesamt wurden bei den vom Büro II/BK 5.1 im Jahr 2011 durchgeführten Observations- und Technikeinsätzen 649 Zielpersonen observiert sowie zusätzlich 857 Kontaktpersonen und 897 Kontaktadressen ermittlungsrelevant festgestellt.

8.2 Computer- und Netzwerkkriminalität

Die starke Verbreitung des Mediums Internet lässt eine zunehmende Verschiebung der Kriminalität ins Internet erkennen. Weltweit ist bereits seit Jahren ein starkes Ansteigen der Internet-Kriminalität feststellbar. Die starke Verbreitung von sozialen Netzen und die ständige Nutzung von mobilen Geräten wie Smartphones haben für Kriminelle neue Betätigungsfelder eröffnet, die zusehends für die verschiedensten kriminellen Aktivitäten genutzt werden.

Wie bereits in den vergangenen Jahren war auch im Berichtsjahr 2011 ein starker Anstieg bei Hackingfällen feststellbar. Während im Jahr 2009 noch 29 Fälle gemeldet wurden, so haben sich diese 2011 mit 241 Fällen, mehr als verachtfacht. Dabei wird Hacking häufig als Vorbereitungshandlung für andere Delikte benutzt z. B. für den Diebstahl von Finanzdaten. In der letzten Zeit wurden die Methoden des Hackings aber auch von anders motivierten Gruppen wie zum Beispiel „Anonymous“ für Aktionen und Angriffe gegen Unternehmen und staatliche Institutionen verstärkt eingesetzt. International waren auch vermehrt gezielte Hackerangriffe auf große Unternehmen feststellbar, in Österreich war davon insbesondere der Handel mit Emissionszertifikaten betroffen.

2011 wurden beim Delikt „Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch“, § 148a StGB, 93 Anzeigen gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Anstieg um rund 50% und zugleich der höchste Stand innerhalb der letzten zehn Jahre.

Ein besonders starker Anstieg war im Berichtsjahr bei den Fällen des sogenannten Phreaking feststellbar. Mit 45 Fällen ist hier ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 246 % gemeldet worden. Dieser kriminologische Sachverhalt umfasst die missbräuchliche Manipulation von Telefonanlagen und Telefonleitungen. Die Täter bedienen sich dabei verschiedenster Vorgangsweisen. Der häufigste Fall ist, dass die Täter im Ausland (Nigeria, Estland, Lichtenstein, Sierra Leone usw.) kostenpflichtige Mehrwertnummern anmieten und in weiterer Folge über schlecht gesicherte Telefonanlagen diese Nummern automatisiert anwählen. Die Angriffe erfolgen meist über das Wochenende oder in den Nachtstunden, wenn die betroffenen Firmen unbesetzt sind. Der Schaden wird meist erst bei der Abrechnung bemerkt. Die Schadenssummen bewegen sich in der Regel zwischen 2.000 und 30.000 Euro, es wurden aber auch Einzelfälle mit weit über 100.000 Euro Schaden gemeldet.

Trotz der jährlich steigenden Zahl von Anzeigen bei den Cybercrime-Delikten ist nach wie vor von einer sehr hohen Dunkelziffer auszugehen.

Weiterhin an Bedeutung gewinnt auch die forensische Auswertung von elektronischen Datenträgern und Mobiltelefonen.

Im Bereich der Prävention wurden im Berichtsjahr, gemeinsam mit der WKO, Cybercrime und Cybersecurity-Schulungen für rund 300 Präventionsbeamte abgehalten.

Im Jahr 2011 wurde im BM.I, eine umfassende Cybercrime-Strategie, zur effektiveren Bekämpfung Cybercrime, entwickelt und die Umsetzung eingeleitet. Die Bekämpfung von Cybercrime wird dabei auf allen Organisationsebenen einen Schwerpunkt einnehmen. Auf Bundesebene wurde das Cybercrime-Competence-Center, kurz „C⁴“, als die zentrale Koordinierungs- und Meldestelle installiert. Modernste Ausbildung und Ausstattung stehen dabei ebenso im Mittelpunkt wie die enge Vernetzung mit Wirtschaft und Wissenschaft. Die im Rahmen der Gesamtstrategie eingerichtete Cybercrime-Meldestelle ist unter der Mailadresse against-cybercrime@bmi.gv.at erreichbar und hat bereits seit Mitte Mai 2011 mehr als 1.250 Meldungen entgegengenommen.

8.3 Verdeckte Ermittlungen

Die Zentralstelle im Bundeskriminalamt für verdeckte Ermittlung führte 2011 verdeckte Ermittlungen für kriminalpolizeiliche Ermittlungsdienststellen durch, insbesondere für die Landeskriminalämter, das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung und das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung.

Zudem wurden grenzüberschreitende verdeckte Ermittlungen in Wechselwirkung überwiegend mit den Staaten von Mittel- und Südosteuropa vollzogen.

In der Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität ist die Arbeit mit Vertrauenspersonen ein nicht weg zu denkendes Instrument und stellt in der heutigen Zeit eine unverzichtbare Komponente modernen kriminalpolizeilichen Handelns dar.

8.4 Zeugenschutz und qualifizierter Opferschutz

Im Büro 5.4 sind die zentralen Assistenzbereiche Zeugenschutz (Ref. 5.4.1) und Qualifizierter Opferschutz (Victims at Highest Risk, VHR) zum Schutz höchst gefährdeter Opfer eingerichtet.

Wesentlicher Teil der innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Bekämpfung von Organisierter Kriminalität, Korruption und Terrorismus ist, die Strukturen dieser Kriminalitätsformen offen zu

legen und nachhaltig zu zerschlagen. Der Zeugenschutz leistet zur Erreichung dieser Ziele wichtige, unverzichtbare Beiträge. Zeugen, die über Struktur- und Täterkenntnisse verfügen und auch bereit sind dieses Wissen Polizei und Justiz zur Verfügung zu stellen, kommt bei der Bekämpfung der erwähnten Kriminalitätsformen große Bedeutung zu. Ihre Aussagen sind vielfach die wichtigsten Beweismittel in den strafprozessualen Verfahren. Gerade das ist aber auch der Grund, dass Zeugen, aus Angst vor Racheaktionen, die sich vor, während oder noch lange nach ihren Aussagen gegen sie oder ihre Angehörigen richten können, die Aussage verweigern oder so abschwächen, dass Verurteilungen nicht erreicht werden können. Der Zeugenschutz tritt mit speziellen, den jeweiligen Zeugen und allenfalls gefährdeten Angehörigen angepassten Schutzprogrammen („Zeugenschutzprogramm“) Zeugenrepressionen sehr erfolgreich entgegen.

Ein wichtiger Teil eines erfolgreichen Zeugenschutzes ist die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Zeugenschutzdienststellen innerhalb der EU und auf internationaler Ebene. Vernetzung, Ausbau und Flexibilität operativer und sozialintegrativer Schutzmaßnahmen stehen im Vordergrund. Dazu gehören auch Ausbildungsmaßnahmen die im südosteuropäischen Raum als Teil der Gesamtstrategie des Innenressorts zur Weiterentwicklung der polizeilichen Kooperation fortgesetzt werden. Gleiches gilt für den Qualifizierten Opferschutz (VHR). Ziele sind hier vor allem der Ausbau und die Stärkung der Arbeitskontakte zu vergleichbaren Dienststellen innerhalb der EU.

Der Schutz gefährdeter Opfer ist eine der Aufgaben der Polizei. Neben der Polizei stehen zum Schutz der Opfer auch Beratungs- und Betreuungseinrichtungen wie Gewaltschutzzentren zur Verfügung. Im Bereich höchst gefährdeter Opfer kann ein wirksamer Schutz aber nur durch spezifische sicherheits- und kriminalpolizeiliche Maßnahmen gewährleistet werden. Der Qualifizierte Opferschutz (VHR) leistet professionelle und wirksame Schutzprogramme („Opferschutzprogramm“) für höchst gefährdete Opfer sowie deren allenfalls gefährdeten Angehörigen und damit sehr wichtige Beiträge zu deren Schutz, zur Sicherung strafprozessualer Verfahren, der Verbrechensbekämpfung und im Umgang mit Opfern, wobei sich ein steigender Bedarf abzeichnet.

2011 wurden **40 Schutzfälle**, 22 inländische und 18 ausländische bearbeitet und davon elf inländische und neun ausländische Schutzfälle beendet.

9 FORENSIK UND TECHNIK

9.1 Zentraler Erkennungsdienst

9.1.1 Erkennungsdienstliche Evidenz (EDE) – Erkennungsdienstlicher Workflow (EDWF)

Die „Erkennungsdienstliche Evidenz“ gem. § 75 SPG enthält alle Informationen zu erkennungsdienstlichen Behandlungen von Personen, die nach dem Sicherheitspolizeigesetz erfasst wurden. Die Datenübermittlung erfolgt über den „EDWF“ elektronisch in Echtzeit aus dem gesamten Bundesgebiet zum Bundeskriminalamt, wo binnen Minuten die biometrischen Abgleiche erfolgen.

Statistische Zahlen für die Erkennungsdienstliche Evidenz bis 31. Dezember 2011

Anzahl der gespeicherten Personen gesamt	479.686
Anzahl der ED-Behandlungen gesamt	720.502
Anzahl der ED- Behandlungen 2011	31.966
Anzahl der EDE-Suchanfragen 2011	1.660.755

Zudem werden alle Fingerabdruckblätter und Lichtbilder von Personen aufbewahrt, die nach den Rechtsgrundlagen des Fremden- und Asylgesetzes erkennungsdienstlich behandelt wurden. Die Personendatensätze dieses Personenkreises werden in den Evidenzen des Fremden- bzw. Asylwerberinformationssystems gespeichert.

Anzahl der ED-Behandlungen Asylgesetz 2011	12.205
Anzahl der ED-Behandlungen Fremdenpolizeigesetz 2011	6.454

9.1.1.1 Nationales AFIS

Im nationalen Automationsunterstützten Fingerabdruck-Identifizierungs-System (AFIS), einer Subdatenbank der Erkennungsdienstlichen Evidenz, werden Fingerabdrücke von Personen, die erkennungsdienstlich behandelt werden und daktyloskopische Tatortspuren eingespeichert abgeglichen. Dadurch ist es zum Beispiel möglich, Personen die unter Verwendung von gefälschten oder verfälschten Dokumenten auftreten zu identifizieren. Auch Personen die an einem Tatort Fingerabdruckspuren hinterließen, können zweifelsfrei identifiziert werden.

9.1.1.2 EURODAC – AFIS

Das europäische automatisierte Fingerabdruckidentifizierungssystem Eurodac ist seit dem 15. Jänner 2003 in Betrieb. Alle 27 EU Mitgliedstaaten sowie die vier assoziierten EU Staaten speichern in die zentrale europäische Fingerabdruckdatenbank Fingerabdrücke von Asylwerbern ein, die dort automatisiert abgeglichen werden. Dadurch kann festgestellt werden, ob die Person bereits in einem anderen Staat einen Asylantrag gestellt hat und wird dadurch die Zuständigkeit zur Führung des Asylverfahrens festgestellt. Durch das Eurodac-System wird auch Asylmissbrauch und Schlepperei wesentlich erschwert.

9.1.1.3 Prümer Vertrag – AFIS Informationsverbundsystem

Näheres zum Prümer Vertrag und dem Prümer Beschluss siehe nachfolgende Ausführungen im Kapitel Prümer DNA-Informationsverbundsystem.

Mit der nationalen Umsetzung zum Prümer Vertrag und Prümer Beschluss wurde im Jahr 2006 begonnen. In diesem Informationsverbundsystem sind elektronische Onlinesuchen von Fingerabdrucken, die zu Zwecken der Straftatenklärung oder Verhinderung von zukünftigen Straftaten von Kriminellen erfasst wurden, sowie von Tatortfingerabdruckspuren in anonymisierter Form zwischen den Staaten in wenigen Minuten möglich. Als nationale Kontaktstelle in Österreich, über die diese Arbeit durchgeführt wird, fungiert der Zentrale Erkennungsdienst im Bundeskriminalamt.

Das System hat sich bereits im ersten Jahr der Inbetriebnahme als ausgesprochen effizient erwiesen. Mit Jahresende 2011 stehen folgende Staaten mit Österreich im Echtbetrieb: Deutschland, Luxemburg, Slowenien, Spanien, Slowakei, Bulgarien, Tschechien, Frankreich und Litauen.

AFIS National Datenbestand - Österreich (Stand 31. Dezember 2011)	
Gesamt Zehnfingerabdrucke AFIS National gesamt	1.030.294
Gesamt daktyloskopische Tatortspuren (Einzelspuren)	66.978
Gesamt Spuren von Straftaten (Fälle)	29.714
Neuzugang Zehnfingerabdrucke 2011	50.625
Neuzugang daktyloskopische Tatortspuren 2011	7.143

AFIS Nationale Trefferstatistik Österreich 2011	
Personentreffer nach Personenzugänge Nationales AFIS	18.603
Davon geklärte Falschidentitäten (Personenerfassung mit Aliasdaten)	704
Personentreffer zu Tatortspuren	535

AFIS Eurodac-Trefferstatistik Österreich 2011	
Übermittlungen an Eurodac-System (Speicherungen Artikel 4 und 8)	11.227
Dabei erzielte Eurodac-Treffer auf andere Staaten	4.098
Übermittlungen an Eurodac-System (Suchanfragen Artikel 11)	4.835
Dabei erzielte Eurodac-Treffer auf andere Staaten	1.738

AFIS Trefferstatistik Österreich Prümer Datenverbund 2011	
Personentreffer nach Anfragen von Österreich – in Fremd AFIS	2.142
Spurentreffer nach Anfragen von Österreich – in Fremd AFIS	25
Erkannte Falschidentitäten	434
Erkannte bestehende Haftbefehle	327
Erkannte Aufenthaltsfeststellungsersuchen	128

9.1.2 Nationale DNA-Datenbank

Mittels DNA-Analyse ist es möglich, bei allen Straftaten, bei denen vom Täter biologische Spuren hinterlassen wurden, Tatverdächtige zu überführen oder als Täter auszuschließen. Die zentrale EDV-unterstützte Auswertung der Analyseergebnisse beim Bundeskriminalamt ermöglicht es, zahlreiche Straftäter zu Straftaten zu identifizieren, die sonst nicht geklärt werden könnten. Das biologische Material wird in anonymisierter Form im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres bei den DNA Labors der gerichtsmedizinischen Institute in Innsbruck, Salzburg und Wien

durchgeführt. Der Datenabgleich und die Zusammenführung der Personendatensätze mit den ausgewerteten DNA- Profilen ist ausschließlich dem Bundeskriminalamt möglich.

Im Zeitraum von 1. Oktober 1997 bis 31. Dezember 2011 wurde folgende Anzahl von Mundhöhlenabstrichen (MHA) bei erkennungsdienstlichen Behandlungen abgenommen, bzw. Tatortspuren gesichert, ausgewertet und in der DNA-Datenbank erfasst:

DNA Analysen 2011	MHA	Tatortspuren
1.1.2011 bis 31.12.2011	14.729	15.737
Gesamtdatenbestand in der DNA Datenbank mit 31.Dezember 2009		
1.10.1997 bis 31.12.2011	151.811	48.411

DNA-Trefferstatistik nationale DNA Datenbank Österreich für das Berichtsjahr 2011		
1.1.2011 bis 31.12.2011	1.433	Tatverdächtige
	1.819	Straftaten
	832	Fälle Spur-Spurtreffer
Insgesamt	11.591	Tatverdächtige
1.10.1997 bis 31.12.2011	14.809	Straftaten
	6.497	Fälle Spur-Spurtreffer

Gem. § 93 Abs. 2 Sicherheitspolizeigesetz wurden stichprobenartig 24 DNA Untersuchungen aus allen Bundesländern auf die rechtmäßige Durchführung überprüft. Sämtliche DNA Abnahmen wurden rechtmäßig durchgeführt.

9.1.3 Internationale DNA-Datenbank

9.1.3.1 Internationale DNA Abgleichs- und Speicherersuchen

Bei besonders schweren Straftaten übermitteln immer mehr Staaten DNA-Profilwerte von ungeklärten Straftaten mit Abgleichsersuchen an Staaten, welche zentrale DNA-Datenbanken betreiben. Bei derartigen internationalen Abgleichsersuchen konnten bis Jahresende 2011 insgesamt 408 Straftatenklärungen für andere Staaten mit Treffern in der österreichischen DNA Datenbank erzielt werden.

9.1.3.2 Interpol DNA-Datenbank

Mit Unterstützung des österreichischen Innenministeriums wurde beim Interpol Generalsekretariat in Lyon eine internationale DNA-Datenbank entwickelt, in die von allen Interpol-Staaten der Welt DNA-Profile von ungeklärten Straftaten und Straftätern in anonymisierter Form gespeichert und abgeglichen werden können.

Bis Jahresende 2011 konnten in der Interpoldatenbank insgesamt 240 DNA-Treffer gegen gespeicherte DNA-Profile aus anderen Staaten erzielt werden.

9.1.3.3 Prümer DNA-Datenverbundsystem

Im Mai 2005 wurde zwischen den Staaten Deutschland, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg und Spanien der „Prümer Vertrag“ über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität und illegalen Migration unterzeichnet, der unter anderem den wechselseitigen Onlinezugriff zwischen den nationaler DNA-Datenbanken, AFIS-Datenbanken und

Kraftfahrzeugzulassungsdatenbanken dieser Staaten vorsieht. Nach den großen Erfolgen des Prümer DNA-Datenverbundsystems im Echtbetrieb wurden 2008 wesentliche Bestandteile des Prümer Vertrags in verbindliches EU Recht übergeführt („Prümer Beschluss“) und damit nunmehr alle EU Staaten verpflichtet sich binnen drei Jahren an dieses Datenverbundsystem anzuschließen. Neben den EU-Staaten sind auch bereits die assoziierten Staaten Norwegen und Island dem Prümer Beschluss beigetreten.

Im Prümer DNA-Datenverbund werden ausschließlich anonymisierte DNA-Datensätze zum Abgleich abgefragt und nur im tatsächlichen Trefferfall nach entsprechender biologischer kriminalistischer und rechtlicher Überprüfung weitere Hintergrundinformationen ausgetauscht, welche den Sicherheits- und Justizbehörden die Strafverfolgung ermöglichen.

Bis Jahresende 2011 befinden sich folgende Staaten im DNA-Operativbetrieb mit Österreich: Deutschland, Spanien, Luxemburg, Slowenien, Niederlande, Frankreich, Rumänien, Bulgarien, Finnland, Slowakei, Litauen.

DNA-Trefferstatistik Prümer Datenverbund Österreich bis zum 31. Dezember 2011				
Gesamt	AT-Spur/Fremd-Person	AT-Spur/Fremd-Spur	AT-Person/Fremd-Spur	AT-Person/Fremd-Person
15.292	2.030	3.535	3.096	6.631

Das Prümer DNA- und AFIS-Dateninformationssystem kann zweifelsfrei als das derzeit weltweit effizienteste internationale Informationsverbundsystem zur Bekämpfung und Aufklärung von internationaler grenzüberschreitender Kriminalität über biometrische Kriterien bezeichnet werden.

9.2 Kriminaltechnik

Das Büro für Kriminaltechnik im Bundeskriminalamt ist bei Suchtmittel-, vergleichender Handschriften-, Faser-, Schusshand-, Lackuntersuchung sowie Brandursachenermittlung und Brandschuttanalytik die kriminaltechnische Untersuchungsstelle für die Polizei. 2011 wurden etwa 4.270 Untersuchungsersuchen erledigt. Das bedeutet eine Steigerung von rund 11 %. Wie 2010 wurde auch 2011 veraltete Ausrüstung erneuert.

Die internationalen Kontakte zu den Arbeitsgruppen der Vereinigung der Europäischen Kriminaltechnik (ENFSI), zum Bundeskriminalamt Wiesbaden und zu anderen vergleichbaren Institutionen wurden auch 2011 gepflegt. Diese Kontakte sind die Basis um Kriminaltechnik auf europäischem Stand ausführen zu können.

Darüber hinaus wurden zahlreiche internationale Delegationen und Besuchergruppen aus den Bildungszentren der Sicherheitsexekutive betreut, die das Bundeskriminalamt besuchten. In 25 Fällen vertraten Mitarbeiter des Büros für Kriminaltechnik als Sachverständige oder „sachverständige Zeugen“ die von ihnen dienstlich erarbeiteten Untersuchungsberichte vor Gericht.

Nachstehend sind die Aktivitäten der einzelnen Referate im Detail aufgelistet:

BK 6.2.1 Referat Chemie		
	Akte	Einzeluntersuchungen
Suchtmitteluntersuchungen	1.318	19.858
Untersuchung von Brandrückständen	82	325
Lacke, Kunststoffe	175	2.855
sonstige Untersuchungen	137	3.593
Abgeschlossene Projekte:	<u>Bachelorarbeit:</u> Validierung THC-Untersuchung	
	<u>Diplomarbeit:</u> Evaluierung optischer Glasuntersuchung, Twinning Projekt mit Kroatien „Suchtmittelanalyse“	
Schulungen:	Vorträge bei 13 Seminaren für Bezirksspurensicherer und der LVA Wien	
Erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen:	1 Glas-, 2 Lack- und 6 Suchtmitteluntersuchungen	
Die Anzahl der eingereichten und erledigten Untersuchungsbegehren ist gegenüber 2010 um etwa 10 % gestiegen. 13 Mal wirkten Mitarbeiter des Referats als Unterstützung bei Hausdurchsuchungen und Tatortarbeit im Zusammenhang mit Suchtmittelherstellung, Explosionen und Bränden mit.		
Die Einführung der Lackdatenbank 2010 hat ein neues Hilfsmittel für die Fahndung bei Eigentumsdelikten zur Verfügung gestellt, das sehr gut angenommen wird und eine Verdoppelung der Untersuchungsaufträge in diesem Bereich ergab. Ähnliches war auch bei der Glasvergleichsuntersuchung zu verzeichnen.		
Das EDV System zur halbautomatisierten Suchtmitteluntersuchung wurde in den Routinebetrieb übernommen, an dem am 1. Jänner 2012 in Kraft getreten „Neue Psychoaktive Substanzen“ Gesetz wurde maßgeblich mitgearbeitet.		
Drei Forschungsvorhaben konnten mit Hilfe von Volontariaten zum Abschluss gebracht werden.		

BK6.2.2 Referat Physik		
	Akte	Einzeluntersuchungen
Brände	93	-----
Raumexplosionen	2	-----
Geräteuntersuchungen	7	-----
Kohlenmonoxid Unfälle	0	-----
Werkzeugspuren	44	131
Schuhspuren	167	296
Schusswaffenerkennungsdienst	377	701
Schusswaffenuntersuchungen	60	357
Schussentfernung	5	13
veranstaltete Schulungen:	KDFR-Schulung für Reifenspuren, Tatortschulung für Formspuren, Waffenschulung für Sachbearbeiter Raub	
Teilnahme an Ringversuchen:	1 Schusswaffenerkennungsdienst, 1 Formspuren, 2 Schuhspuren (Vergleich), 1 Brandursachenermittlung	
Mitarbeiter des Fachbereichs Physik nahmen an internationalen Fachtagungen zur Brand- und Explosionsursachenermittlung, zur Untersuchung von Waffen, Schuhen und Formspuren teil. Ein Mitarbeiter für die Formspurenuntersuchung befand sich auf Hospitation im kriminaltechnischen Institut in Prag.		
Im Zuge der Ursachenermittlung von Bränden und Explosionen wurde eine Vielzahl an Ereignissen von höchstem medialem Interesse bearbeitet, wie zum Beispiel ein Hotelbrand in Saalbach Hinterglemm oder der Brand der Prunksäule eines historischen Gebäudes Am Hof in Wien.		

Weiters wurden Vereinheitlichungen und Verbesserungen für das Programm zum computerunterstützten Sammeln und Vergleichen von Tatortschuhspuren fortgeführt.

BK 6.2.3 Referat Dokumente- & Handschriftenuntersuchung

	Akte	Einzeluntersuchungen
Urkundenuntersuchungen	879	1.276
Sonstige Untersuchungen	110	460
Handschriftenuntersuchungen	148	~ 1.300
Urkundeninformationssystem ARGUS	186 Artikel	
Urkundeninformationssystem FADO	41 Artikel	
Veranstaltete Schulungen:	6 mehrtägige Urkundenschulungen in den Bundesländern durch ARGUS Mitarbeiter, 8 Schulungen für Dokumentenberater	
Teilnahme an Ringversuchen:	Urkunden- und Handschriftenringversuch des BKA Wiesbaden	
Mitarbeiter des Referats nahmen an den RAG Sitzungen „Grenzen/gefälschte Dokumente“ der Europäischen Union teil und arbeiteten in Kooperation mit der Österreichischen Staatsdruckerei an der Verbesserung nationaler Sicherheitsdokumente.		
Besucht wurden Symposien der European Documents Examiner Working Group, der European Handwriting Experts Group, ein Urkundensymposium in Deutschland, die Immigration Fraud Conference Konferenz und ein Bitmap-Seminar in Lissabon.		

BK 6.2.4 Referat Biologie und Mikroskopie

	Akte	Einzeluntersuchungen
Sonstige biologische Spuren	2	17
Untersuchungen von Fasern, Haaren Textilien	11	2.150
Lenkerfeststellung nach Verkehrsunfällen	3	70
Schusshanduntersuchungen	11	160
Glühlampenuntersuchungen	5	7
Sonstige Untersuchungen einschließlich für andere Arbeitsgruppen	5	20
Abgehaltene Schulungen:	2 KKD, 1 Bezirksspurensicherer, 1 VUK Wien, Hospitation für Mitarbeiter des BKA Wiesbaden,	
Abgeschlossene Projekte:	„Influence of some external factors (heat, cleaning, ironing) on the microscopical examination of fibres“ in Kooperation mit der Universität Lausanne	
Erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen:	2 Fasern, 1 Haare, 1 Schmauch	
Mitarbeitern des Referats Biologie und Mikroskopie nahmen an einem Hair-Group-Meeting sowie an einem Faser-Workshop und einem Faser-Meeting teil.		
Die Qualität der Dokumentationen bei der Faser- & Haaruntersuchung konnte durch eine neue Digitalkamera am Hochleistungsmikroskop deutlich verbessert werden.		

9.3 Entschärfung und Entminung

9.3.1 Entschärfungsdienst

Im Jahr 2011 standen für Einsätze in den in der VEE 05 festgelegten Bereichen für das gesamte Bundesgebiet

17 Entschärfer

83 Sprengstoffsachkundige (SKO) und

32 Sprengstoffspürhundeführer (SPSH) zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurden durch

Entschärfer 217

SKO 1.612

somit im Rahmen des Entschärfungsdienstes

gesamt 1.829

Einsätze getätigt.

In 850 Einsatzfällen wurden Sprengstoffspürhundeführer durch ESD oder SKO beigezogen.

Die **1.829 durch Entschärfer und SKO** getätigten Einsätze ergaben sich aus folgenden Anlassfällen:

Bearbeitung von unkonventionellen Sprengvorrichtungen	12
Sprengstoffanschläge	11
Unfälle mit Explosivstoffen, Spreng- und Zündmitteln	13
Sicherstellung von Spreng- und Zündmitteln, Selbstlaboraten	105
Bearbeitung von Pyrotechnik	44
Bearbeitung von Kriegsmaterial nach 1955	24
Assistenzleistung für BK 6.3.2 EMD bei Kriegsrelikten	245
Bearbeitung von Attrappen und verdächtigen Gegenständen	139
Bearbeitung von verdächtigen Gegenständen auf Flughäfen	274
Mitwirkung bei Bombendrohungen	63
Durchsuchung von Objekten und Kraftfahrzeugen	145
Durchsuchung von Luftfahrzeugen	14
Schulungen	76
Präventiveinsätze	547
sonstige Einsatzgründe	60
Einholung von Pyrotechnik zur Vernichtung	57

9.3.1.1 Spektakuläre und/oder außergewöhnliche Einsatzfälle

6.1. Anschlag auf ein Jugendzentrum in Linz/OÖ mit Pyrotechnik

31.1. Schussverletzung mit Selbstlaborat in Andorf/OÖ

1.3. Auffindung einer Bombenattrappe am Flughafen Schwechat/NÖ

- 9.3. Anschlag auf ein Lokal in Steyr/OÖ mit Pyrotechnik
- 7.4. Anhaltung eines illegalen Sprengstofftransportes in Nickelsdorf/B
- 8.4. Bankomatsprengung in Wien
- 9.5. Auffindung eines Erdlagers mit Spreng- und Zündmittel in Millstatt/K
- 9.7. Sicherstellung einer unkonventionellen Sprengvorrichtung in Graz/ST
- 29.9. sprengstoffverdächtiger Koffer in Bundesheerkaserne Graz/ST
- 29.9. sprengstoffverdächtige Gegenstände bei IKEA Innsbruck/T
- 21.10. Unfall mit Sprengmittel mit mehreren Verletzten Kirchberg/OÖ
- 16.12. Verdächtiger Koffer Bahnhof Wolfsberg/K
- 20.12. Bombenattrappen in Mülleimer Wien
- 22.12. Sprengung einer Telefonzelle in Ansfelden/OÖ
- 31.12. Sprengung einer Radarbox in St. Pölten/NÖ

9.3.1.2 Schulungen

Durch Entschärfer wurden folgende Schulungsveranstaltungen ausgerichtet:

- Informationstagung für Sprengstoffsachkundige
- Informationstagung für Sprengstoffspürhundeführer
- Schulung von Sprengstoffspürhundeführern im Bundesausbildungszentrum für Polizeidiensthundeführer Bad Kreuzen (BAZ PDHF)
- Schulungen für Tatortgruppen
- Schulung der Brandermittler LPK Steiermark
- Schulungen im Rahmen der Air Marshall-Ausbildung Eko Cobra
- Schulungen für das Bundesasylamt
- Schulung für verdeckte Ermittlung und Zeugenschutz
- Schulung von Lehrgangsteilnehmern des IED-Lehrganges des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLVS)
- Tatortübung für die Heereslogistikschule des BMLVS in Felixdorf
- Beitrag für SIAK-Seminar „Terrorlagen“
- Fachvortrag beim Grundausbildungslehrgang für gefahrstoffkundige Organe
- Schulung für GAL E1
- Schulung für GAL E2a

- Ausrichtung von Exkursionen zum Entschärfungsdienst Grundausbildungslehrgänge der Bildungszentren
- Fachvortrag an der Fachhochschule Wr. Neustadt
- Fachvortrag an der FH Technikum Wien – Mechatronik und Robotertechnik
- Fachvortrag Robotertechnik HTL Hollabrunn
- Fachvortrag im Rahmen des Workshops Fair Play in Wien
- Schulung für die Einsatzeinheiten des LPK Burgenland
- Entsendung eines Entschärfers als Elektronik-Instruktor für den Entschärferlehrgang D6 beim BKA Wiesbaden
- Elektronikwiederholungslehrgang für den slowenischen Entschärfungsdienst
- Ausrichtung eines internationalen Expertenseminars „Flüssigsprengstoffe“ gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt Wiesbaden/Deutschland
- Fachvorträge im Rahmen der Schulung „Richtlinien für besondere Lagen“
- Schulung von Mitarbeitern der Verwaltungsakademie Wien
- Schulung von Bediensteten der Fa. VIAS am Flughafen Schwechat über Auftrag der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit
- Schulung der Rathauswache Wien
- Schulungen für ÖBB-Sicherheitspersonal
- Schulung von Mitarbeitern der Austrian Airlines
- Pyrotechnikpräsentation für Medienvertreter

Von Entschärfern wurden folgende Ausbildungsveranstaltungen absolviert:

- Teilnahme der Entschärfungstaucher an Ausbildungsveranstaltungen der Tauchgruppe EKO Cobra:
Grundausbildung, Kreislauftauchen, Eistauchlehrgang, Tieftauchlehrgang, Kampfschwimmerausbildung
- Teilnahme an einem IED-Lehrgang der Heereslogistikschule BMLVS
- Behandlung von Kriegsrelikten Entminungsdienst
- Fortbildung „Gefahrstoffkundige Organe“
- Teilnahme an der Gefahrgutschulung
- ADR-Schulung
- Führerscheinausbildung

- Teilnahme an Entschärferlehrgängen des Bundeskriminalamtes Wiesbaden in Deutschland:
 - D4 Sprengstoffermittlung Fortbildung 1 Entschärfer
 - D5 Sprengtechnisches Entschärfen 1 Entschärfer
 - D7 Entschärferfortbildung 2 Entschärfer
 - Expertenseminar militärische Munition 2 Entschärfer
- Teilnahme am Internationalen Expertenseminares „Flüssigsprengstoffe“
- Teilnahme an Anti-Terrorist-Exercise „Leonidas“ in Zypern
- Teilnahme an EEODN-Tagung und –Training in Warschau/Polen
- Teilnahme an der internationalen Entschärfertagung des BKA Wiesbaden in Magdeburg/Deutschland
- Teilnahme am EU-Projekt EXTRA in Wiesbaden

9.3.1.3 Internationale Kontakte

- Teilnahme von Entschärfern an Lehrgängen des BKA Wiesbaden in Deutschland
- Teilnahme an der internationalen Entschärfertagung des BKA Wiesbaden in Magdeburg/Deutschland
- Teilnahme an der EEODN-Tagung in Warschau/Polen
- Teilnahme an Anti-Terrorist-Exercise „Leonidas“ in Zypern
- Ausrichtung des Internationalen Expertenseminares „Flüssigsprengstoffe“ (Deutschland, Schweiz, Slowenien, Ungarn, Österreich)
- Entsendung von Entschärfern als Instruktoren zu Entschärferlehrgängen des BKA Wiesbaden nach Deutschland
- Ausrichtung eines Elektroniklehrganges für slowenische Entschärfer
- Erfahrungsaustausch mit dem ungarischen Entschärfern
- Erfahrungsaustausch mit Entschärfern aus Kasachstan
- Erfahrungsaustausch beim EU-Projekt EXTRA in Wiesbaden mit Entschärfern aus Deutschland, Polen und Russland.

9.3.2 Entminungsdienst

Vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2011 wurden dem Entminungsdienst von den zuständigen Stellen **1.031 Fund- bzw. Wahrnehmungsmeldungen** von sprengkräftigen Kriegsrelikten verschiedenster Art und aller Gefährlichkeitsgrade mit der Aufforderung um rasche Bearbeitung übermittelt.

Zur Gewährung der Sicherheit der Bevölkerung und zur Erhaltung von Sachwerten von öffentlichen und privaten Einrichtungen musste sprengkräftige Kriegsmunition im Gewicht von insgesamt **26.085 kg** einzeln geborgen, untersucht und vernichtet werden.

Im Berichtsjahr waren zahlreiche schwierige Munitionsbergungen von Baustellen der Industrie, der öffentlichen und privaten Hand, von land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsflächen, im Hochgebirge sowie aus Gewässern durchzuführen. Den hierbei auftretenden mannigfaltigen Anforderungen konnte der Entminungsdienst durch sorgfältiges, fachgerechtes und verantwortungsbewusstes Arbeiten in jeder Hinsicht entsprechen.

In der ausgewiesenen Gesamtmenge ist unter anderem die besonders gefährvolle Entschärfung und Beseitigung von **36 Bombenblindgängern** verschiedenster Art, Herkunft und Kaliber enthalten.

In den einzelnen Bundesländern wurden folgende hochexplosive Munitionsmengen beseitigt:

Wien	5.165 kg
Niederösterreich	6.290 kg
Oberösterreich	1.668 kg
Burgenland	925 kg
Kärnten	6.885 kg
Salzburg	706 kg
Tirol	1.129 kg
Steiermark	3.296 kg
Vorarlberg	21 kg

Diese sprengkräftige Kriegsrelikte gliedern sich wie folgt:

- **2 Fliegerbombenblindgänger à 500 kg**
- **11 Fliegerbombenblindgänger à 250 kg**
- **1 Fliegerbombenblindgänger à 125 kg**
- **1 Fliegerbombenblindgänger à 100 kg**
- **1 Fliegerbombenblindgänger à 70 kg**
- **20 Fliegerbombenblindgänger à 50 kg**
- **2 Granaten à 21 cm**
- **33 Granaten à 15 cm**
- **1.055 Granaten von 3,7 cm bis 12,8 cm**
- **234 Wurfgranaten von 5 cm bis 12 cm**

- **246 Handgranaten**
- **78 Panzerfäuste**
- **68 Minen aller Art**

Im Berichtsjahr wurde munitionsverdächtiges Gelände im Ausmaß von **1.457 m²** mit Oberflächensuchgeräten systematisch abgesucht.

Nach Bundesländern aufgeteilt:

Wien	7 m²
Niederösterreich	500 m²
Steiermark	950 m²

Dem Entminungsdienst stehen zum Suchen und Orten von sprengkräftigen Kriegsrelikten **acht Minen- bzw. Metallsuchgeräte**, sowie ein **computerunterstütztes Tiefendetektionssystem** zur Verfügung.

Aus Gewässern und Seen wurden von der Tauchergruppe des Entminungsdienstes in **234 Tauchstunden 5.900 kg** verschiedenste Kriegsrelikte geborgen.

Ossiachersee	BH Villach	Kärnten
Weissensee	BH St. Veit/Glan	Kärnten
Wörthersee	BH Klagenfurt / Land	Kärnten
Längsee	BH St. Veit/Glan	Kärnten
Ybbs	BH Waidhofen/Ybbs	Niederösterreich

Im hochalpinen Gelände des österreichischen/italienischen Grenzgebietes, werden immer wieder sprengkräftige Kriegsrelikte gemeldet, die von der Alpingruppe des Entminungsdienstes unschädlich gemacht werden. Auch 90 Jahre nach Ende des Ersten Weltkriegs hat diese Munition nichts von ihrer ursprünglichen Gefährlichkeit eingebüßt.

Auf Sprengplätzen des österreichischen Bundesheeres in **Großmittel** und **Allentsteig** wurden geschätzte **19 Tonnen** der geborgenen sprengkräftigen Kriegsrelikte durch Sprengung vernichtet.

Cirka **4 Tonnen** Infanteriemunition wurde im Brennofen ausgeglüht und cirka **800 kg** Munitionsschrott samt Verpackungsmaterialien wurden entsorgt.

Das Gesamtgewicht der seit dem Jahre 1945 geborgenen und vernichteten Kriegsrelikte hat sich bis 31. Dezember 2011 auf **25,749.682 kg** die systematisch abgesuchte Gesamtfläche auf

56.603.245 m² und die Zahl der freigelegten, entschärften und beseitigten Fliegerbombenblindgänger verschiedenster Art und Kaliber auf 20.946 Stück erhöht.

Die angeführten Einsatzaufgaben des Entminungsdienst umfassen die Bergung, Identifizierung, Untersuchung, Entschärfung, Vernichtung an Ort und Stelle, Verbringung, Behandlung, Zwischenlagerung und Unschädlichmachung aufgefundener noch sprengkräftiger Kriegsrelikte, die aus der Zeit vor 1955 stammen auch unter Wasser und im hochalpinen Gelände, werden von **15 Bediensteten** erbracht. Darüber hinaus obliegt dem Entminungsdienst die fachtechnische Beurteilung solcher Gegenstände, soweit ein Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung gegeben ist.

10 WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

10.1 Betrug und Wirtschaftsdelikte

10.1.1 Betrug

Bei den Betrugsdelikten ist im Jahr 2011 ein starker Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Dieser Anstieg wurde vor allem durch den Internetbetrug verursacht.

10.1.1.1 Internetbetrug

Betrüger benutzen das Internet, um Opfer zu ködern und Waren anzubieten, die es in Wahrheit nicht gibt. Vor allem Kraftfahrzeuge, Elektroartikel und Kommunikationsgeräte. Das Ziel der Täter ist es, Vorauszahlungen von den Opfern zu erwirken. Besonders zu erwähnen sind Auktionsbetrügereien, Bestellbetrügereien, Love- bzw. Datingscam oder Finanzagenten. Eine weitere Form stellten gefakte Webshops dar, in denen Waren jeglicher Art zum Kauf angeboten werden. Die Käufer bezahlen die Kaufsumme, erhalten jedoch die Waren nicht, da sie nie vorhanden waren. Serverstandorte werden in Ländern gewählt, die behördliche Ermittlungen erheblich erschweren, größtenteils sogar unmöglich machen. Gleichzeitig werden Techniken wie sogenannte Bulletproof-Provider (Anbieter, die ihre Kunden mit einem Server-Standort versorgen, der vor Zugriffen internationaler Ermittler sicher ist) genutzt, um die Herkunft und die Identität zu verschleiern. Diese Fake-Shops existieren maximal sechs Wochen, danach verschwinden sie wieder. In dieser Zeit werden kriminelle Gewinne in Höhe von mehreren hunderttausend Euro erzielt.

10.1.1.2 Betrug mit Kredit- und Bankomatkarten

2011 wurden elf Bankomaten manipuliert. Die Behebungen mit gefälschten Karten erfolgten in Nord- und Südamerika, sowie in arabischen Staaten. Weiters wurden in Baumärkten 2011 sechs Bankomatkassen (POS-Terminals) manipuliert, die jedoch in allen Fällen rechtzeitig erkannt wurden, sodass kein Schaden entstand. Weiters angestiegen sind der Bestellbetrug über das Internet und die Zahl von Überweisungen über Money-Transmitter unter Verwendung betrügerisch erlangter Kreditkartendaten.

10.1.1.3 Betrug durch Gewinnversprechen

Postalisch oder per E-Mail werden Gewinnverständigungen versandt. Bevor jemand den vermeintlichen Gewinn erhält, muss er jedoch Gebühren oder Spesen überweisen. Der Gesamtschaden in diesem Bereich beläuft sich 2011 auf über 1,5 Millionen Euro. Seit Mitte 2011 wurden vermehrt Anzeigen registriert, bei denen die Gewinnverständigung telefonisch erfolgte und ebenfalls Überweisungen, vor allem in die Türkei, gefordert wurden. Bisher sind über 300 Fälle bekannt. Der Gesamtschaden beläuft sich bei dieser Betrugsform auf etwa eine Million Euro.

10.1.1.4 Vorausgebührenbetrug („419 Briefe“)

Die Täter ködern per E-Mail Opfer, in dem sie vorgeben über viel Geld zu verfügen. Wer ihnen bei dem Transfer des Geldes behilflich ist, dem wird ein Gewinn von bis zu 30 % der angeführten Geldsumme versprochen. Sie verlangen von den Interessenten vorerst Geld für Gebühren und sonstige Ausgaben (z. B. Kontoeröffnungen), da sonst die Gelder nicht freigegeben werden. 2011 wurden 16 Fälle bekannt, wobei von den Geschädigten zwischen 2.000 Euro und 180.000 Euro überwiesen wurden. Der Gesamtschaden 2011 beläuft sich auf über 600.000 Euro, wobei die Dunkelziffer in diesem Deliktsbereich relativ hoch sein dürfte.

10.1.1.5 Enkel-/Neffentrick

Der „Enkel- oder Neffentrick“ zählt zu den häufigsten Betrugsarten. Über Telefon-CDs suchen die Täter nach älter klingenden Namen und telefonieren diese durch. Wenn sich herausstellt, dass es sich tatsächlich um eine Seniorin handelt, erhält das Opfer einen Anruf von jemandem, der sich als Enkel oder Neffe ausgibt. Dabei versucht der Täter, dem Opfer den Namen eines engen Verwandten herauszulocken. Verunsichert sie, bis sie etwas sagt: „Walter, bist du das?“ Der Kriminelle bejaht dies und hat die Seniorin an der Angel. Dann wird ausspioniert, über wie viel Geld das Opfer verfügt. Schließlich folgt die dringende Bitte, bei einem kurzfristigen finanziellen Engpass auszuhelfen. Die vermeintlichen Verwandten drohen den oft vereinsamten alten Menschen den Kontakt abzubrechen. Deshalb befolgen viele die Anweisungen der Betrüger. Der Haupttäter tritt zumindest selbst nicht in Erscheinung. Er schickt einen Boten, der das Geld abholt. Die Schadenssummen sind stark steigend. Allein 2011 gab es in Wien einen Schaden von cirka 3 Millionen Euro (davon ein Fall mit 367.000 Euro).

10.1.2 Fälschungskriminalität

10.1.2.1 Fälschung von Identitätspapieren

Während im Bereich Urkundenunterdrückung ein Rückgang der Zahlen festzustellen ist, sind alle anderen Deliktformen im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Die Täter verwenden Wohnsitzanmeldungen als Vorbereitungshandlungen zur Arbeitsaufnahme oder für Betrugshandlungen (z. B. Kreditbetrug, Kontoeröffnungen, Handybetrug, Scheinfirmen usw). Ebenfalls gründen Täter Wohnsitze unter Aliasidentitäten als „Bunkerwohnung“, um Diebesgut aus Einbruchsdiebstählen zu deponieren. Einen sehr großen Teil der zur Anzeige gebrachten Urkundendelikte betreffen Fälschungen und Verfälschungen von Arztrezepten in Bezug auf psychotrope Arzneien durch Personen, die der Suchtmittelszene zuzuordnen sind, Fälschungen von Begutachtungsberichten nach § 57a KFG 1967 und Fälschungen von Fahrkarten der Wiener Verkehrsbetriebe.

10.1.2.2 Falschgeldkriminalität – Euro-Falschnoten

In Österreich wurden 2011 insgesamt 9.598 Stück gefälschte Euro-Banknoten sichergestellt. Davon konnten 4.015 Stück von der Polizei sichergestellt werden, bevor diese in Umlauf gelangten. Bei den hauptsächlich sichergestellten Nominalwerten (20, 50 und 100 Euro) ist ein deutlicher Rückgang gegenüber den Vorjahren festzustellen. Von den insgesamt 5.583 Stück der aus dem Umlauf sichergestellten Falschnoten entfallen 1.404 Stück auf Falschkopien und 3.959 Stück (etwa 71 %) auf Druckfälschungen. Der Schaden durch Eurofälschungen im Jahr 2011 beträgt 454.050 Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen Rückgang um 163.095 Euro.

10.1.3 Wirtschaftsdelikte

Im Jahr 2011 war als Folge der Wirtschaftskrise noch immer spürbar, dass in Zeiten von wirtschaftlicher Schieflage die Zahl der angezeigten Fälle im wirtschaftlichen Umfeld steigt. Dies geht einher mit einer großen Anzahl sehr sensibler Ermittlungen, die oftmals nach Geldwäscheverdachtsmeldungen einzuleiten sind. Eine Vielzahl an personellen Ressourcen ist in den eingerichteten SOKOs und JITs gebunden, die sich mit den medial bekannten Großverfahren im Bankenbereich und komplexen internationalen Wirtschaftskriminalfällen befassen.

Die Kooperation mit der WKO wurde im Jahr 2010 umgesetzt und firmiert unter dem Namen „Unternehmen Sicherheit“.

Eine Vielzahl von Fällen im Jahr 2011 betraf gemäß den Aufgaben des Bundeskriminalamtes den internationalen Schriftverkehr, der aufgrund der globalen Dimension der Wirtschaftskriminalität, immer mehr zunimmt.

Durch Unternehmen in Wien wurde an zahlreiche in- und ausländische Anschriften Werbematerial versendet. Gleichzeitig wurden Gewinne zugesagt und die Gewinnanforderung sollte durch Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr bzw. über eine kostpflichtige Mehrwertnummer erfolgen. Bei den zum größten Teil älteren Personen, die angeschrieben wurden, ist zuerst der Eindruck erweckt worden, dass sie den angeführten Preis tatsächlich gewonnen haben. In den Spielbedingungen, zumeist in unlesbarer Schriftgröße bzw. im Inneren des Kuverts, wurde nicht mehr von einem sicheren Gewinn, sondern nur mehr von einem möglichen Gewinn gesprochen. Aufgrund dieser Umstände fühlten sich die Mitspieler bei den zahlreichen Gewinnen auch geschädigt. Im Gerichtsakt wurden zahlreiche Anzeigen aus Österreich und über gerichtliche Rechtshilfe zahlreiche ausländische Verfahren vom Landesgericht Wien zusammengefasst. Das Bundeskriminalamt ordnete die rund 5.000 „Anzeigen“ den bekannten Firmen (14 in Wien etabliert) und den jeweils veranstalteten und ausgewiesenen Spielen für das Gericht zu.

10.1.3.1 Frachtbetrug

Einen Schwerpunkt in der Kriminalitätsbekämpfung bildete auch 2011 der Frachtbetrug, bei dem schon 2009 ein Anstieg festgestellt werden konnte. Durch die Einbindung von Europol und Verbindungsbeamten sowie die verstärkte internationale grenzüberschreitende Zusammenarbeit konnten inzwischen zwei organisierte Banden in der Slowakei ermittelt werden. Es handelt sich um eine Kriminalitätsform von europäischer Dimension, bei denen die Frachtaufträge via Internetfrachtbörsen vergeben werden. Die Schadenssumme im Jahr 2011 beträgt allein in Österreich cirka 4 Millionen Euro.

10.1.3.2 Anlagebetrug

Seit 2005 sind oder waren bei vielen österreichischen Polizeidienststellen, Staatsanwaltschaften und auch Staatsanwaltschaften anderer europäischer Länder Ermittlungsverfahren wegen zahlreicher Opfer von „share scams“ verschiedener Boiler Rooms anhängig. Die nur mit Webseiten auftretenden, jedoch mit Mail, Telefon und Fax erreichbaren Boiler Rooms, verkaufen über Cold Calling Aktien, die es tatsächlich nicht gibt. Die Finanzspuren werden durch Offshore Gesellschaften mit Kontoverbindungen in Europa, Amerika und Ostasien und den Einsatz von gefälschten Dokumenten verschleiert.

Einige der Opfer (einer davon wurde um etwa 500.000 Euro geschädigt) wurde in der Folge von den Tätern unter verschiedensten Namen immer wieder kontaktiert. Aufgrund diverser Ermittlungsmaßnahmen konnten zum Teil Daten über gemeinsame Opfer, benützte Order-Nummern und Bankkonten zusammengestellt werden. Dieser Boiler-Room-Gruppe wird aktuell ein Gesamtschaden von 200 Millionen Euro zugeordnet, der aufgrund der bereits von den Staatsanwaltschaften Wr. Neustadt und Innsbruck vorgenommenen Kontenöffnungen zu den bisher bekannt gewordenen Bankverbindungen der Boiler-Room-Gruppe in Zypern und Fernost durchaus realistisch erscheint.

10.1.3.3 Organisierter Sozialbetrug

Im Bereich des organisierten Sozialbetrugs wurde die im Jahr 2010 eingesetzte interministerielle SOKO fortgesetzt. Sie besteht aus Beamten des BMF (Finanzpolizei, Steuerfahndung) und des BM.I und wird auch von Kräften der WGKK und der BUAK unterstützt. Sie befasst sich vor allem mit dubiosen Gesellschaften, die zum Zwecke der Hinterziehung von Steuer- und Sozialabgaben eingesetzt werden. Darüber hinaus werden sie aber auch für andere Deliktsfelder verwendet, wie z.B. für Kreditbetrügereien, Geldwäscherei, Frachtbetrügereien, usw.

10.2 Vermögenssicherung

10.2.1 Abschöpfung und Sicherheitsleistung

Das Hauptmotiv für grenzüberschreitende organisierte Kriminalität ist wirtschaftlicher Gewinn. Dieser Gewinn bietet Anreize für die Begehung weiterer Straftaten, mit denen noch höhere Erträge erzielt werden sollen. Damit die organisierte Kriminalität wirksam bekämpft werden kann, müssen Informationen, die zum Aufspüren und zur Beschlagnahme der Erträge aus Straftaten oder anderer Vermögensgegenstände von Straftätern beitragen können, ohne Verzug unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ausgetauscht werden.

10.2.1.1 Asset Recovery Office – ARO

Seit 1. Jänner 2008 ist das Referat Abschöpfung und Sicherheitsleistung im .BK als österreichische Zentralstelle (Asset Recovery Office – ARO) gemäß Beschluss 2007/845/JII/ des Rates der EU eingerichtet. Der Zentralstelle obliegt es auch, entsprechende Statistiken über Abschöpfungsmaßnahmen seitens der Kriminalpolizei in Österreich zu führen und damit auch entsprechende Koordinationsmaßnahmen zu setzen.

Die Zusammenarbeit der Ermittlungsbehörden innerhalb der EU in der Vermögensabschöpfung wurde durch die Einrichtung von nationalen Vermögensabschöpfungsstellen in allen 27 EU-Mitgliedstaaten zum Zweck des Informationsaustausches erheblich verbessert. Anfragen zum Aufspüren von illegal erlangten Vermögenswerten sind durch spezialisierte Einheiten zu bearbeiten, die über das notwendige Fachwissen und die erforderlichen Kontakte verfügen.

10.2.1.2 CARIN

Seit 2004 besteht das informelle Netzwerk CARIN (Camden Assets Recovery Inter-Agency Network), das die Verbesserung der Zusammenarbeit von Vermögensabschöpfungsstellen in Europa zum Ziel hat. Mittlerweile haben auch eine Vielzahl von nicht EU-Mitgliedsländern sowie internationale Organisationen wie etwa Interpol, IWF, die Weltbank und das UN-Büro für Interne Angelegenheiten Beobachterstatus im Netzwerk.

10.2.1.3 Schulung und Fortbildung

Im August und im September 2011 veranstaltete das zuständige Referat ein Fortbildungsseminar für Beamte in den Landeskriminalämtern, die in den verschiedenen Ermittlungsbereichen auf dem Gebiet der Finanzermittlungen arbeiten. Als Vortragende konnten auch Angehörige des Justizressorts gewonnen werden. Im Rahmen der kriminaldienstlichen Fortbildung für Sachbearbeiter auf dem Gebiet der Raub- und Wirtschaftskriminalität wurden mehrere Schulungen zur Vermögenssicherung durchgeführt. Diese Ausbildungsreihe wird im folgenden Jahr fortgesetzt. Vorträge zum Themenbereich Finanzermittlungen wurden auch im Rahmen von EU-Projekten im Ausland gehalten.

10.2.1.4 PAD

Aufgrund internationaler Vorgaben ist es erforderlich, Auskünfte über Maßnahmen zur Vermögensabschöpfung in Österreich erteilen zu können. Zur zentralen Führung von Aufzeichnungen über Amtshandlungen der Vermögenssicherung ist dem Referat Vermögensabschöpfung im Bundeskriminalamt zu berichten. Das bisherige Meldesystem wurde vereinfacht und in das polizeiliche elektronische System (PAD) integriert. Vom zuständigen Referat im Bundeskriminalamt sowie von der Geldwäschemeldestelle wurden Finanzermittlungen durchgeführt, die zu Sicherstellungen in Höhe von mehr als 41 Millionen Euro geführt haben. Insgesamt wurden 2011 österreichweit Vermögenswerte in Höhe rund 60 Millionen Euro polizeilich sichergestellt. Eine Statistik über tatsächlich abgeschöpfte Beträge fällt in den Zuständigkeitsbereich des Justizressorts.

10.2.2 Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Unter Geldwäsche wird das Verbergen oder das Verschleiern des illegalen Ursprungs von Erträgen aus kriminellen Aktivitäten verstanden. Darunter fallen Vermögensbestandteile, die aus einem Verbrechen, einer mit Strafe bedrohten Handlung gegen fremdes Vermögen, die mit mehr als einjähriger Freiheitsstrafe bedroht ist, einem bestimmten Vergehen, einem gewerbsmäßig begangenen Vergehen gegen Vorschriften des Immaterialgüterrechts oder einem bestimmten, in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden Finanzvergehens stammen. Unter Terrorismusfinanzierung wird die Bereitstellung oder Sammlung von Vermögenswerten zur Ausführung eines terroristischen Aktes verstanden. Auf Grund der erfolgten Evaluierung Österreichs durch die FATF (Financial Action Task Force) kam es zu einer Vielzahl von Gesetzesänderungen in Österreich.

Besonders hervorzuheben ist die mit 1. Jänner 2011 in Kraft getretene Änderung des Finanzstrafgesetzes (FinStrG). Diese Novelle soll unter anderem gewährleisten, dass das Bankgeheimnis nicht als Deckmantel missbraucht wird, um schweren Steuerbetrug und daran anschließende Geldwäscherei zu verschleiern. Im § 1 Abs. 3 FinStrG normiert der Gesetzgeber nunmehr, dass vorsätzliche Finanzvergehen die mit einer zwingend zu verhängenden Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren bedroht sind, Verbrechen im Sinne des § 17 Abs. 1 Strafbuch sind. Auf Grund dieser neu formulierten Regelung sind besagte Verbrechen Vortaten zur Geldwäscherei.

10.2.2.1 Nationale Zusammenarbeit

Auf Grund der erfolgten Gesetzesänderungen (Vortatenerweiterung) hat die Geldwäschemeldestelle einerseits mit dem BMF und andererseits mit dem Bundesamt für Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention schriftliche Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen.

10.2.2.2 Schulungsveranstaltungen

Im Jahre 2011 wurden bei insgesamt 39 Schulungsveranstaltungen (sowohl national als auch international) Vorträge gehalten. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass Vertreter der Aufsichtsbehörden nach der Gewerbeordnung und Betriebsprüfer explizit geschult worden sind. Bei diesen Veranstaltungen wird vermehrt auf das Phänomen der Korruption eingegangen und die Notwendigkeit der materiellen Prüfung (Leistung/Gegenleistung) als Kernelement für das Erkennen der Korruption dargelegt.

Von besonderer Bedeutung sind die regelmäßig stattfindenden multidisziplinären Sitzungen mit operativer und strategischer Ausrichtung zum Thema Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung.

An diesen Besprechungen nehmen abhängig vom Themenschwerpunkt neben Vertretern der Austrian Financial Intelligence Unit (A-FIU) noch Vertreter des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT), Finanzmarktaufsicht (FMA), Österreichische Nationalbank, Bundesministerien für europäische und internationale Angelegenheiten, Bundesministerium für Finanzen und Bundesministerium für Justiz teil.

10.2.2.3 Geldwäschemeldestelle

Im Beobachtungszeitraum 2011 wurden bei der A-FIU insgesamt 2.741 Akteneingänge verzeichnet. Die meldepflichtigen Berufsgruppen erstatteten im Jahr 2011 insgesamt 2.115 Meldungen. Der Hauptteil der Meldungen erfolgte von den Kredit- und Finanzinstituten.

Die Bestimmungen des § 41 Abs. 1a Bankwesengesetz (Meldungen zu anonymen Sparkonten) traten am 1. Juli 2002 in Kraft. 2011 wurden in 111 Meldungen insgesamt 284 Sparbücher gemeldet.

Die A-FIU hat in 54 Fällen Strafanzeigen bzw. Nachtragsanzeigen an die zuständigen Staatsanwaltschaften erstattet. Österreichweit wurden im Beobachtungszeitraum 537 Strafanzeigen wegen des Verdachts der Geldwäscherei erstattet. In 40 Fällen wurde das BVT über mögliche Terrorismusfinanzierungen in Kenntnis gesetzt. Zusätzlich hat die A-FIU in 22 Fällen das BMF wegen des Verdachts des Steuerbetrugs und in 11 Fällen die FMA wegen Nichtoffenlegung von Treuhandbeziehungen informiert. Von der A-FIU wurden vier Kontoöffnungen und insgesamt 83 Kontoauswertungen abgeführt. Weiters wurden von der A-FIU in neun gerichtlichen Rechthilfeersuchen die notwendigen Ermittlungen geführt. Über Anregung der A-FIU wurden von den Gerichten drei gerichtliche Beschlagnahmen über einen Gesamtbetrag von etwas mehr als 3,2 Millionen Euro und 20 Sicherheitsanordnungen durch die zuständigen Staatsanwaltschaften über einen Gesamtbetrag von 16,9 Millionen Euro erlassen.

10.2.2.4 Aktenanalysen

Eine Analyse der Verdachtsmeldungen ergab, dass eine Vielzahl der gemeldeten Erscheinungen mit Formen der Wirtschaftskriminalität, insbesondere Betrug, Steuerdelikten und Korruption, der Suchtmittel- und Eigentumskriminalität und dem Menschenhandel in Zusammenhang zu bringen waren.

In 130 Fällen wurden bereits erfolgte Bargeldtransaktionen als verdächtig eingestuft und gemeldet. In fünf Fällen betrafen die Verdachtsmeldungen Transaktionen in Verbindung mit Gold und in weiteren vier Fällen wurden Korrespondenzkonten bzw. in drei Fällen Transaktionen in Verbindung mit Baufirmen als verdächtig eingestuft. Aus den Verdachtsmeldungen konnte abgeleitet werden, dass 123 Offshore-Unternehmen eine zentrale Rolle bei der Durchführung nicht plausibler Transaktionen spielten.

10.2.2.5 Money Remittance Systeme

Diese Systeme erfreuen sich einer steigenden Beliebtheit. Im Zusammenhang mit diesen Zahlungssystemen erfolgten 1.002 Meldungen. Die Vorteile dieser weltweiten Bargeldtransfers fußen auf der Raschheit, der Einfachheit, der Zuverlässigkeit und der bequemen Abwicklung (Öffnungszeiten, kein Konto). Die Vorteile dieser Systeme nutzen operativen Erfahrungen zu Folge nicht nur Kriminelle, sondern sehr oft auch Opfer diverser Betrügereien (419-Briefe/Mails, Gewinnverständigungen usw.). Von der A-FIU wurde eine Vielzahl von Ermittlungen geführt und dabei festgestellt, dass dieses System aufgrund der beschriebenen Vorteile von Drogenhändlern, Internetbetrügern, Taschendieben und Einbrechern genutzt wird.

10.2.2.6 Offshore-Business

In den erstatteten Verdachtsmeldungen spielten 123 Offshore-Gesellschaften eine bedeutende Rolle. In letzter Zeit konnte vermehrt festgestellt werden, dass von den beteiligten Personen Firmengründungen im Wege des Ferngeschäftes erfolgten. Die „Entscheidungsträger“ der Firmen mieten – oftmals schriftlich und gegen Vorauszahlung – virtuelle Büros mit zusätzlichen Dienstleistungen wie beispielsweise Telefonweiterleitungen oder Faxumleitungen an. Ebenfalls erfolgen Kontoeröffnungen im Wege des Ferngeschäftes. Solche Unternehmen werden nicht nur für Zwecke der Steueroptimierung, Umgehung gewerberechtlicher Formvorschriften, sondern für eine Vielzahl krimineller Aktivitäten wie Betrug, Umweltkriminalität, Korruption, Urheberrechtsverletzungen, Geldwäsche usw. genutzt. Die Ermittlungen sind zeitaufwendig und können ohne gerichtliche Rechthilfeersuchen kaum abgeschlossen werden. Aus Sicht der A-FIU werden solche Unternehmen vermehrt für Korruptionshandlungen eingesetzt.

11 EXTREMISMUS UND TERRORISMUS

Das Jahr 2011 war für die arabische Welt durch politische Umbrüche geprägt. Inwieweit dies einen Einfluss auf in Europa und im österreichischen Bundesgebiet agierende Gruppierungen haben wird, kann gegenwärtig nur schwer prognostiziert werden. Bislang hat der „Arabische Frühling“ nur einen geringen Einfluss auf die allgemeine terroristische Bedrohungslage gezeigt. Die im nordafrikanischen Raum aktive Al Qaida im islamischen Maghreb (AQIM) hat auch im Jahr 2011 ihre Aktivitäten gegen westliche Interessen und Staatsangehörige zielstrebig verfolgt und sukzessive ausgedehnt. Das Entführungsrisiko in der gesamten Sahelzone ist weiterhin als hoch zu bewerten.

Im Bereich islamistischer Extremismus konnte im Berichtszeitraum ein aktiveres Engagement in der salafistisch-jihadistischen Szene festgestellt werden. Der Fokus der Aktivitäten lag in der Radikalisierung und Rekrutierung neuer Mitglieder sowie im Ausbau bereits bestehender Strukturen. Im Berichtsjahr wurde die Teilnahme an unterschiedlichen Ausbildungen oder Übungen, bis hin zu Reisen in jihadistische Trainingslager, aktiv angestrebt. Reisebewegungen zu so genannten Jihad-Schauplätzen und die Rückkehr ausgebildeter Personen konkretisieren mögliche Bedrohungsszenarien. 2011 konnten in diesem Zusammenhang mehrere Personen in Österreich und in Deutschland festgenommen werden. Im Mai 2011 wurden ein österreichischer Staatsbürger in Berlin sowie ein deutscher Staatsbürger in Wien festgenommen. Im Juni 2011 konnten vier weitere Personen in Wien angehalten werden, wobei drei Personen zur Vernehmung vorgeführt wurden. Der Hauptbeschuldigte soll Radikalisierungs- und Rekrutierungsaktivitäten sowie Anschlagplanungen angestrebt haben. Er befindet sich seit seiner Festnahme in Untersuchungshaft.

Das Jahr 2011 war von einer Verschärfung des Konfliktes zwischen Türken und Kurden geprägt, was Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Österreich haben kann. Die Kurden haben in der PKK/KONGRA GEL eine straff strukturierte Organisation nach separatistisch-marxistischer Ausrichtung. Offiziell tritt die PKK/KONGRA GEL auf österreichischem Bundesgebiet nicht in Erscheinung. Die kurdische Diaspora ist im Dachverband FEYKOM organisiert, der offen mit der PKK sympathisiert. Eine bedeutende Aufgabe der PKK in Europa ist die Sicherstellung der Finanzierung der Organisation und die Versorgung der Guerillaeinheiten „Volksverteidigungskräfte“ (HPG) mit Ausrüstung, Nachschub und Personal. Die von der PKK in Österreich ausgehende terroristische Gefährdung ist weiterhin tendenziell niedrig, wenngleich eine gewisse Bereitschaft auch zur Begehung von Straftaten – wie etwa Brandanschläge gegen türkische Einrichtungen – bestehen dürfte. Das aktuelle Verhalten der PKK und die von ihr ausgehende Gefährdung sind in hohem Maße abhängig von den Entwicklungen der Kurdenfrage in der Türkei.

In Österreich besteht eine der größten Exilgemeinden von Tschetschenen in Europa. Nur ein geringer Teil von ihnen unterstützt bzw. sympathisiert mit dem tschetschenischen Präsidenten Ramzan Kadyrov, der versucht, die tschetschenischen Exilgemeinden in seinem Sinne zu beeinflussen bzw. deren Mitglieder zu einer Rückkehr nach Tschetschenien zu bewegen.

Es bestehen Verbindungen in das Umfeld von Kadyrov in Zusammenhang mit dem Mord an Umar Israilov im Jänner 2009 in Wien. Der Prozess endete am 1. Juni 2011 mit drei Schuldsprüchen – lebenslang bzw. Haftstrafen von 16 und 19 Jahren. Bei den Sicherheitsbehörden wurden im Jahr 2011 mehrere Fälle von konkreten Bedrohungen gegen Tschetschenen angezeigt. Ziel dieser Aktionen ist es, die Diaspora einzuschüchtern und zu überreden nach Tschetschenien zurück zu kehren. Zusätzlich stellt das islamistische „Kaukasus Emirat“ unter der Führung von Doku Umarov die zweite tschetschenische bzw. nordkaukasische Gruppierung dar, welche in Österreich staatschutzrelevant in Erscheinung getreten ist. Hierzu liegen Informationen vor, nachdem Europa in erster Linie als Logistik- bzw. Rekrutierungsraum dient und weniger als möglicher operativer Raum für terroristische Aktivitäten.

Im Jahr 2011 wurde in 51 Fällen wegen des Verdachtes der Terrorismusfinanzierung gem. § 278d StGB aufgrund von Verdachtsmeldungen, die via der Geldwäschemeldestelle an das .BVT ergangenen sind, ermittelt. Die überwiegende Zahl der Verdachtsmeldungen wurde von österreichischen Finanzinstituten erstattet. Terroristische Gruppierungen sowie deren Sympathisanten nutzen ein breites Spektrum an legalen und illegalen Möglichkeiten, um die für die Aufrechterhaltung ihrer Strukturen und die Vorbereitung bzw. Durchführung konkreter Anschläge erforderlichen finanziellen Mittel zu lukrieren.

11.1 Rechtsextremismus

Im Jahr 2011 wurden 479 rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, islamophobe, antisemitische sowie sonstige Tathandlungen, bei denen einschlägige Delikte zur Anzeige gelangten, bekannt. Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten. Gegenüber dem Jahr 2010 (580 Tathandlungen) stellt dies einen Rückgang um 17 % dar. 241 Tathandlungen, das sind 50 %, konnten aufgeklärt werden (Aufklärungsquote 2010: 48,6 %).

Im Zusammenhang mit den 479 Tathandlungen wurden insgesamt 963 Anzeigen erstattet (2010: 1.040 Anzeigen). Österreichweit wurden insgesamt 341 Personen zur Anzeige gebracht (2010: 405 Personen). Von den angezeigten Personen konnten 29 einer rechtsextremen Szene zugeordnet werden. 312 Personen waren keiner einschlägigen Szene zuordenbar oder es war deren Zugehörigkeit unbekannt.

Anzeigen	2010	2011
Verbotsgesetz	522	436
Verhetzung (§ 283 StGB)	79	84
Sonstige StGB-Delikte (z.B. Sachbeschädigung, Körperverletzung, gefährliche Drohung)	380	368 ⁴
Abzeichengesetz	20	26
Art. III Abs. 1 Ziff. 4 EGVG	39	49
Gesamt	1.040	963

Im Zuge der Bekämpfung rechtsextremer Aktivitäten wurden im Jahr 2011 insgesamt 16 Personen festgenommen (2010: sieben). Durch fremdenfeindlich/rassistisch motivierte Tathandlungen wurden im Jahr 2011 vier Personen verletzt (2010: drei). Bei der Internet-Meldestelle „NS-Wiederbetätigung“ gingen im Berichtsjahr 338 Informationen und Hinweise ein (2010: 290).

⁴ Aufschlüsselung der 368 Anzeigen: 225 Anzeigen nach § 125 oder § 126 StGB (Sachbeschädigung), 41 Anzeigen nach § 83 oder § 84 StGB (Körperverletzung), 31 Anzeigen nach § 107 StGB (Gefährliche Drohung) sowie 71 Anzeigen wegen anderer StGB-Delikte (Raufhandel, Nötigung, Widerstand gegen die Staatsgewalt etc.).

11.2 Linksextremismus

Im Jahr 2011 sind 93 Tathandlungen mit erwiesenen oder vermuteten linksextremen Tatmotiven bekannt geworden (2010: 211 Tathandlungen), wobei eine Tathandlung mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten kann. 17 Tathandlungen (18,3 %) konnten aufgeklärt werden (Aufklärungsquote 2010: 18,5 %).

Im Zusammenhang mit den 93 Tathandlungen wurden insgesamt 138 Anzeigen erstattet (2010: 340 Anzeigen); 54 tatverdächtige Personen wurden zur Anzeige gebracht (2010: 64).

Anzeigen	2010	2011
Sachbeschädigung (§125 und 126 StGB)	180	97
Diebstahl (§127 und 128 StGB)	3	0
Brandstiftung (§169 StGB)	4	0
Widerstand gegen die Staatsgewalt (§269 StGB)	17	2
Tätlicher Angriff (§270 StGB)	4	0
Landfriedensbruch (§274 StGB)	10	0
Aufforderung zu einer mit Strafe bedrohten Handlung (§282 StGB)	0	4
Störung einer Versammlung (§285 StGB)	26	0
Entziehung von Energie (§132 StGB)	1	0
Körperverletzung (§ 83 und 84 StGB)	36	4
Sonstige Anzeigen (SPG, Versammlungsg, EGVG, MedienG etc.)	59	31
Gesamt	340	138

11.3 Militante Tierrechtsszene

Aufgrund von Strafrechtsdelikten, die Aktionen und Aktivitäten von Direct Action Groups zugeordnet werden konnten, wurden im Jahr 2011 insgesamt 16 Anzeigen erstattet (2010: 31 Anzeigen).

Anzeigen	2010	2011
Sachbeschädigung	15	5
Brandstiftung	1	2
Schwere Körperverletzung	0	2
Strafbarkeit des Versuches	0	2
Widerstand gegen die Staatsgewalt	0	2
Tätlicher Angriff auf einen Beamten	0	1
Dauernde Sachentziehung	0	1
Urkundenfälschung	0	1
Gefährliche Drohung	3	0
Diebstahl	3	0
Tierquälerei	1	0
Staatsfeindliche Verbindungen	2	0
Herabwürdigung des Staates und seiner Symbole	2	0
Amtsanmaßung	2	0
Besitzstörung	2	0
Gesamt	31	16

11.4 Nachrichtendienste

Die Spionageaktivitäten fremder Nachrichtendienste stellen eine Herausforderung sowie eine Gefährdung der Souveränität von Staaten dar. Insbesondere ist die Republik Österreich aufgrund seiner geschichtlichen Vergangenheit, der geographischen Lage und der hier ansässigen internationalen Organisationen nicht nur ein wichtiger nachrichtendienstlicher Umschlagplatz in der Welt, sondern auch selbst ein Ausspähungsziel. Die Zielsetzungen fremder Nachrichtendienste erstrecken sich von der Informationsgewinnung über wirtschaftspolitische Strategien bis hin zur unmittelbaren Beeinflussung von Entscheidungsträgern des öffentlichen Lebens.

Im Hinblick auf den Ermittlungsbereich steht dieser aufgrund neuer und moderner Möglichkeiten der Spionage vor großen Herausforderungen. Technische, besonders computerunterstützte Methoden sowie die wirtschaftliche und technologische Ausspähung werden in Zukunft weiterhin zunehmen.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass Spionage als illegales Mittel nach wie vor eingesetzt wird, um die eigenen Zielvorstellungen zu erreichen sowie die Interessen anderer Staaten zu ergründen.

11.5 Proliferation

Auch im Jahr 2011 gehörte die Verhinderung der Weiterverbreitung von Waffen der Massenvernichtung und dazugehöriger Trägersysteme, einschließlich der jeweiligen Herstellungstechnologien, zu den wichtigsten Aufgaben des .BVT. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Exportkontrolle, sowie die Beachtung von Sanktionen und internationaler Abkommen. Dies erfolgt in interministerieller Zusammenarbeit, im Rahmen von Präventionsmaßnahmen mit der österreichischen Wirtschaft und in internationaler und transnationaler Kooperation. Auf der politischen Ebene stand 2011 der Konflikt um das iranische Atomprogramm im Vordergrund. Auch in den kommenden Jahren wird Österreich weiterhin von Proliferationsbestrebungen betroffen sein und die Verhinderung von Proliferation eine wichtige Aufgabe darstellen.

11.6 Staatsschutzrelevante Drohungen

Im Jahr 2011 wurden von den Landesämtern für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung in insgesamt 243 Fällen von staatsschutzrelevanten Drohungen gegen Oberste Organe, verfassungsmäßige und diplomatische Einrichtungen berichtet.

So wurden gegen den Nationalrat 190 Drohungen gezählt, gegen Bundesminister/ministerien zwölf, gegen die Bundesregierung zwei, den Bundespräsidenten vier und gegen Landtag/Landesregierung bzw. Bürgermeister 33. Zwei Drohungen richteten sich gegen Botschaftseinrichtungen.

Die Drohungen waren Auslöser für zahlreiche Personen- und Objektschutzmaßnahmen durch die Sicherheitsbehörden wie Personenschutz, Objektschutz, Veranstaltungsschutz, Evakuierungen, Durchsuchungen, Überwachungen, Sicherheitsberatungen und Verständigungen von Betroffenen.

Tendenzen hinsichtlich der Motivation der anonymen Täter sind hauptsächlich politische (29) und persönliche (201). Die Drohungen wurden als Druck- und Zwangsmittel gegen diverse Adressaten eingesetzt, bzw. war die Motivation in manchen Fällen nicht erkennbar (6) oder verworren (7).

Die Drohungen wurden mittels Briefen (210), telefonisch (9), per E-Mail (8), oder persönlich, via Internet oder als SMS (16) ausgeführt.

In zwei Fällen wurden Evakuierungsmaßnahmen durch die Sicherheitsbehörden verfügt, in fünf Fällen unmittelbarer Personen-, sowie Objekt- und Veranstaltungsschutz geleistet und in 16 Fällen Verständigungen von Betroffenen sowie Sicherheitsberatungen durchgeführt.

In vier Fällen mit Bombendrohungen wurde ein SKO (Sprengstoffkundige Organe) und in einem Fall der Entschärfungsdienst eingesetzt.

In 29 Fällen wurde mit Nötigungen bzw. Erpressungen gedroht, 14 Mal mit dem Tod sowie 190 Anschläge und zehn nicht näher definierte Gewaltszenarien angekündigt.

In 224 Fällen konnten die Täter ausgeforscht und der Staatsanwaltschaft angezeigt werden. In je fünf Fällen war eine gerichtliche Rufdatenrückerfassung angeordnet worden, in zwei Fällen wurde eine DNA-Auswertung notwendig.

Der Großteil der Drohungen erfolgt noch immer per Brief. Im Falle von elektronischen Bedrohungen werden vor allem anonyme SMS und E-Mails verwendet, Internetbedrohungen sind in der Minderzahl. Bemerkenswert für den starken Anstieg an Drohungen ist eine bekannte und der Staatsanwaltschaft angezeigte Person, die an alle NR-Abgeordneten ein Drohschreiben mit einer Anschlagdrohung verfasst hatte.

12 KORRUPTIONSPRÄVENTION UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) wurde im Jahr 2010 als eigene Sicherheitsbehörde zur wirksamen Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung von Korruption und zur Zusammenarbeit mit der Korruptionsstaatsanwaltschaft (KStA) ins Leben gerufen und erfuhr durch das BAK-G (BGBl. I Nr. 72/2009 vom 3.8.2009) eine maßgebliche Erweiterung des Aufgabenkatalogs. Die Sicherheitsbehörden und -dienststellen, die von einer Straftat gem. BAK-G erfahren, unterliegen einer Meldepflicht gegenüber dem BAK.

Bundesbedienstete haben bei Verdacht oder Vorwurf im Sinne des Aufgabenkatalogs ein Melderecht. Neben der Bearbeitung dieser Beschwerden und strafrechtlichen Vorwürfe gehört die Wahrnehmung zentraler Funktionen im Bereich der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit mit in diesem Bereich tätigen ausländischen und internationalen Einrichtungen zu den Aufgaben des BAK. Bei der Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtungen fungiert das BAK als organisatorisch außerhalb der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit des Bundesministeriums für Inneres eingerichtete Dienststelle für das gesamte Bundesgebiet. Weiters etablierte sich das BAK als Fachdienststelle für die Analyse von Korruptionsphänomenen zur Gewinnung von Erkenntnissen über Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung, die in effektive Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden.

Die Zuständigkeit des BAK erstreckt sich bundesweit auf sicherheits- und kriminalpolizeiliche Angelegenheiten hinsichtlich der in § 4 Abs. 1 BAK-G aufgezählten strafbaren Handlungen.

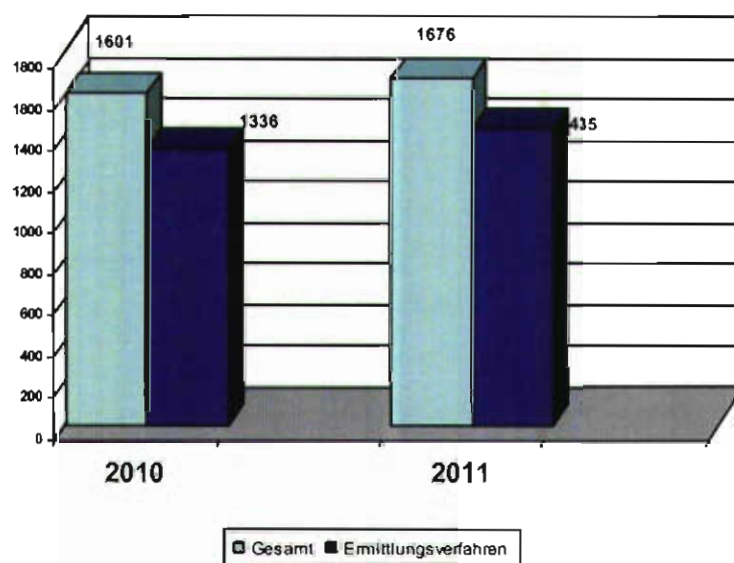
Nach § 1 BAK-G besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Korruption (Korruptionsstaatsanwaltschaft – KStA). Der mit dem Deliktskatalog des BAK-G korrespondierende materielle Zuständigkeitsbereich der KStA findet sich in § 20a Abs. 2 StPO. Das BAK hat der KStA in den Fällen, in denen Ermittlungen gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 bis 13 BAK-G bzw. über Auftrag eines Gerichts oder einer Staatsanwaltschaft unternommen werden, grundsätzlich gemäß § 100 StPO zu berichten.

Mit BGBl. I 108/2010 (strafrechtliches Kompetenzpaket, zuletzt geändert mit BGBl. I 67/2011) wurde ab 1.9.2011 die bisherige Korruptionsstaatsanwaltschaft (KStA) zur Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA), daher bezieht sich die in § 1 BAK-G normierte Zusammenarbeit nunmehr auf die WKStA (eine korrespondierende Regelung findet sich in § 20a Abs. 2 StPO).

12.1 Kriminalpolizeiliche Quantifizierungen

12.1.1 Geschäftsanfall

	2011	Differenz		2010
		absolut	in %	
Sonstige Geschäftsstücke	241	- 24	-9,1 %	265
davon Amtshilfe	86	+ 72	+514,3%	14
davon Rechtshilfe	12	+ 7	+140,0%	5
Ermittlungsverfahren	1435	+ 99	+7,4%	1336
Gesamt	1676	+ 75	+4,7 %	1601
davon strafrechtlich nicht relevante Geschäftsstücke	25			
davon Standby-Fälle	8			

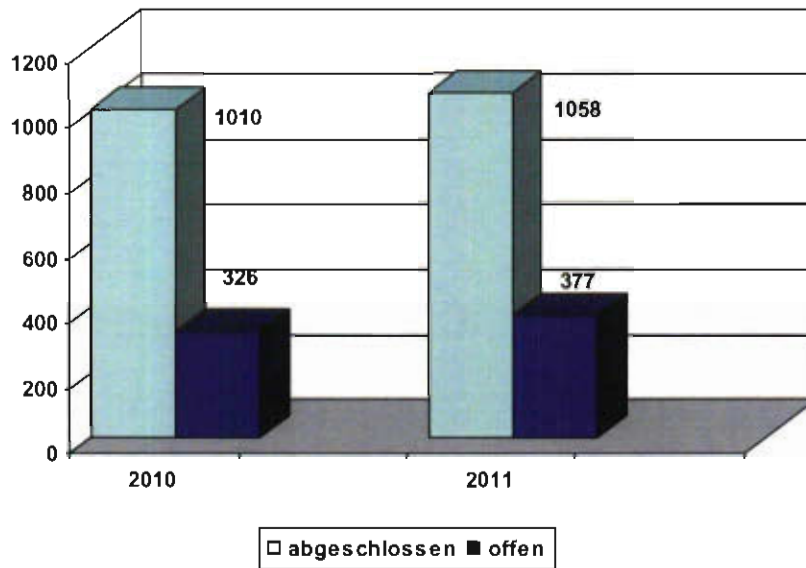


Im Jahr 2011 wurde das Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung insgesamt 1.676 Mal mit Beschwerdefällen aller Art befasst. In jedem Fall erfolgte eine eingehende Prüfung des Sachverhaltes hinsichtlich der allfälligen Erfüllung eines strafrechtlich relevanten Tatbestandes. 98 Fälle betrafen Amts- und Rechtshilfe, hauptsächlich Auskünfte nach dem Datenschutzgesetz. Acht eingelangte Fälle waren zum Stichtag der Abfrage noch nicht näher entschieden.

Die Anzahl der beim Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung registrierten Geschäftsfälle stieg von 1.601 im Jahr 2010 auf 1676 im Berichtsjahr. Dies bedeutet einen Zuwachs an Geschäftsfällen von 4,7 % im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr. Die Anzahl der Ermittlungsverfahren erhöhte sich um (+ 7,4 %), während bei den sogenannten „sonstigen Geschäftsstücken“ ein Rückgang von 9 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen ist. Als „sonstige Geschäftsstücke“ werden substanzlose Beschwerden und Vorwürfe, Eingänge aufgrund fehlerhafter Einordnungen der Straftatbestände durch die Meldestellen (z.B. mangelnde Zuständigkeit), Amts- und Rechtshilfeersuchen und falsch zugestellte Schriftstücke ausgewiesen.

12.1.2 Ermittlungsverfahren

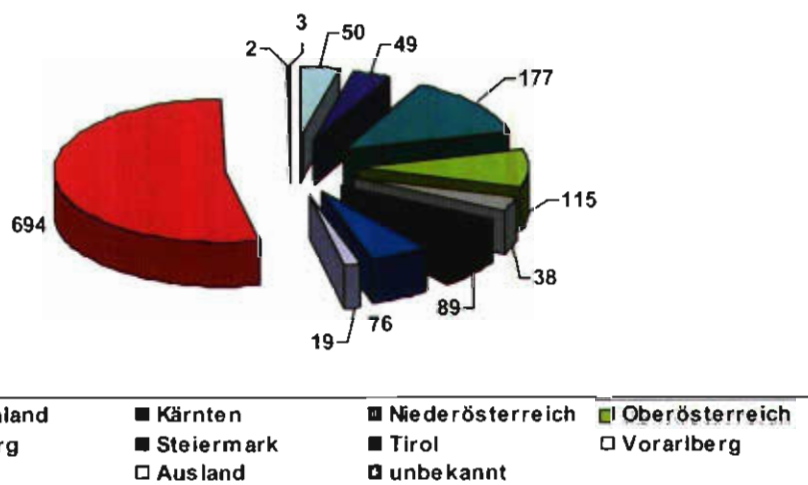
2011	abgeschlossen	anhängig per 31.12.2011	gesamt
	1058	377	1435
2010	abgeschlossen	anhängig per 31.12.2010	gesamt
	1010	326	1336



Als Ermittlungsverfahren werden alle eingegangenen Geschäftsfälle außer „Sonstige“ (Irrläufer, rein Disziplinäres, Amts- und Rechtshilfe etc.) gezählt, also daher auch auf Grund späterer Ermittlungen als „strafrechtlich nicht relevant“ erkannte Fälle und zum Abfragezeitpunkt noch nicht zugeteilte Fälle („Standby-Fälle“) sowie Fälle der „Erweiterten Zuständigkeit“ wie z.B. reine Meldefälle (z. B. Misshandlungsvorwürfe). Im Berichtsjahr wurden 73,7 % der Verfahren abgeschlossen. Dies bedeutet ein Minus von 1,9 % gegenüber dem Vorjahr. Zum Jahresende 2011 waren noch 377 Ermittlungsverfahren offen (26,3 %).

12.1.3 Regionale Verteilung

	2011		2010	
	absolut	in %	absolut	in %
Burgenland	50	3,8 %	45	3 %
Kärnten	49	3,7 %	49	4 %
Niederösterreich	177	13,5 %	165	12 %
Oberösterreich	115	8,8 %	107	8 %
Salzburg	38	2,9 %	38	3 %
Steiermark	89	6,8 %	133	10 %
Tirol	76	5,8 %	79	6 %
Vorarlberg	19	1,4 %	12	1 %
Wien	694	52,9 %	705	53 %
Ausland	3	0,2 %	3	0,2 %
unbekannt	2	0,2 %		
gesamt	1312	100 %	1336	100 %



Die überwiegende Zahl der Vorfallsorte wurde wie schon in den Vorjahren in Wien verzeichnet (52,9 %), gefolgt von den Bundesländern Niederösterreich (13,5 %), und Oberösterreich (8,8 %). Schlusslicht bildeten Salzburg (2,9 %) und Vorarlberg (1,4 %).

Die hohe Zahl an Verdachtsfällen in Wien ist keinesfalls aus einer höheren Delinquenz in der Bundeshauptstadt oder einer besonders geringen Beschwerdeaffinität in Vorarlberg abzuleiten. Eine Begründung findet sich in der Tatsache sowohl der Allokation aller Bundesministerien und der meisten Bundesdienststellen in Wien bzw. der gegenüber den Bundesländern überwiegenden Anzahl der Bediensteten, die in diesen Dienststellen ihren Dienst versehen.

Aber auch der Bevölkerungsschlüssel⁵ zu Lasten der Bundeshauptstadt (20,5 %) sowie die Tatsache, dass die meisten Großdemonstrationen und -veranstaltungen und daraus folgernd die

⁵ Stand 31.10.2011, vgl. Pressemitteilung 10.122-268/11 der Statistik Austria vom 1.12.2011.

meisten exekutivdienstlichen Amtshandlungen im Ballungszentrum Wien stattfinden, kann als Begründung herangezogen werden. Ähnlich gilt diese Erklärung für Niederösterreich (19,2 % der Gesamtbevölkerung) und Oberösterreich (16,9 % der Gesamtbevölkerung)⁶.

12.1.4 Betroffene Organisationen und öffentliche Rechtsträger

	2011	2010
Bund	653	804
Land	16	26
Gemeinden	100	106
Bezirksverwaltungsbehörden	39	53
Agrargemeinschaften		1
Elektrizitätsgesellschaften	1	
Hochschülerschaft	1	
Politische Parteien	2	
Bildungsinstitutionen		5
Privatpersonen	21	25
Wirtschaft	10	19
sonstige	10	2
<i>unbekannt</i>	459	295
gesamt	1312	1336

Die Zuordnung gibt in jedem Verfahren Aufschluss über die Herkunft von Beschuldigten bzw. von Personen und Organisationen, gegen die ein Verdacht einer Straftat besteht. Im Jahr 2010 betrafen 60,2 % der Verfahren Angehörige des Bundes, während im Berichtsjahr lediglich 49,8 % diesem Rechtsträger angehörten. Die Zahl der im Berichtszeitraum unbekannt gebliebenen Zuordnungen stieg gegenüber dem Vergleichsjahr um 164 Fälle (55,6 %).

Der hohe Anteil des Bundes ergibt sich durch die diesbezügliche originäre Zuständigkeit des Bundesamtes für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung und die gegenständlichen Erfassungskriterien und kann daher nicht als Begründung für die besondere Deliktsanfälligkeit dieses Rechtsträgers im Vergleich zur Privatwirtschaft dienen. Weiters wird von einem erheblichen Dunkelfeld der Korruption in der Privatwirtschaft ausgegangen.

Dieses ausgeprägte Dunkelfeld unbekannter Delikte, das in deutschen Untersuchungen zum Teil auf bis zu 95 % geschätzt wird, ist nur schwer näher zu quantifizieren⁷. Reputationsverlust für die betroffenen Unternehmen führt dazu, dass Anlässfälle intern behandelt und gegebenenfalls sanktioniert werden, den Strafverfolgungsbehörden also nicht zur Kenntnis gelangen.

⁶ Stand: 31.10.2009 für das Finanzjahr 2001, vgl. http://www.statistik.gv.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/volkszaehlungen_registerzaehlungen/index.html.

⁷ Ein solch – durchaus umstritten – hoher Wert wird insbesondere im Zusammenhang mit Korruptionsfällen genannt; siehe hierzu Pies/Sass (2006).

12.2 Prävention & Edukation

Ein wesentlicher Aufgabenbereich des BAK ist die Korruptionsprävention. Während sich der Fachbereich Prävention mit der Analyse von Korruptionsphänomenen und Risikobereichen beschäftigt, umfasst der Bereich Edukation die Planung, Koordinierung, Organisation und Durchführung von Anti-Korruptions-Seminaren, Lehrgängen, Vorträgen, Veranstaltungen und Kampagnen sowohl für interne als auch für externe Bedarfsträger.

Das BAK wurde per Gesetz mit der Aufgabe betraut, die Bevölkerung vor den schadhafte Folgen von Korruption zu schützen. Dazu gehört es, die Menschen mit dem erforderlichen Wissen zu versorgen. Die Grundvoraussetzung dafür ist ein funktionierendes Konzept der Öffentlichkeitsarbeit, um das notwendige Problembewusstsein zu schaffen. Korruption wurde im letzten Jahr zu einem Hauptthema in der österreichischen Medienlandschaft und ist damit ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt. Unsere Aufgabe ist, Antworten und Lösungsmöglichkeiten zur Bekämpfung und Prävention anzubieten. Daher gibt die Korruptionsprävention mit einem weitumfassenden Ansatz die Richtung vor, im Sinne einer langfristigen und nachhaltigen Veränderung korrupten Verhaltens.

Die bereits über Jahresfrist laufenden Projekte befinden sich in der Umsetzungs- bzw. Evaluierungsphase. In diesem Zusammenhang erfolgt eine laufende Kontrolle auf Praxisrelevanz, also inwieweit die Empfehlungen und Vorschläge für die Betroffenen einen Mehrwert in Bezug auf ihre „Handlungssicherheit“ bieten. Im Hinblick auf die beschränkten Personalressourcen – jedoch mit der Absicht einen möglichst großen Effekt in Bezug auf Korruptionsprävention zu erzielen – wurde seitens des Referates Prävention ein Diversifikationsversuch gestartet. Im Grundansatz wurde davon ausgegangen, ein Präventionsprojekt mit den im Haus befindlichen Ressourcen durch alle Phasen zu führen und dem Auftraggeber ein umfassendes Konzept zur Umsetzung zu übergeben. Bei dieser Vorgehensweise kann jedoch immer nur eine begrenzte Anzahl von Projekten abgearbeitet werden. Aus diesem Grund wurde das bereits im letzten Jahr begonnene Handbuch zur Umsetzung von Korruptionspräventionsprojekten überarbeitet, erweitert sowie ergänzt und kann somit als Anleitung zur Verfügung gestellt werden. Das Referat IV/BAK/2.1 plant, Projekte mit Hilfe des Handbuches auch in Form von Projektbetreuungen oder -anleitungen durchzuführen.

Ziel dieses Handbuches ist es, Korruptionsprojekte nach einem praktikablen Schema abzuarbeiten, um strukturelle und personelle Empfehlungen rasch und zielgruppengerecht erkennen und weitergeben zu können. Im Jahr 2011 wurden weiters vier Präventionsprojekte durchgeführt, die sich derzeit in der Umsetzungsphase befinden. Im nächsten Schritt werden diese Änderungen weiter begleitet und die Empfehlungen laufenden Evaluierungen unterzogen. Schwerpunkte der „Verhaltensprävention“ sind Hilfestellungen im Fall von Überschuldung im Zusammenhang mit der Minimierung von Korruptionsanfälligkeit. Bei der Zielgruppe der Jugendlichen soll ein generelles Problembewusstsein generiert werden. Dies jedoch zielgruppengerecht, sowohl in der Wahl der eingesetzten Medien, als auch bei den Botschaften und Inhalten, die vermittelt werden sollen.

Im Rahmen der umfassenden Strategie INNEN.SICHER des BM.I wurde das Projekt „Verhaltenskodex“ ins Leben gerufen. Ziel des Projektes ist die Verdeutlichung der Werte im Arbeitsalltag aller BM.I-Bediensteten.

Der Verhaltenskodex soll den Bediensteten des BM.I als tätigkeitsspezifische, alltagstaugliche Handlungsanleitung bei der Klärung von Zweifelsfragen und als Hilfestellung bei der Entscheidungsfindung in Graubereichen dienen. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, ist eine nachhaltige Vermittlung der im Verhaltenskodex angeführten Werte und Handlungsmaßstäbe erforderlich. Dazu wurde im Rahmen des Projekts ein Konzept entwickelt und umgesetzt, welches zum einen die effektive Kommunikation des Verhaltenskodex an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter garantiert und zum anderen die Vermittlung der Inhalte des Verhaltenskodex systematisch in die Fort- und Grundausbildung der Bediensteten integriert.

Neben der Entwicklung und Umsetzung der Schulungen über den Verhaltenskodex wurde auch ein Konzept für ein umfassendes, innovatives Compliance-System für das Innenressort erarbeitet. Die Umsetzung dieses ambitionierten Vorhabens erfolgt im Rahmen einer eigenen Projektgruppe, die im Jahre 2012 ihre Arbeit aufnehmen wird.

Die Publikation des renommierten MANZ-Verlages, „Korruption und Amtsmissbrauch“, ermöglicht einen Überblick über die materiellen Grundlagen des österreichischen Korruptionsstrafrechts und berücksichtigt gleichzeitig die aktuelle Rechtspraxis. Das Werk erschien 2011 in der nunmehr vierten Auflage. Die Autoren Dr. Robert Jerabek (Erster Generalanwalt in der Generalprokuratur beim Obersten Gerichtshof i.R.) und Mag. Eva Marek (Hofrätin im Obersten Gerichtshof) erläutern anschaulich und umfassend anhand von aktuellen Fällen aus der Judikatur und Ermittlungspraxis die rechtlichen Grundlagen des Korruptionsstrafrechts.

Im Jahr 2010 wurden edukative Maßnahmen und Vortragstätigkeiten zum Thema „Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung“ fortgeführt bzw. wesentlich erweitert. So wurden die angebotenen Edukationsmaßnahmen in Kooperation mit der SIAK in allen Grundausbildungs- und Laufbahnkursen durchgeführt:

Polizeigrundausbildung PGA	42 Vorträge
Laufbahnkurs E2a	8 Unterrichtseinheiten
Verwaltungslehrgänge A1-A4	5 Kurse
Lehrgang für E1	Spezifisches Modul (16 Einheiten)

Nach den äußerst positiven Erfahrungen im Bereich des LPK Burgenland wurde im Einvernehmen mit dem LPK Niederösterreich, im Jahr 2011 damit begonnen, im Rahmen der Fortbildungswoche (Zyklus 2011/2013) auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der nachgeordneten Dienststellen Wissenswertes zum Thema Korruption zu vermitteln (Pilotprojekt mit 11 Schulungsveranstaltungen).

In Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum Steiermark und dem LPK Steiermark konnten insgesamt vier zweitägige Kurse mit jeweils 16 Unterrichtseinheiten abgehalten werden. Speziell für den Kriminaldienst wurden insgesamt sechs Schulungen bzw. Vorträge mit jeweils zwei bis vier Unterrichtseinheiten durchgeführt. Weitere Informations-, Schulungs- und Vortragstätigkeiten erfolgten unter anderen bei Behördenleiterkonferenzen des BM.I und dem Ausbildungslehrgang für Verbindungsbeamte des BM.I.

Den 12. .BAK-Fortbildungslehrgang konnten im Jahr 2011 21 Teilnehmerinnen und Teilnehmer abschließen. Zielgruppe dieser Lehrgänge sind interessierte Bedienstete aller Verwendungsgruppen aus dem gesamten Innenressort und anderen Organisationseinheiten des öffentlichen Dienstes.

Um den generell steigenden Bedarf an Schulungen, Vortragstätigkeiten und Informationsveranstaltungen zum Thema Korruption bewältigen zu können, wurde 2011 erstmalig ein Ausbildungslehrgang für 23 .BAK-externe Edukationsbeamtinnen und -beamte veranstaltet. Die Ausbildungsinhalte glichen dem des .BAK-Lehrgangs. Ergänzt wurde die Ausbildung durch eine sechzehnstündige „Didaktikausbildung“ durch Vortragende der .SIAK.

2011 wurde vom .BAK der mittlerweile 5. Anti-Korruptions-Tag veranstaltet. An dieser Expertentagung nahmen etwa 70 Führungskräfte auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene teil und folgten den Fachvorträgen von nationalen und internationalen Fachleuten.

12.3 Internationale Zusammenarbeit – bilaterale und multilaterale Beziehungen-Gremienarbeit

Die internationale Zusammenarbeit des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung basiert auf zwei grundlegenden Pfeilern, einerseits die Erfüllung der Aufgaben, zu der das BAK gemäß § 4 Abs. 2 BAK-G⁸ gesetzlich verpflichtet ist, und andererseits die Förderung der Kooperation mit ausländischen Partnerbehörden, sowie europäischen und internationalen Organisationen auf der Grundlage des 4-Säulen Modells des .BAK.

12.3.1 EACT – European Anti-Corruption Training

Den Schwerpunkt der internationalen Abteilung des .BAK stellten 2011 die Arbeiten zur Vorbereitung, Beginn und Auftaktkonferenz des European Anti-Corruption Training – EACT dar. Auf Initiative des BAK sind unter dem Motto „Practice meets Practice“ mehr als 50 Vertreter von Anti-Korruptionsbehörden und Staatsanwaltschaften aus 25 Ländern zusammengekommen um neue, praxisorientierte Wege zur Bekämpfung von Korruption aufzuzeigen.

EACT wird von 2011 bis 2013 gemeinsam mit Projektpartnern des .BAK – der slowakischen Anti-Korruptionseinheit (UBPK), der nationalen Ermittlungseinheit gegen Korruption des slowenischen Innenministeriums (NPU) und der slowenischen Kommission zur Prävention von Korruption (KPK) – unter dem Motto „Practice meets Practice“ durchgeführt. EACT besteht aus einer Kick-off Konferenz, aus drei Arbeitsgruppen, die insgesamt neunmal in den Jahren 2012 und 2013 tagen werden, und einer Abschlusskonferenz, auf der im Frühjahr 2013 die erarbeiteten Ergebnisse in einem Handbuch präsentiert werden. Insbesondere die Mitarbeiter der Abt. 4 waren 2011 mit diesem Projekt befasst.

12.3.2 Bi- und multilaterale Zusammenarbeit

Im Jahr 2011 konnte die Zusammenarbeit mit relevanten ausländischen Behörden (Antikorruptions-, Polizei- und Justizbehörden) durch bilaterale Arbeitstreffen, Studienbesuche und Hospitationen weiter intensiviert werden, wobei die regionalen Schwerpunkte auf die südöstlichen Nachbarländern Österreichs sowie die Länder des Westbalkans gelegt wurden. So fanden bilaterale Arbeitsgespräche mit Vertretern der nationalen Anti-Korruptions- und Präventionsbehörden der Slowakischen Republik, der Tschechischen Republik, Sloweniens und Kroatiens statt. Studienbesuche bildeten hingegen den Rahmen für einen Austausch mit Delegationen aus Aserbaidschan und Südkorea.

Im Zusammenhang mit dem EU-Förderprogramm TAIEX konnte der Studienbesuch einer Delegation der Staatlichen Kommission zur Korruptionsprävention der Republik Mazedonien organisiert werden.

Im Vorjahr wurden im BAK Hospitationen sowohl der Direktorin der Anti-Korruptions-Initiative (DACI) der Republik Montenegro als auch einer Expertin aus Deutschland (Landeskriminalamt Niedersachsen) absolviert.

Um die Zusammenarbeit mit den internationalen polizeilichen Verbindungsbeamten zu stärken lud das BAK im April 2011 zu einer Konferenz ein, an der nahezu alle in Österreich akkreditierten Polizeiattachés – darunter Vertreter aus Deutschland, den USA, der Russischen Föderation, Israel und Kanada – teilnahmen. Des Weiteren brachte das .BAK auch 2011 seine fachliche

⁸ Gemäss § 4 Abs. 2 BAK-G ist das BAK für Ermittlungen im Rahmen der internationalen polizeilichen Kooperation und Amtshilfe und zur Zusammenarbeit mit den zuständigen Einrichtungen der EU sowie der Ermittlungsbehörden der Mitgliedstaaten der EU zuständig. Ebenso ist das BAK zentraler nationaler Ansprechpartner gegenüber OLAF, Interpol, Europol sowie anderen vergleichbaren internationalen Einrichtungen.

Expertise bei Verhandlungen zu internationalen Polizeikooperationsabkommen (Polizeikooperationsverträge, Memoranda of Understanding) ein. Exemplarisch seien dazu Thailand, Ukraine, Ungarn, Slowakische Republik, Marokko und Algerien genannt. Auch 2011 war die Abt. BAK/4 bei der Abwicklung von internationalen Rechts- und Amtshilfeersuchen involviert.

12.3.3 UNCAC – United Nations Convention against Corruption

Die UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC) trat am 14. Dezember 2005 in Kraft und wurde von Österreich am 11. Jänner 2006 ratifiziert. Im Rahmen der Implementierung dieser Konvention richtete die Vertragsstaatenkonferenz drei Arbeitsgruppen ein: die Arbeitsgruppen des Überprüfungsmechanismus (Implementation Review Group – IRG), der Prävention und der Vermögensabschöpfung.

Höhepunkt der Aktivitäten im Rahmen der UNCAC stellte im Vorjahr die vierte Vertragsstaatenkonferenz von 24. bis 28. Oktober 2011 in Marrakesch (Marokko) dar. Sie befasste sich primär mit dem weiter voranschreitenden Implementierungsprozess der Konvention samt organisatorischen und finanziellen Auswirkungen. Das .BAK war sowohl bei der Vertragsstaatenkonferenz als auch durch die Abt. BAK/4 bei den Sitzungen der Arbeitsgruppen IRG, Prävention und Vermögensabschöpfung vertreten.

12.3.4 GRECO (Groupe d'Etats contre la Corruption)

Österreich ist seit 1. Dezember 2006 Mitglied der Staatengruppe des Europarates gegen Korruption (GRECO). Dem multidisziplinären Ansatz des Europarates bei der Korruptionsbekämpfung folgend hat GRECO die Einhaltung bzw. Umsetzung der vom Europarat verabschiedeten einschlägigen Rechtsinstrumente zu evaluieren.

Im Dezember 2011 berichtete Österreich an GRECO den Stand der Umsetzungen der Empfehlungen, die Österreich im Rahmen der ersten beiden Evaluierungsrunden erhalten hatte.

Im Vorjahr erfolgten die Arbeiten im Kontext mit der III. Evaluierungsrunde, die sich mit den Themen Strafbarkeit und Transparenz der Parteienfinanzierung befasst, und dem Besuch eines GRECO-Evaluierungsteams, welcher von 6. bis 10. Juni 2011 stattfand. Als Ergebnis richtete GRECO insgesamt 21 Empfehlungen an Österreich, über deren Umsetzung die österreichischen Behörden bis Juni 2013 an den Europarat zu berichten haben. Eine Mitarbeiterin der Abt. BAK/4 nahm an den relevanten Sitzungen der GRECO in Strassburg teil.

12.3.5 European Partners Against Corruption/Europäisches Anti-Korruptionsnetzwerk

Die Netzwerke „European Partners Against Corruption“ (EPAC) bzw. „European Anti-Corruption Network“ (EACN) bieten den Europäischen Behörden im Bereich der Korruptionsbekämpfung eine wichtige Plattform zur Kontaktpflege und den Informationstausch. Unter dem Thema „Standards in Integrity“ wurden bei der Jahreskonferenz, die von 23. bis 25. November 2011 in Laxenburg stattfand, die im Rahmen einer im April abgehaltenen Projektkonferenz erarbeiteten, Standards und Prinzipien für Antikorruptions- und Polizeiaufsichtsbehörden verabschiedet. Auch Österreich war bei diesen Arbeiten und der Konferenz durch die Abt. BAK/4 vertreten.

12.3.6 OLAF-OAFCN

Das Europäische Amt zur Betrugsbekämpfung (OLAF) hat durch das Netzwerk OAFCN (OLAF Anti-Fraud Communicators Network) die Möglichkeit zur Verbreitung von Mitteilungen über die Bekämpfung von Betrug und Korruption. Das .BAK nahm als nationale Ansprechstelle für die Korruptionsbekämpfung am Trainingsseminar und an der jährlichen Generalversammlung im Dezember 2011 in Berlin teil.

12.3.7 OECD

Im Zusammenhang mit der OECD-Arbeitsgruppe für Bestechungsfragen im internationalen Geschäftsverkehr und der Überprüfung der Phase 1bis wurde durch das .BAK ein Beitrag für die österreichische Stellungnahme über die gesetzlichen Bestimmungen Österreichs und deren Übereinstimmung mit der OECD Konvention erstellt. Des Weiteren wurde ein OECD-Fragebogen über Antikorruptionstraining vom .BAK beantwortet.

12.3.8 EU-Gremien

Die Europäische Kommission hat im Juni 2011 eine Mitteilung zur Korruptionsbekämpfung in der EU veröffentlicht, die – unter Berücksichtigung bereits bestehender Mechanismen – einen Berichterstattungsmechanismus für die Bewertung der Korruptionsbekämpfung in der EU zum Ziel hat. Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung hat in diesem Kontext für die Arbeit in den entsprechenden EU-Gremien Stellungnahmen abgegeben und verschiedene Informationen zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf haben Vertreter der Abt. BAK/4 auch an Sitzungen teilgenommen, um in diesem Rahmen über die Aktivitäten des .BAK zu informieren.

13 EXEKUTIVDIENST

13.1 Organisation und Dienstbetrieb – Änderung der Dienststellenstruktur

1. März 2011

Das Büro für Budget, Logistik und Infrastruktur (BBLI) der BPD Wien wurde organisatorisch neu strukturiert.

1. Mai 2011

Mit der Neustrukturierung der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Sicherheitsdirektionen und der Landespolizeikommanden (außer Wien) wurden mit 1. Mai 2011 auf die Dauer von zwei Jahren 16 Projektarbeitsplätze zur Schaffung gemeinsam agierender (dienstbehördenübergreifend) Öffentlichkeitsarbeits-Teams eingerichtet.

1. Juli 2011

Schengenerweiterung – Ausgleichsmaßnahmen(AGM)-Organisationsstruktur

Finalisierender Ausbau der bundesweiten AGM-Organisationsstruktur aufgrund der Schengenerweiterung und des dadurch bedingten Wegfalles der Grenzkontrolle und Grenzüberwachung.

Im Zuge der finalisierenden Maßnahmen des Ausbaues der AGM-Organisationsstruktur wurden 24 weitere AGM-Dienststellen und auf 15 Dienststellen ein Sachbereich (SB) für AGM eingerichtet; sodass nunmehr seit 1. Jänner 2008 im Rahmen des Ausbaus der AGM-Organisationsstruktur bundesweit 38 AGM-Dienststellen sowie 49 SB bei bestehenden Dienststellen implementiert wurden.

Neustrukturierung der Controllingstellen in den Landespolizeikommanden

Die Controllingstellen (CS) bei den Landespolizeikommanden wurden neu strukturiert und mit weiteren Arbeitsplätzen für den Vollzug der zusätzlichen Aufgaben, die durch die Implementierung der CS für alle Dienstbehörden (SID, BPD und LPK) der einzelnen Bundesländer sowie im Hinblick auf die neue Herausforderungen im Zuge der Umsetzung der Haushaltsrechtsreform entstanden sind, ergänzt.

13.2 Auslandseinsätze auf Grundlage des KSE-BVG

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 49 Polizisten/innen zu internationalen Einsätzen des BM.I im Rahmen der Vereinten Nationen oder der Europäischen Union entsandt.

13.2.1 EUMM – EU Monitoring Mission in Georgien

Beginn der Mission:	1. Oktober 2008
Kontingentsstärke gem. MRV:	bis zu 3
Eingesetzte Polizisten/innen 2011	6 Personen (inkl. Rotationen)

Nach Ausbruch bewaffneter Auseinandersetzungen im August 2008 in der georgischen Provinz Südossetien fasste der EU Rat den Beschluss, vorbereitende Maßnahmen für eine zivile ESVP-Beobachtermission in die Wege zu leiten. Mit der gemeinsamen Aktion des Rates über die

Beobachtungsmission der EU in Georgien (EUMM) vom 15. September 2008, beschloss der EU Rat die Entsendung dieser Mission. EUMM Georgia hat mit 1. Oktober 2008 die volle Tätigkeit aufgenommen.

Das Mandat umfasst: Überwachung des russischen Truppenrückzugs, Unterstützung von vertrauensbildenden Maßnahmen, Monitoring der Bewegungsfreiheit in den beobachteten Zonen sowie der Flüchtlingsrückkehr, Beobachtung der Menschenrechtssituation sowie Unterstützung bei der Normalisierung der umkämpften Gebiete z.B. durch Wiederaufbau der Ziviladministration. Die Mission arbeitet eng mit der OSZE, den Vereinten Nationen, dem Büro des EU Sondergesandten für den Südkaukasus, der Europäischen Kommission und den in der Region tätigen Nichtregierungsorganisation zusammen.

13.2.2 EULEX – Rule of Law Mission in Kosovo

Beginn der Mission	9. Dezember 2008
Kontingentsstärke gem. MRV:	bis zu 25
Eingesetzte Polizisten/innen 2011	31 Personen (inkl. Rotation)

Im Laufe des Jahres 2008 erfolgte sukzessive der personelle und logistische Aufbau der EULEX-Kosovo-Mission vorerst im Rahmen der Übergangsmision EUPT (European Union Planning Team). Gleichzeitig wurde die Vorläufermission der Vereinten Nationen UNMIK personalmäßig schrittweise reduziert.

EULEX-Kosovo stellt die bislang größte zivile GSVP-Mission der Europäischen Union dar. Hauptaufgabe von EULEX ist die Unterstützung der kosovarischen Behörden beim Aufbau eines modernen, internationalen Standards entsprechenden Polizei-, Justiz- und Zollwesens. Darüber hinaus verfügt die Mission auch über begrenzte exekutive Zuständigkeiten, so z. B. bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, der Verfolgung von Kriegsverbrechen und interethnischen Gewalttaten sowie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung im Falle von Unruhen.

13.2.3 EUPM – European Police Mission in Bosnien/Herzegowina

Beginn der Mission:	1. Jänner 2003
Ende der österr. Beteiligung:	31. Dezember 2011
Kontingentsstärke gem. MRV:	bis zu 5
Eingesetzte Polizisten/innen 2011:	3 Personen (inkl. Rotation)

Aufgabe der internationalen Polizisten/innen ist es, mittels Anleitung, Beobachtung und Inspektion zur Einrichtung einer tragfähigen, nach professionellen Kriterien aufgebauten, multiethnischen Polizeistruktur beizutragen, die europäischen und internationalen Standards entspricht. Einen weiteren Schwerpunkt der Mission stellt die Bekämpfung der organisierten Kriminalität dar. Per 30. Dezember 2011 wurden die beiden letzten österreichischen Polizisten repatriert. Insgesamt waren bei der EUPM-Mission 39 österreichische Polizisten/-innen eingesetzt.

13.2.4 EUPOL – European Police Mission in Afghanistan

Beginn der Mission:	12. Oktober 2010
Kontingentsstärke gem. MRV:	bis zu 5
Eingesetzte Polizisten/innen 2011	9 Personen

EUPOL Afghanistan soll in Kooperation mit der internationalen Gemeinschaft die afghanische Regierung bei der Weiterentwicklung und Umsetzung einer kohärenten und umfassenden Strategie für die Polizeireform unterstützen, die afghanische Regierung beim Aufbau einer Polizei beraten und unterstützen, die das Vertrauen der Bürger besitzt und rechtsstaatlichen Prinzipien folgt sowie ihre Aufgaben in zunehmendem Maße eigenständig erfüllen kann. Die Mitglieder von EUPOL Afghanistan haben keine exekutiven Befugnisse. Waffengebrauch ist nur in Fällen von Notwehr und Nothilfe gerechtfertigt.

13.3 Österreichische Beteiligung an FRONTEX:

2011 wurden zahlreiche grenzpolizeiliche Schwerpunktaktionen an den Land-, See- und Flughafenaußengrenzen der Mitgliedstaaten von der Grenzschutzagentur FRONTEX koordiniert.

Österreich hat durch die Beteiligung an den Frontex-Einsätzen als Schengen-Binnenland die Möglichkeit, die Bekämpfung der illegalen Migration an den EU-Außengrenzen aktiv mit zu gestalten und vor Ort auch österreichische Interessen zu vertreten bzw. nationale Schwerpunkte zu setzen. Österreich gehört weiterhin zu jenen Mitgliedstaaten, die sich operativ am stärksten engagieren. Die Herausforderungen 2011 lagen daher in der Verstärkung der österreichischen Beteiligung am Schutz der EU-Außengrenze in Focal Points (Grenzkontrollstellen an der EU-Außengrenze), Joint Operations und gemeinsamen Rückführungsmaßnahmen, aber auch bei der Besetzung der „National und Local Coordinationcenter“ (NCC und LCC).

Um den Verpflichtungen zur Entsendung von Polizeibeamten entsprechen zu können, wurde im Bundesministerium für Inneres ein Pool mit 155 Bediensteten aufgebaut. Dabei handelt es sich um fachlich qualifizierte Polizeibeamte, die auf der Basis von Freiwilligkeit für die Dauer des Einsatzes zu den verschiedenen Aktionen entsendet werden.

Am 12. Dezember 2011 trat die neue FRONTEX-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1168/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union) in Kraft.

13.4 Grenzdienst

Mit der vollständigen Inkraftsetzung des Schengen-Besitzstandes für die Nachbarstaaten Slowakei, Tschechien, Ungarn und Slowenien wurden die Grenzkontrollen an der gemeinsamen Landgrenze mit 21. Dezember 2007 und am 30. März 2008 bei Schengen-Flügen nach Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn aufgehoben. Durch den Beschluss des Rates vom 27. November 2007 wurden die Grenzkontrollen zur Schweiz an der gemeinsamen Landgrenze mit 12. Dezember 2008 aufgehoben. Die Grenzkontrolle für Flüge zwischen der Schweiz und Österreich wurde am 29. März 2009 aufgehoben. Mit Beschluss des Rates vom 13. Dezember 2011 gehört das Fürstentum Liechtenstein seit 19. Dezember 2011 ebenfalls zum Schengen Raum. Seither dürfen alle

Landgrenzabschnitte (Binnengrenze) von jedermann an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden. Durch die Aufhebung der Grenzkontrolle an den Landgrenzen zu den Nachbarstaaten besteht nur mehr auf den sechs internationalen Flughäfen Wien-Schwechat, Graz, Klagenfurt, Innsbruck, Salzburg und Linz sowie auf 47 Flugfelder und Flugplätze und 79 Hubschrauberplätze mit ICAO-Code im gesamten Bundesgebiet für Flüge in bzw. aus Drittstaaten die Verpflichtung zur Durchführung der Grenzkontrolle nach den Standards des Schengener Grenzkodex.

13.4.1 Assistenzdienstleistung des österreichischen Bundesheeres

Seit 1990 leistete das österreichische Bundesheer an der EU-Außengrenze zu Ungarn und an Teilen der EU-Außengrenze zur Slowakei an der grünen Grenze zwecks Verhinderung der illegalen Migration für die Sicherheitsbehörden Assistenz. Der Einsatz erfolgte in Koordination mit den Kräften des Grenzdienstes der Bundespolizei. Nach der Aufnahme von zehn neuen Mitgliedstaaten in die Europäische Union mit 1. Mai 2004 erfolgte mit 21. Dezember 2007 bzw. mit 29. März 2008 die volle Inkraftsetzung des Schengener Besitzstandes gegenüber neun dieser Mitgliedstaaten und damit deren Beitritt zum Schengenraum. Mit dem dadurch bedingten Entfall der Aufgabe der Sicherung der Schengen-Außengrenze endeten die zur Überwachung der Grünen Grenze bestehenden Assistenzleistungen des Bundesheeres zur Republik Ungarn und zur Slowakischen Republik. Gemäß dem Beschluss des Ministerrates vom 29. November 2010 wurde der bestehende sicherheitspolizeiliche Assistenzeinsatz des Bundesheeres in einer schrittweisen Reduktion bis Ende 2011 im Ausmaß von bis zu 1.000 Soldaten bis 30. Juni 2011, von bis zu 500 Soldaten bis 30. September 2011 und einem sukzessiven Auslaufen bis Ende 2011 insbesondere unter Berücksichtigung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung und unter Berücksichtigung aller bisherigen Erkenntnisse der vorangegangenen Assistenzeinsätze des österreichischen Bundesheeres fortgesetzt. Mit 31. Dezember 2011 wurde der Assistenzeinsatz beendet.

13.4.2 Internationale polizeiliche Zusammenarbeit

Mit der Ratifizierung bilateraler Polizeikooperationsverträge mit den Nachbarstaaten stehen der Polizei wirkungsvolle Instrumentarien wie z. B. der Einsatz gemischter Streifen oder der Informationsaustausch über Kontaktdienststellen zur Verfügung. Österreich nahm 2011 im Rahmen verschiedener internationaler Projekte an gemeinsamen Schwerpunktaktionen teil, die im Besonderen auf die Bekämpfung der illegalen Migration in der Europäischen Union abzielten.

Gemeinsame Maßnahmen mit den Nachbarländern wurden in Form bilateraler Streifen entlang der Binnengrenzen und durch bilaterale Schwerpunktaktionen zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität und illegaler Migration durchgeführt. Darüber hinaus wurden aufgrund trilateraler Vereinbarungen mit Ungarn und Serbien gemeinsame Schwerpunktaktionen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität durchgeführt.

Im Rahmen des mit Ungarn vereinbarten 5-Punkte-Programms zur Vorverlagerung des Kontrolldrucks nach Ungarn bzw. an die EU-Außengrenzen zu Serbien setzte Österreich ab September 2011 Exekutivbedienstete mit Wärmebildfahrzeugen an der ungarisch-serbischen Grenze ein. Seit November 2011 wird dieser Einsatz von Frontex koordiniert.

Im Rahmen bilateraler Kooperationen nahmen österreichische Exekutivbedienstete an der Überwachung von Großveranstaltungen wie dem Formel-1-Grand-Prix in Budapest (Ungarn) oder dem Motorrad-Grand-Prix in Brünn (Tschechische Republik) und als Hospitant/-innen am Sommer-Tourismuseinsatz 2011 in Kroatien teil.

13.4.3 Dokumentenberater

2011 standen dem Bundesministerium für Inneres 41 ausgebildete Dokumentenberaterinnen und -berater zur Verfügung. Diese waren 2011 in Bangkok, Kairo, New Delhi, Damaskus/Amman, Abuja, Moskau, Chişinău und Rabat eingesetzt. Ihre Aufgaben waren die Schulung und Beratung der Fluglinien, der Mitarbeiter von österreichischen Vertretungsbehörden und von Polizei- und Migrationsbehörden in Drittstaaten in Bezug auf das Erkennen von ge- und verfälschten Dokumenten.

13.5 Polizeiliche Ausgleichsmaßnahmen zum Entfall der Kontrolle an den Binnengrenzen und „SOKO OST“

Seit Aufhebung der Grenzkontrollen an den Binnengrenzen werden von der Bundespolizei flächendeckend auf grenzüberschreitenden Verkehrswegen aufgrund von Lageanalysen gezielte polizeiliche Kontrollen und Fahndungsaktionen in den Lagefeldern illegale Migration, Dokumentenfälschung, KFZ-Verschlebung, Suchtmittel- und Waffentransport, sowie Verbringung von Diebesgut (sogenannte Ausgleichsmaßnahmen) durchgeführt.

Im Rahmen dieser Ausgleichsmaßnahmen werden insbesondere in der Ostregion temporäre Schwerpunktkontrollen im Rahmen der sogenannten „SOKO OST“ mit Unterstützung des operativen Zentrums für Ausgleichsmaßnahmen (OZ AGM) durchgeführt. Folgende statistische Parameter sind zu diesen Schwerpunktkontrollen dokumentiert:

Schwerpunktaktionen 2011 (Gesamtzahlen):

Eingesetzte Kräfte	19.683
Streifen Uniformiert	5.136
Streifen Zivil	4.648

Festnahme von Straftätern	281
Einbruchsdiebstahl	32
KFZ-ED	4
Kfz-Diebstahl	41
Suchtmittelgesetz	24
Dokumentenfälschung	25
Schlepperei	38
Sonstige	117

Sicherstellungen	576
entfremdete KFZ	152
Suchtmittel	101
ge-/verfälschte Dokumente	194
Waffen	5
Sonstige	124
Vorfürhungen zu Gericht	111
Aufenthaltsermittlungen für Gericht	1.058

Festnahmen, verwaltungspolizeilich	2.208
Fremdenpolizeigesetz/Asylgesetz ("illegal Aufhältige")	2.032
Sonstige	176

Verwaltungsübertretungen	9.425
verkehrspolizeilich	5.029
fremdenpolizeilich	3.473
sonstige	923

Fahndungs-/Kontrolltätigkeiten	
Fahndungsanfragen	2.940.683
Davon positiv	2.677

13.6 Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden gemäß § 54 Abs. 6 SPG

Mit Stichtag 1. Jänner 2012 gab es an folgenden Standorten zur Vorbeugung gefährlicher Angriffe gegen Leben, Gesundheit und Eigentum gem. § 54 Abs. 6 SPG genehmigte Videoüberwachungen:

- Wien: Karlsplatz/Kärntnertorpassage, Schwedenplatz, Schottenring
- Niederösterreich: Schwechat – Flughafen, Wiener Neustadt, Vösendorf – Shopping City Süd, St. Pölten, vom 10. bis 19. Juni 2011 im Rahmen des St. Pöltener Volksfestes.
- Oberösterreich: Linz – Hinsenkampplatz, Linz – Altstadt, Ried im Innkreis – Hauptplatz
- Kärnten: Klagenfurt – Pfarrplatz, Villach – Lederergasse
- Steiermark: Graz – Jakominiplatz, Graz – Hauptbahnhof
- Salzburg: Salzburg Stadt – Rudolfskai, Salzburg Stadt – Südtiroler Platz
- Tirol: Innsbruck – Rapoldipark, Bogenmeile, Lienz – Hauptplatz, Reutte - Lindenstraße

Im Jahr 2011 konnten in den videoüberwachten Bereichen des Grazer Jakominiplatzes, des Grazer Hauptbahnhofes, in Wien am Karlsplatz, am Salzburger Hauptbahnhof sowie in Wr. Neustadt gegenüber dem Jahr 2010 starke Rückgänge der Gesamtkriminalität verzeichnet werden. Rückgänge wurden auch am Salzburger Rudolfskai, in Wien am Schottenring und am Schwedenplatz verzeichnet.

Der Kriminalitätsanfall an den Standorten SCS, Schwechat und Lienz war im Vergleichszeitraum gleichbleibend.

Ein Anstieg ist an den Standorten Klagenfurt, Villach, Linz (Altstadt), Ried im Innkreis, Innsbruck und Reutte zu verzeichnen. Prozentuelle Anstiege an den Standorten Ried im Innkreis und Reutte sind zu einem erheblichen Teil auf unterschiedliche Erfassungszeiträume (2010 erst ab März bzw. Juli, 2011 jeweils gesamtes Kalenderjahr) zurückzuführen.

13.7 Kennzeichenerkennungssysteme gemäß § 54 Abs. 4b SPG

13.7.1 Stationärer Einsatz

Die zur Verfügung stehenden stationären Kennzeichenerkennungsgeräte wurden im Jahr 2011 mit folgenden Ergebnissen eingesetzt. Bei 413 Einsätzen wurden 13 Treffer erzielt.

Videüberwacher Bereich	2010	2011	Veränderung in %
Klagenfurt	130	157	20,8%
Villach	60	65	8,3%
SCS	1	1	0,0%
Schwechat	8	8	0,0%
Wr. Neustadt	39	9	-76,9%
Linz (Altstadt)	600	785	30,8%
Linz (Hinsenkampplatz)	1	0	-100,0%
Ried (ab März 2010)	36 (ab März 2010)	61	69,4%
Salzburg (Bahnhof)	63	46	-27,0%
Salzburg (Rudolfskai)	24	21	-12,5%
Graz (Hauptbahnhof)	71	32	-54,9%
Graz (Jakominiplatz)	58	20	-65,5%
Innsbruck	146	271	85,6%
Lienz	0	0	---
Reutte (ab Juli 2010)	5 (ab Juli 2010)	8	60,0%
Wien - Karlsplatz	570	302	-47,0%
Wien - Schottenring (ab Juni 2010)	26 (ab Juni 2010)	21	-19,2%
Wien - Schwedenplatz	48	41	-14,6%

13.7.2 Mobiler Einsatz

Die zur Verfügung stehenden mobilen Kennzeichenerkennungsgeräte wurden im Jahr 2011 bundesweit mit folgenden Ergebnissen eingesetzt: Bei 338 Einsätzen wurden insgesamt 80 Treffer erzielt.

13.8 Diensthundewesen Tätigkeitsbericht 2011

Diensthundeführer und Diensthunde		
Stand vom	ausgebildete Diensthundeführer	einsetzbare Diensthunde
31.12.2011	377	368
31.12.2010	388	367

Diensthunde – Spezialausbildung	
Spezialausbildung	Anzahl
Fährtenhunde	293
Suchtmittelspürhunde	104
Sprengstoffspürhunde	33
Leichen- und Blutspürhunde	17
Brandmittelspürhunde	23
Lawinenverschüttetensuchhunde	12
Zugriffshunde	6

Diensthunde – Einsätze	
Einsätze	Anzahl
Einsätze gesamt	143.428
davon	
Objekt- und Personenschutz	51.410
Personensuche	7.490
Gegenstandsuche	6.637
Fährtenuche	1.036
Suchtmittelsuche	3.097
Sprengstoffsuche	850
Leichensuche	188
Lawinenverschüttetensuche	9
Brandmitteleinsätze	256
Einsätze von Zugriffshunden	27
Diensthundestreifen präventiv	48.602
sonstige Interventionen	23.826

Diensthunde – Suchtmittelfunde	
Suchtmittelfunde	Menge
Cannabisprodukte	155.292,18 Gramm
Opium	90,20 Gramm
Heroin	16.016,80 Gramm
Kokain	3.176,14 Gramm
Amphetamine	2.724,50 Gramm
Ecstasytabletten	130.694 Stück

13.9 Luftfahrtsicherheit

Das neue Nationale Sicherheitsprogramm

Mit der am 1.1.2011 in Kraft getretenen Novelle des Luftfahrtsicherheitsgesetzes (LSG 2011) wurde diese Rechtsmaterie neu geregelt und gänzlich an die aktuelle Unionsrechtslage angepasst.

Das Nationale Sicherheitsprogramm für die Zivilluftfahrt wurde auf Grundlage des LSG 2011 als Verordnung der Bundesministerin für Inneres im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie erlassen. Diese Verordnung regelt im Wesentlichen die Verteilung der Verantwortlichkeiten für die Durchführung sämtlicher unionsrechtlicher luftfahrtsicherheitsrechtlicher Aufgaben zwischen den Flughäfen (Zivilflugplatzhaltern), den Luftfahrtunternehmen und jenen Unternehmen („Stellen“), deren Pflichten mit der Beförderung von Waren auf dem Luftwege oder mit der Anlieferung von Waren oder Materialien in die Sicherheitsbereiche von Flughäfen in Zusammenhang stehen.

Spezielle nationale Behördenentscheidungen („Zusatzdokumentation zum NaSP“)

Ergänzt wird das Nationale Sicherheitsprogramm durch die vom BM.I festgelegten Konkretisierungen zu einzelnen unionsrechtlich vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen. Dabei handelt es sich um eine Fülle behördlicher Ermessensentscheidungen, die aufgrund unionsrechtlicher Vorgaben von der zuständigen Luftfahrtsicherheitsbehörde (nämlich vom BM.I in dessen Geschäftsbereich) zu treffen waren. Sämtliche behördliche Festlegungen sind als Verfahrensanweisungen an die betroffenen sechs internationalen Flughäfen jeweils mittels Bescheid des BM.I ergangen.

Das neue Nationale Qualitätskontrollprogramm

Darüber hinaus wurde durch das BM.I im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) ein neues Nationales Qualitätskontrollprogramm erstellt, welches ebenfalls den geänderten bzw. aktuellen EU-Verordnungen entspricht. Dieses Qualitätskontrollprogramm legt im Wesentlichen fest, welche behördlichen Überwachungstätigkeiten in welchen Frequenzen und in welchem Umfang in den jeweiligen Geschäftsbereichen der beiden genannten Ressorts durchzuführen sind.

Flugpolizei

Die Piloten und Pilotinnen der Flugpolizei absolvierten bei 10.684 Flügen 4.434 Flugstunden.

Es wurden 1.161 staatspolizeiliche, 2.020 kriminalpolizeiliche und 3.354 sicherheitspolizeiliche Flüge absolviert. Im Bereich der so genannten staatspolizeilichen Flüge wurden 291 Flüge im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen nach Schengen (AGM-Flüge) durchgeführt. Zum Zwecke der Flughafenüberwachung wurden 797 Flüge absolviert. Im Bereich der kriminalpolizeilichen Flüge wurden 555 Flüge zu Zwecken der Fahndung, 548 Flüge für die sonstige kriminalpolizeiliche Erhebung und 556 Flüge unter der Qualifikation kriminalpolizeilicher Fotoflug durchgeführt. Die Anzahl der Flüge zur Rettung unverletzter Personen stieg von 674 auf 791 Flüge im Jahr 2011. Für die Suche nach Abgängigen wurden insgesamt 1.084 Flüge aufgewendet. Die Errichtung der Außenstelle Schwechat der Flugeinsatzstelle Wien/Meidling im Oktober 2010 führte zu einer Reduktion bei den Flughafenüberwachungsflügen um 129 Flugstunden, da die Flüge von Meidling nach Schwechat und umgekehrt für diese Einsätze entfielen.

Am 30 März 2011 stürzte ein Polizeihubschreiber im Bereich des Achensees in Tirol ab. Bei diesem Absturz kamen insgesamt vier Personen, einschließlich des Piloten ums Leben.

14 FREMDENPOLIZEI UND GRENZKONTROLLWESEN

14.1 Schengenbeitritte/Evaluierungen

Das **Fürstentum Liechtenstein** trat dem Schengenraum am 19. Dezember 2011 bei und die Grenzkontrollen wurden ab diesem Zeitpunkt eingestellt.

Die Vorbereitung **Rumäniens** und **Bulgariens** auf den Schengenbeitritt wurde weitergeführt.

Die Vorschläge der EK zu einem **neuen Evaluierungsmechanismus** sowie für eine **Änderung** der Bestimmungen des **Schengener Grenzkodexes** zur Wiedereinführung der Grenzkontrolle standen im Mittelpunkt der Arbeiten auf EU-Ebene.

Die Fortschritte bei der Verbesserung der Situation an der Außengrenze Griechenlands wurden anhand regelmäßiger Fortschrittsberichte Griechenlands zum Aktionsplan „Schengen“ einer eingehenden Beurteilung samt Vorortbesuchen unterzogen.

14.2 Visumpolitik

Am 11. Oktober 2011 ist das Visa-Informationssystem (VIS) an den Konsulaten in der 1. Rollout-Region (Nordafrika) in Betrieb gegangen. Seit diesem Tag müssen bei sämtlichen Visumanträgen die mit dem VIS zu verarbeitenden Daten, einschließlich Lichtbilder und Fingerabdrücke, erhoben und an das zentrale VIS übermittelt werden. Seit 31. Oktober 2011 sind die Schengen-Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, bei Drittstaatsangehörigen, die im Besitz eines Visums sind, diese Visa im VIS jedenfalls mit der Nummer der Visummarke zu überprüfen. Die Grenzkontrolle bei der Einreise bei Inhabern eines Visums umfasst somit seit 31. Oktober 2011 auch die Verifizierung der Identität des Visuminhabers und der Echtheit des Visums mittels Abfrage des VIS.

Auf EU-Ebene finden mit mehreren Drittstaaten Verhandlungen über Visaerleichterungen und/oder Dialoge zur Aufhebung der Visapflicht (Visadialoge) statt. Im Rahmen der gemeinsamen Erklärung des Warschauer Gipfeltreffens zur östlichen Partnerschaft am 29.-30. September 2011 wurde die Visabefreiung für die östlichen Nachbarländer der EU als wichtiges Ziel hervorgehoben: Die entsprechenden Mandate an die EK für die Verhandlung der EU-Visaerleichterungsabkommen mit Belarus, Armenien und Aserbaidschan wurden 2011 erteilt. Das EU-Visaerleichterungsabkommen mit Georgien gilt bereits seit 1. März 2011. Parallel dazu wurden die Verhandlungen mit der Ukraine und Moldau zur Änderung der seit 1. Jänner 2008 geltenden EU-Visaerleichterungsabkommen begonnen (die Visadialoge wurden bereits 2010 bzw. 2011 eröffnet).

Mit Russland wurden ebenfalls Verhandlungen zur Änderung des seit 1. Juni 2007 geltenden EU-Visaerleichterungsabkommen begonnen. Russland wurde die Visaliberalisierung als langfristiges Ziel bereits angeboten. Für die konkreten Kriterien, die Russland für die Aufhebung der Visapflicht erfüllen muss, wurde eine „Strategie“ erarbeitet. Die formelle Annahme der „Common steps“ erfolgte am EU-Russland-Gipfel im Dezember 2011.

14.3 Angelegenheiten der Grenzkontrolle und Grenzüberwachung

- Initiierung des Projektes „Optimierung/Qualitätssteigerung Außengrenzkontrolle“ zur koordinierten Umsetzung der im Rahmen der Schengen- Evaluierung Österreichs im Jahr 2010 im Bereich Luftgrenzen getroffenen Empfehlungen.
- Durchführung von Inspektionsreisen auf allen sechs internationalen Flughäfen zur Überprüfung der Schengenkonformität.

- Fortführung des Probetriebs des APIS (Advanced Passenger Information System) zur Umsetzung des § 111 Abs. 3 FPG in Bezug auf Non-Schengen-Flüge
- Teilnahme an Strategiebesprechungen mit der Slowakei, Tschechien, Ungarn im Hinblick auf Entwicklung der illegalen Migration.
- Durchführung von Schulungen in den Bereichen „Grenzkontrollwesen“ und „Dokumentenfälschungen“.
- Fortführung eines Projekts betreffend „Automatisierte Grenzkontrolle“ am Flughafen Wien Schwechat (Terminal Skylink).

14.4 Außerlandesbringung

2011 sind die **Außerlandesbringungen/Rückführungen** (Abschiebungen, Zurückschiebungen, freiwillige Rückkehr und Dublinüberstellungen gegenüber dem Vorjahr um 19 % zurückgegangen, (Abschiebungen: +31,6 %; Zurückschiebungen: +38,6 %; freiw. Rückkehr: -25,1 %; Dublinüberstellungen: -38,2 %). Dabei wurden mit 7.759 Personen um 1851 weniger Fremde außer Landes gebracht als im Vorjahr (9.610).

14.5 Freiwillige Rückkehr

An erster Stelle stehen Fremde aus der Russischen Föderation (2011: **540** Rückkehrer, 2010: **621** Rückkehrer); an zweiter Stelle Serbien (2011: **380** Rückkehrer, 2010: **578**) und an dritter Stelle der Kosovo (2011: **378** Rückkehrer; 2010: **771**).

Insgesamt wurde bei den freiwilligen Rückkehrern ein Rückgang von 25,1 % gegenüber 2010 festgestellt.

Die freiwillige Rückkehr gem. § 133a StVG in Zusammenarbeit mit dem BMJ entwickelt sich zunehmend positiv. 2011 erfolgten 394 Verständigungen über die Rückkehr gem. § 133a StVG.

14.6 Charter-Abschiebungen:

Bei der Organisation von FRONTEX-Charter-Flügen nahm Österreich auch 2011 eine führende Rolle ein. Bei 20 Charterflügen wurden 200 Personen in ihre Heimatstaaten (Kosovo, Nigeria, Gambia, Georgien, Armenien) rückgeführt. Aufgrund der (Co)-Finanzierung dieser Flüge durch FRONTEX konnten Gemeinschaftsmittel optimal abgerufen und damit die Durchschnittskosten pro Rückgeführtem für Österreich beträchtlich gesenkt werden.

Österreich ist bestrebt, neue Charter-Destination zu erschließen und die Möglichkeiten von Rückführungen in diese Länder zu verbessern. Hier wurde auch 2011 mit FRONTEX zusammengearbeitet.

Die seit 2008 durchgeführten Rücküberstellungen von Dublin-Fällen nach Polen mit Bus-Charter via Tschechien wurden 2011 weitergeführt. Bei sieben Bus-Charter wurden 77 Russen tschetschenischer Herkunft an die polnischen Behörden übergeben.

14.7 Rückübernahmeabkommen

Bilaterale Rückübernahmeabkommen und Durchführungsprotokolle:

- Änderung bzw. Anpassung (im Laufen): Deutschland, Slowakei (im Februar 2012 abgeschlossen), Ungarn, Schweiz und Fürstentum Liechtenstein,
- Laufende Verfahren zum Abschluss neuer Abkommen: Nigeria.

Gemeinschaftsrückübernahmeabkommen:

- Laufende Verhandlungen: Marokko, Türkei, Kap Verde, Aserbaidschan, Armenien.

Nationale Durchführungsprotokolle:

- Unterzeichnete Protokolle: Russische Föderation, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Moldau, Ukraine.
- Abgeschlossene Verhandlungen: Bosnien u. Herzegowina.
- Laufende Verhandlungen: Georgien, Pakistan.

14.8 Heimreisezertifikate

Die Verhandlungen zum Abschluss eines Memorandums of Understanding (MoU) mit China über die Zusammenarbeit bei der Identifizierung illegal aufhältiger vermutlich chinesischer Staatsangehöriger brachten einen unterschriftsreifen Entwurf, der im Jänner 2012 unterzeichnet wurde.

Mit der Bundesrepublik Nigeria ist ein MoU in Erarbeitung.

Nachdem mehrere Besprechungen mit Vertretern der Botschaft der Republik Türkei keine wesentliche Verbesserung der Kooperation in Hinblick auf die Ausstellung von Heimreisezertifikaten erbracht hatten, wird seit November 2011 die Beschaffung von Heimreisezertifikaten für den Amtsbereich Wien durch das BM.I abgewickelt.

Die Bemühungen, die Ausstellung von Heimreisezertifikaten zu erleichtern bzw. zu beschleunigen, wurden durch Besuche der Botschaften bzw. Konsulate von Bulgarien, Indien, des Irak, Aserbaidschan, Georgien, Serbien, der Russischen Föderation, des Irans, Ghana, Usbekistan, Nigeria und Japan fortgesetzt.

15 AUS- UND FORTBILDUNG – SICHERHEITSAKADEMIE

Die Sicherheitsakademie ist gemäß § 11 SPG die Bildungs- und Forschungseinrichtung für die Bediensteten des BM.I (Flexibilisierungsklausel nach §§ 17a und 17b des Bundeshaushaltsgesetzes).

15.1 Zentrum für Grundausbildung

15.1.1 Grundausbildungslehrgänge

Grundausbildung	Anzahl
Exekutivbedienstete Verwendungsgruppe E1	46
Exekutivbedienstete Verwendungsgruppe E2a	254
Summe	300

Anzahl der Exekutivbeamten, die die Grundausbildung (PGA) im Berichtsjahr abgeschlossen haben

Wachkörper	Anzahl
Exekutivbedienstete	1.426
Summe	1.426

Anzahl der Exekutivbeamten, die sich im Berichtsjahr in Grundausbildung (PGA) befanden

Wachkörper	Anzahl
Exekutivbedienstete	2.344
Summe	2.344

15.2 Ausbildung von Bediensteten der allgemeinen Verwaltung

Art der Lehrveranstaltung	Bundesministerium Zentralstelle	nachgeordnete Dienststellen	Summe
Grundausbildung für	8	14	22
Grundausbildung für	6	16	22
Grundausbildung für	15	26	41
Grundausbildung für	1	22	23
Summe	30	78	108

15.3 Ausbildung von Post- und Telekombediensteten

2011 wurden von der Sicherheitsakademie in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsakademie des Bundes 86 Bedienstete der Post und der Telekom AG im Rahmen eines modulartigen Schulungsmodells ausgebildet.

15.4 Bachelor-Studiengang „Polizeiliche Führung“/GAL E1 FH

Der Grundausbildungslehrgang E1 2009 (Bachelor-Studiengang „Polizeiliche Führung“) wurde mit

- einer Teilnehmerin und acht Teilnehmern geführt.

Mit Beginn des Sommersemesters 2011 startete ein weiterer Lehrgang im Studiengang

„Polizeiliche Führung“ (GAL E1 2011) für 21 Studierende aus dem Bereich des

Innenressorts.

15.5 Fachhochschul-Lehrgang „Polizeiliches Lehren“ (POL)

In Kooperation mit der FH Wr. Neustadt wurde im November 2011 der 1. FH-Lehrgang abgeschlossen und 18 Bedienstete der .SIAK tragen seitdem die Bezeichnung „**Akademische Lehrerin des Exekutivdienstes**“ bzw. „**Akademischer Lehrer des Exekutivdienstes**“.

Im September 2011 begann der 2. FH-Lehrgang (18 Bedienstete).

15.6 Zentrum für Fortbildung

Temporäre Zielschwerpunkte für das Jahr 2011:

- Unternehmenskultur, Menschenrechte, Interkulturelle Kompetenz – Ausdruck von Respekt und Wertschätzung nach innen und außen.
- Führung und Führungsprozesse im Spektrum polizeilicher Einsätze.
- Kriminalpolizeiliche Kompetenz – Schwerpunkt Strafprozessreformgesetz, Vernehmung und Auftreten in Verfahren.
- Gewaltprävention (Jugend, Schule, Familie).
- Gesundheitsförderung – Voraussetzung für die mentale und physische Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

15.6.1 .SIAK-Seminarkatalog

- Seminarprogramm 2011 (insgesamt 27 Veranstaltungen für rund 440 Teilnehmer/-innen).

15.6.2 Berufsbegleitende Fortbildung

- Abschluss der Fortbildungswoche 2008 bis 2010 (standardisierte Fortbildung für Angehörige des Wachkörpers Bundespolizei; 28 dreitägige Turnusse für rund 580 Teilnehmer/-innen).
- Beginn der Fortbildungswoche 2011 bis 2013 (17 dreitägige Turnusse, rund 400 Teilnehmer/-innen).
- Fachausbildung für den Kriminaldienst (11 Ausbildungsturnusse, rund 250 Teilnehmer/-innen).
- Maßnahmen im Rahmen der Seminarreihe „Führungsmanagement und Teamentwicklung“ (insgesamt 12 Seminare, ca. 190 Teilnehmer/-innen).

- Ausbildungslehrgänge für Öffentlichkeitsarbeiter/-innen.
- Koordination der dezentralen Fortbildung der nachgeordneten Behörden.

15.6.2.1 Menschenrechtsbildung

- Seminarreihe "AWOD - A World Of Difference": Kooperation mit der Anti-Defamation-League (ADL) (bundesweit 30 dreitägige Seminare für rund 600 Teilnehmer/-innen); ein Trainer/-innen-Workshop zum Thema "Interkulturelle Kompetenz";
- Lehrgang "Die Polizei in der Migrationsgesellschaft - Vom Umgang mit Vielfalt": Kooperation mit dem Internationalen Zentrum für Kulturen und Sprachen

15.6.2.2 Führungskräfteausbildung

- FH-Master-Studiengang „Strategisches Sicherheitsmanagement“ für Top-Führungsfunktionen im Sicherheitsbereich: Kooperation mit der Fachhochschule Wiener Neustadt.
- „Strategic Gaming 2011“: strategisches Planspiel in Kooperation mit der Landesverteidigungsakademie des Bundesheeres (LVAK), der Diplomatischen Akademie und des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten.

15.6.2.3 Fremdsprachenausbildung

- Fremdsprachenkurse/-seminare für insgesamt 14 Sprachen: teilweise in Kooperation mit dem Sprachinstitut der LVAK.
- erstmalige Verleihung der neuen Sprachabzeichen: 14 Fremdsprachen (115 Bedienstete).

15.6.2.4 Zivilschutzschule

- 7 Ausbildungsmodulare für Strahlenspürer der Sicherheitsexekutive (ca. 120 Teilnehmer/-innen); 25 Fortbildungen für Strahlen- und Luftspürer der Sicherheitsexekutive (ca. 410 Strahlenspürer/-innen); 4 Luftspürkurse und 6 eintägige Fortbildungen für ca. 90 Bedienstete).
- Fortbildungen für Gefahrenstoffkundige Organe (GKO).
- Mitwirkung im Rahmen des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM); Durchführung von zwei Grundmodulen „Rechtliche und organisatorische Grundlagen“ und zwei Workshops „Integrierte Stabsausbildung“ für Führungskräfte der Behörden, Einsatzorganisationen und Unternehmen der kritischen Infrastruktur.

15.6.2.5 Weitere Aktivitäten

- Konzeption eines berufsbegleitenden FH-Lehrganges „Wirtschaftskriminalität & Cyber Crime“ in Kooperation mit dem BMF und dem BMJ sowie externen Experten.
- Konzeption der Bewerbung des BM.I für die Durchführung von Trainingskursen im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für den Katastrophenschutz der Europäischen Kommission in Kooperation mit internationalen Projektpartnern.
- Zuschlag für die Ausrichtung der Trainingskurse des LOT 6 („High Level Coordination Course“ – HLC, „High-Level-Coordination-Refresher-Course“ – HLCR und „Head of Team Course“ – HOT) ab Mai 2012; Durchführung des ersten „High-Level-Coordination-Refresher-Kurses“ des Europäischen Zivilschutz-Trainingsprogramms in Österreich im Zusammenwirken mit der zuständigen Fachabteilung des BM.I.

- Mitwirkung an Projekten, die sich aus der BM.I-Strategie „INNEN.SICHER.“ ergeben.
- Verwaltungsakademie des Bundes: Fortbildungsangebote – Koordination („Point of Contact“)
-

15.7 Institut für Wissenschaft und Forschung

15.7.1 Wissenschaftliche Projekte:

- „Kriminalstatistik neu“
- „Forschungsziele – Forschungskonzept“
- „Gelebtes dynamisches Leitbild BM.I“
- „Systemische Team- und Organisationsentwicklung BVT“
- „Frauen in der Polizei“
- „Forschungsstudie über die Bedeutung des Engagements der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BM.I (Sicherheitsverwaltungen und Wachkörper) in Vereinen und Freiwilligenorganisationen“ (Freiwilligenumfrage)
- KIRAS-Projekt: „Optimale Sicherheit – Subjektive Sicherheit der österreichischen Bevölkerung versus Dienststellendichte der Polizei“
- KIRAS-Projekt „POLIMED Polizeimeditation“ – alternative Konfliktlösung in der Polizeiarbeit
- KIRAS-Projekt „VIKTIMISIERUNG – Opferwerdung in Österreich jenseits des Wahrnehmungsbereichs von Polizei und Justiz“ (Dunkelfeldforschung)
- „Subjektives Sicherheitsgefühl“ (SUSI III)
- „Dokumentation und Kategorisierung von Migrations- und Integrationsforschung in Österreich“
- „Dokumentation und Kommentierung polizeirelevanter Forschung in Österreich 2008 bis 2010“ – Finalisierung Mai 2011
- „Auslandseinsätze der Polizei“ – Abschluss und Präsentation

15.7.2 Publikationen:

- .SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4 Ausgaben)
- .SIAK Scientific Series – Teil 6 zum Thema „Forensic Perspectives“
- Newsletter (fünfmal im Jahr)
- Band 2 der Schriftenreihe „Sicherheit und Gesellschaft“; Titel: „Auslandseinsätze der Polizei“
- .SIAK-Journal „International Edition 2011“
- IWF Research Notes „Konventionelle und alternative Herangehensweise an den Themenkomplex SICHERHEIT und MIGRATION“

15.8 Psychologischer Dienst

- Mitwirkung am Auswahlverfahren der 3.462 Bewerber/-innen (2.565 Männer und 897 Frauen) für die Polizei;
- Personalauslese für den Verwaltungsdienst der Polizei: 116 Bewerber/-innen (84 Post- und 32 Telekombedienstete).

Spezielle Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für

- Bedienstete der Verhandlungsgruppen und spezifische Organisationseinheiten des BM.I;
- Testleiter/-innen und Explorationsleiter/-innen für Auswahlverfahren;
- Peer-Support-Betreuer auch für Einsatzbegleitung;
- Vernehmungstrainer;
- Exekutivbeamte/-innen für Problemabschiebungen;

Psychologische Betreuung und Beratung, einschließlich Langzeitbetreuungen, Debriefings und Konfliktmoderationen: 223 Beratungstage.

Im Zuge des **Peer-Supports**: Tätigkeit in 336 Fällen für 638 Kolleginnen und Kollegen (466 Einzelgespräche, 42 supervisorische Gruppengespräche und 5 Einsatzbegleitungen).

15.9 Zentrum für Internationale Angelegenheiten

- Agentur CEPOL: vier Bildungsveranstaltungen der CEPOL in der Dauer von 5 bis 8 Tagen für insgesamt 137 Teilnehmer/-innen und Trainer/-innen; ein Vorbereitungsmeeting mit 8 Personen sowie ein Meeting eines CEPOL-Gremiums mit insgesamt 12 Teilnehmern/innen. Entsendung von insgesamt 47 österreichischen Beamten/-innen als Trainer/-innen (2) oder Teilnehmer/innen (45) zu 47 CEPOL-Ausbildungsveranstaltungen ins Ausland.
- EU-Agentur FRONTEX: Teilnahme an insgesamt 17 Veranstaltungen (Konferenzen, Seminare, Arbeitsgruppentreffen, Trainings) mit 372 Teilnehmern (davon 37 aus Österreich); davon 5 Veranstaltungen mit 76 Teilnehmern (14 aus Österreich) in Österreich.
- MEPA: 3 Fortbildungsveranstaltungen für insgesamt 68 Teilnehmer in Österreich. Zu den insgesamt 17 Fortbildungsveranstaltungen wurden 47 österreichische Teilnehmer entsandt.
- AEPC (Association of European Police Colleges): Zu 6 AEPC-Veranstaltungen (3 Executive Committees, 2 Governing Boards, 1 Human Rights Conference in Georgien) wurden 11 Österreicher entsandt. Darüber hinaus nahmen 2 Österreicher als Repräsentanten der AEPC an der „1st Thematic Working Group on Training“ im Rahmen der PCC SEE (Police Cooperation Convention for Southeast Europe) in Slowenien teil.
- Twinning Projekte: Kroatien HR/07/IB/JH/03 „Strengthening capacity of MoI to combat Drugs Traffic and Drug Abuse“ – Entsendung von 2 .SIAK-Experten als Trainer für eine zweitägige Activity.
- Kosovo KS/08/IB/JH/01 „Strengthening the Rule of Law in Kosovo“ – Entsendung von je 2 Experten der .SIAK zu vier fünftägigen Activities.

- Türkei /R/09/IB/JH/01 „Implementation Capacity of Turkish Police to Prevent Disproportionate Use of Force“ – Entsendung von 10 österreichischen Experten zu insgesamt zehn Activities (zwischen 2 und 5 Tagen)
- Bilaterales: bei 6 Delegationsbesuchen 27 Besucher betreut (Rumänien 3, Frankreich 12, Georgien 5, Kosovo 6, Schweiz 2 und Russland 4 Besucher).
- Ein Delegationsbesuch durch Angehörige der .SIAK erfolgte in Rumänien.
- Gegenseitiger Dozentenaustausch mit dem deutschen BKA.
- Fortbildungsveranstaltungen durch Experten der .SIAK wurden in Bosnien und Herzegowina (Thema: Polizei und Psychologie), Georgien (Leadership), Ungarn (Kriminalprävention) und der Türkei (E-Learning im Rahmen einer OSZE Veranstaltung) durchgeführt.

Studienpraktika und Studienfahrten: Bei 6 Studienfahrten wurden aus Deutschland 197, bei einer aus Slowenien 33, und bei einer aus Frankreich 21 Personen von der .SIAK betreut (insgesamt 251).

32 Polizeistudenten aus Deutschland und einer aus Frankreich wurden zu Studienpraktika zu österreichischen Dienststellen vermittelt (bzw. betreut). Darüber hinaus wurden 2 Polizeibeamte aus Gambia im Rahmen ihrer Hospitation in Österreich betreut.

15.10 Zentrum für Unterrichtsmedien

- Wissensvermittlung in strukturierter Form durch den .SIAK-Campus, der E-Learning-Plattform des BM.I.
- Produktion von E-Learning-Modulen für alle Bediensteten des BM.I sowie von audiovisuellen Lehrmaterialien für den exekutivdienstlichen Unterricht.
- Mit Jahresende 2011 waren 24.834 Benutzer des BM.I im System registriert. Die Lernzeit im Jahr 2011 betrug 13.848 Stunden.

Eigenkurse	52	Lektionen	176
Fremdkurse	42	Lektionen	422
Gesamt	94	Gesamt	598

16 ZIVILSCHUTZ, KRISEN- UND KATASTROPHENSCHUTZMANAGEMENT

16.1 Zivilschutz-Probealarm

Im Herbst 2011 wurde der jährlich stattfindende bundesweite Zivilschutz-Probealarm durchgeführt. Dabei wurden die drei Zivilschutzsignale „Warnung“, „Alarm“ sowie „Entwarnung“ in ganz Österreich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres bzw. von den neun Landeswarnzentralen in den Bundesländern ausgelöst. Der regelmäßige Probealarm dient einerseits der Überprüfung der technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems, andererseits soll damit die Bevölkerung mit den Zivilschutzsignalen und deren Bedeutung vertraut gemacht werden. 8.203 Sirenen wurden auf ihre Funktionstüchtigkeit getestet, wobei 99,67 Prozent der Sirenen einwandfrei funktionierten. Die geringen Ausfälle von 0,33 Prozent werden wie immer zum Anlass genommen, um Wartungs- und Reparaturarbeiten durchzuführen.

16.2 SKKM-Strategie 2020

In der Sitzung des Ministerrats vom 28. Juli 2009 wurde die Strategie 2020 des „Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements“ (SKKM-Strategie 2020) genehmigt. Die SKKM-Strategie 2020 setzt sich mit den potenziellen Herausforderungen des nächsten Jahrzehnts auseinander, die typischerweise im gemeinsamen Vorgehen von Bund und Ländern zu lösen sein werden. Sie beschreibt gemeinsame strategische Zielsetzungen sowie Maßnahmen und Instrumente, die zur Erreichung dieser Zielsetzungen eingesetzt werden sollen, ohne in einzelne Zuständigkeiten einzugreifen. Zentrale Ansatzpunkte sind Möglichkeiten der technischen Innovation, der weitere Ausbau der organisationsübergreifenden Ausbildung sowie die Optimierung der Koordinationsstrukturen einschließlich der besseren Vernetzung der Akteure im Katastrophenmanagement.

16.3 Forschung

Um mit technischen Entwicklungen auf internationaler Ebene Schritt halten zu können und wissenschaftliche Grundlagen für Innovationen aufzubauen, wurde die Beteiligung an Forschungsprojekten im Bereich Katastrophenmanagement im Jahr 2011 fortgeführt. Das BM.I nimmt im User Advisory Board des FP7-Projekts „IDIRA“ (Interoperabilität von Daten und Verfahren für multinationale Katastropheneinsätze) teil. Das mehrjährige EU-Projekt besteht aus 16 Projektpartnern aus 7 Ländern. Ziel des Projekts ist die Verbesserung von technischen Lösungen im internationalen Katastrophenmanagement. Als Referenzszenarien dienen großflächige Hochwässer, Erdbeben, Waldbrände bzw. eine Pandemie. Ein weiteres Projekt, an dem sich das BM.I beteiligt, ist INCA-CE. Ziel dieses Projekts ist die Implementierung eines verbesserten Systems der kurzfristigen Wetterprognose im zentraleuropäischen Raum.

16.4 Zivilschutzinformation

Das BM.I gibt verschiedene Informationsmaterialien zum Katastrophenschutz, insbesondere zu den Themen Brand-, Strahlen-, und Störfallschutz heraus, die kostenlos bezogen werden können. Damit soll der für den Zivilschutz wichtige Aspekt der Eigenverantwortung gefördert und die Bevölkerung in die Lage versetzt werden, vorsorgliche Selbstschutzmaßnahmen zu ergreifen. 12.130 Broschüren und Informationsmaterialien wurden im Jahr 2011 an Interessierte versandt.

Der Erdbebenschutzratgeber wurde in Zusammenarbeit mit der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik überarbeitet. Die Initiative zur Überarbeitung des Ratgebers erging auch im Lichte der Aktualität des Erdbebens von Fukushima. In der Neuauflage wird erstmals auch auf die Erdbebengefährdung in ausländischen Urlaubsdestinationen eingegangen, die immer stärker in den Mittelpunkt der öffentlichen Wahrnehmung rückt.

16.5 Organisationsübergreifende Ausbildung

Die „SKKM-Strategie 2020“ sieht eine wesentliche Intensivierung von organisationsübergreifenden Ausbildungen und Übungen vor. Die Möglichkeiten hierfür wurden an der Sicherheitsakademie des Innenministeriums geschaffen. Derzeit stehen zwei Ausbildungsmodul zur Verfügung, „Führen im Katastropheneinsatz“ und das neue Modul „Rechtliche und organisatorische Grundlagen des SKKM“. 2011 wurden circa 60 Personen in diesen Lehrgängen ausgebildet. An weiteren Modulen für die Führungsebene von Behörden- und Einsatzorganisationen wird gearbeitet. Das BM.I koordiniert auch die EU-Ausbildung österreichischer Experten und Einsatzkräfte im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für den Katastrophenschutz und führt in Kooperation mit der Sicherheitsakademie Lehrgänge zum Katastrophenschutzmanagement für Behörden und Einsatzorganisationen durch. 41 österreichische Experten wurden im Rahmen des Trainingsprogramms des Gemeinschaftsverfahrens aus- bzw. weitergebildet.

16.6 Internationale Katastrophenhilfeinsätze

Die zahlreichen Katastrophen im Jahr 2011 führten zu einer Reihe von internationalen Hilfeersuchen und Aktivierungen des Gemeinschaftsverfahrens der EU für grenzüberschreitende Katastropheneinsätze. In folgenden Fällen wurden Hilfsmaßnahmen vom BM.I koordiniert und abgewickelt:

Volksaufstand in Nordafrika/Libyen im Februar 2011

Österreich leistete Unterstützung und stellte über das Netzwerk des Österreichischen Roten Kreuzes bzw. der Internationalen Föderation des Roten Kreuzes Decken, Wasserkanister, ein Inter Agency Emergency Health-Kit, Küchensets und Hygiene-Kits bereit.

Erdbeben und Tsunami in Japan im März 2011

Österreich bot internationale Katastrophenhilfe an und stellte in weiterer Folge Decken und Wasserkanister zur Verfügung.

Munitionslagerexplosion und Stromausfälle in Zypern im Juli 2011

Österreich bot über den EU-Mechanismus Katastrophenhilfe an und meldete in weiterer Folge Experten für eine EU-Mission zur Unterstützung der Behörden vor Ort ein. Letztlich wurden zwei Vertreter des BMLVS abgerufen und nach Zypern entsendet.

Überschwemmungen in Pakistan im August und September 2011

Österreich bot über den EU-Mechanismus winterfeste Familienzelte und Wasseraufbereitungstabletten an. Nach Annahme des Hilfsangebots wurden die Hilfsgüter mit Logistikerunterstützung des ÖRK im Großraum Karachi übergeben.

Überschwemmungen in El Salvador im Oktober 2011

Österreich bot internationale Katastrophenhilfe an und meldete über den EU-Mechanismus Decken, Shelter Tool Kits, Hygiene Kits und Kitchen Sets ein. Die Hilfsgüter wurden mit Logistikerunterstützung des ÖRK in El Salvador übergeben.

Erdbeben in der Türkei im Oktober 2011

Österreich bot internationale Katastrophenhilfe an und meldete über den EU-Mechanismus winterfeste Familienzelte und Zeltheizgeräte ein. Die Hilfsgüter wurden mit Logistikerunterstützung des ÖRK und des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes zum Flughafen Wien/Schwechat transportiert und dann im Rahmen eines Gemeinschaftstransports zusammen mit Hilfsgütern aus Slowenien und der Slowakei nach Erzurum in die Osttürkei transportiert.

Überschwemmungen in Thailand im November 2011

Österreich leistete der Royal Thai Police auf bilateralem Wege Unterstützung und stellte über das Netzwerk des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes Schmutzwasserpumpen mit Schlauchmaterial und Zubehör, wasserfeste Transportrucksäcke sowie Stablampen bereit.

Überschwemmungen auf den Philippinen im Dezember 2011

Österreich bot internationale Katastrophenhilfe an und meldete über den EU-Mechanismus Wasseraufbereitungstabletten ein. Die Hilfsgüter wurden mit Logistikerunterstützung des ÖRK auf den Philippinen übergeben.

17 LEGISTIK

Im Jahr 2011 erfolgten im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres legislative Arbeiten für folgende Gesetzesbeschlüsse:

17.1 Bundesgesetz, mit dem die Strafprozessordnung 1975 und das Sicherheitspolizeigesetz geändert werden (BGBl. I Nr. 33/2011)

Die Novelle ist das Anschlussstück zur Novelle des Telekommunikationsgesetzes 2003 – TKG 2003 in Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG über die Vorratsspeicherung von Daten, die bei der Bereitstellung öffentlich zugänglicher elektronischer Kommunikationsdienste oder öffentlicher Kommunikationsnetze erzeugt oder verarbeitet werden, und zur Änderung der Richtlinie 2002/58/EG, ABl. Nr. L 105 vom 13.4.2006 S. 54.

Normiert wurden mit der Novelle einerseits die Zulässigkeit von Ersuchen um Übermittlung von Stammdaten, einer Anordnung über die Auskunft von Stamm- und Zugangsdaten und der Auskunft über Vorratsdaten für Strafverfolgungsbehörden und andererseits von Anfragen an Anbieter von öffentlich zugänglichen elektronischen Kommunikationsdiensten oder öffentlichen Kommunikationsnetzen im Sicherheitspolizeigesetz sowie die weitere Verwendung der so ermittelten Daten an die Vorgaben des neuen § 99 Absatz 5 TKG.

17.2 Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 – FrÄG 2011 (BGBl. I Nr. 38/2011)

Umsetzung europarechtlicher Vorgaben:

- Blue Card RL (2009/50/EG): Neuer Aufenthaltstitel für Höchstqualifizierte aus Drittstaaten („Blaue Karte EU“)
- Rückführungs-RL (2008/115/EG): Einführung der neuen aufenthaltsbeendenden Maßnahme der Rückkehrentscheidung gegen nicht rechtmäßig aufhältige Drittstaatsangehörige, die grundsätzlich mit einem Einreiseverbot verbunden ist; freiwillige Ausreise hat grundsätzlichen Vorrang vor Abschiebung; wirksames Monitoringsystem bei Abschiebungen; Einführung eines umfassenden Rechtsberatungssystems; Einführung einer neuen Schubhaftüberprüfungsmöglichkeit.
- Sanktionen-RL (2009/52/EG): Festlegung von Mindeststandards für Sanktionen und Maßnahmen gegen Arbeitgeber, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftigen; die Kosten einer Rückführung des illegal beschäftigten Drittstaatsangehörigen trägt der Arbeitgeber.
- Anpassungen aufgrund der Vorgaben der EK im Rahmen des Pilotprojekts zur Freizügigkeits-RL.

Umsetzung innerstaatlicher Vorgaben :

- Schaffung eines kriteriengeleiteten Zuwanderungssystems mit den neuen Aufenthaltstiteln „Rot-Weiß-Rot – Karte“ und „Rot-Weiß-Rot – Karte plus“.
- Einführung des Erfordernisses von „Deutsch vor Zuwanderung“ als frühzeitige sprachliche Integrationsmaßnahme.
- Umsetzung „Integration durch Spracherwerb“ durch Fortentwicklung des modularen Aufbaus der Integrationsvereinbarung.

- Einführung eines Rechtsberatungssystems im AsylG 2005 in Entsprechung des vorgeschlagenen Systems im FPG.
- Einführung der neuen Mitwirkungsverpflichtung (Regelungen zur Anwesenheit in Betreuungsstelle).

17.3 Bundesgesetz, mit dem das Kriegsmaterialgesetz geändert wird (BGBl. I Nr. 72/2011)

Mit der Novelle erfolgte eine Anpassung des KMG an die unionsrechtlichen Vorgaben der Richtlinie 2009/43/EG. Hierzu wurden neue Bestimmungen über die Verbringung von Kriegsmaterial innerhalb der Europäischen Union in das Gesetz aufgenommen und die in Geltung stehenden Normen adaptiert.

Für die Verbringung von Kriegsmaterial aus Österreich in einen anderen EU-Mitgliedstaat ist grundsätzlich eine vorherige Erlaubnis in Form einer Global- oder Einzelbewilligung erforderlich. Globalbewilligungen berechtigen zur zahlenmäßig nicht beschränkten („globalen“) Verbringung näher bestimmten Kriegsmaterials an konkrete Empfänger(gruppen) innerhalb der Europäischen Union während eines Zeitraums von drei Jahren und können nur Inhabern einer Gewerbeberechtigung für das Waffengewerbe gemäß § 139 Abs. 1 Z 2 der Gewerbeordnung 1994 (GewO), BGBl. Nr. 194, erteilt werden. Im Übrigen sind wie bisher Einzelbewilligungen vorgesehen. Gemäß der Richtlinie 2009/43/EG sollte die jeweilige Bewilligung in der gesamten Europäischen Union Gültigkeit besitzen, sodass für die Durchfuhr des Kriegsmaterials durch andere EU-Mitgliedstaaten oder seine Einfuhr in einen anderen EU-Mitgliedstaat grundsätzlich keine weiteren Bewilligungen benötigt werden. Personen, die Kriegsmaterial im Rahmen einer Verbringung innerhalb der Europäischen Union ausführen, sind verpflichtet, den Empfänger über allfällige für das Kriegsmaterial erteilte Ausfuhrbeschränkungen zu informieren, insbesondere hinsichtlich der Endverwendung oder der nachfolgenden Ausfuhr in Drittstaaten.

17.4 Budgetbegleitgesetz 2012 (BGBl. I Nr. 112/2011)

Mit den Änderungen des NAG und des FPG wurden jeweils Redaktionsversehen bereinigt.

17.5 Demonstrationen

Im Jahr 2011 wurden im gesamten Bundesgebiet **8.297** Demonstrationen bei den Versammlungsbehörden angezeigt. Darüber hinaus wurden 117 nach dem Versammlungsgesetz anzeigepflichtig gewesene Demonstrationen den Versammlungsbehörden nicht angezeigt.

- a. Schwerpunktthemen der ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen waren: gegen Sozialabbau, gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Krieg, für Demonstrationsfreiheit, Menschenrechtsthemen/Außenpolitik (Menschenrechtsverletzungen in China und im Iran, gegen das iranische Regime, gegen den Besuch des chinesischen Präsidenten, Solidarität mit syrischem, ägyptischem und libyschem Volk, pro Kurden), Tierschutz, Umweltschutz, gegen die Rodung im Augarten, gegen Atom, Verkehrsbelastung, Bildungspolitik, Austritt aus der EU.

Im Zusammenhang mit den ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen wurden 29 Anzeigen erstattet:

§ 19 iVm § 2/1 VersammlungsG: 2

§ 76/5 StVO: 8

§ 82 StVO: 2

§ 78 lit c StVO: 8

§ 107 StGB: 2

§ 125 StGB: 1

§ 81 SPG: 5

§ 27/1 SMG : 1

Außerdem erfolgten in diesem Zusammenhang zwei Festnahmen nach § 35 SPG.

- b. Schwerpunktthemen der unter Nichtbeachtung der Anzeigepflicht des § 2 VersammlungsG 1953 veranstalteten Demonstrationen waren:
 gegen WKR-Ball und Burschenschafter, gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Tierschutz, Umweltschutz, Solidarität für Ägypten, Griechenland, Syrien, Libyen und Spanien, Bleiberecht für alle/gegen Abschiebung, gegen Staat und Justiz, Bildungspolitik, Sozialpolitik.

Im Zusammenhang mit den nicht angezeigten Demonstrationen wurden 314 Anzeigen erstattet:

§ 19 iVm § 2/1 VersammlungsG: 56

§ 19 iVm § 9/1 VersammlungsG: 4

§ 19 iVm § 14/1 VersammlungsG: 133

§ 81 SPG: 3

§ 82/1 SPG: 1

§ 82 StVO: 2

§ 89 StGB: 2

§ 105 StGB: 25

§ 107 StGB: 25

§ 109 StGB: 25

§ 126 StGB: 3

§ 7 VSIG: 31

§ 1/1/2 WISG: 1

§ 3/1/1 WISG: 1

§ 3/1/2 WISG: 1

§ 3/1/3 WISG: 1

Außerdem erfolgten in diesem Zusammenhang

10 Festnahmen nach § 35 VStG und

5 Festnahmen nach § 14/1 Versammlungsg.

17.6 Waffenwesen

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union bedingte eine Anpassung des österreichischen Waffenrechts an das Gemeinschaftsrecht. Mit dem am 1. Juli 1997 in Kraft getretenen Waffengesetz 1996 wurde die Richtlinie des Rates vom 18. Juni 1991 über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen innerstaatlich umgesetzt.

Aus der Statistik der waffenrechtlichen Urkunden ist ersichtlich, dass dem seit 1982 anhaltenden steigenden Trend im Jahr 1998 Einhalt geboten wurde. Dieser Trend setzte sich, wie die Daten zum Stichtag 1. Jänner 2012 zeigen, auch hinsichtlich der Anzahl der waffenrechtlichen Urkunden im Jahr 2011 fort.

Dokumentenarten				
Stichtag:	Waffenpässe	Waffenbesitzkarten	Waffenscheine	Summe
1.12.1982	81.609	105.384	2.369	189.362
1. 4. 1985	86.271	121.061	2.324	209.656
1. 6. 1987	91.542	133.528	2.852	227.922
1. 1. 1990	96.323	152.167	2.936	251.426
1. 5. 1992	104.775	179.156	2.344	286.275
1. 1. 1994	107.448	195.347	2.208	305.003
1. 1. 1995	107.349	206.795	2.148	316.292
1. 1. 1996	108.599	218.559	2.215	329.373
1. 1. 1997	110.263	229.668	2.175	342.106
30.6.1997	112.279	242.020	2.186	356.485
1. 1. 1998	114.568	244.060	2.177	360.805
1. 1. 1999	112.851	243.146	1.997	357.994
1. 1. 2000	108.496	232.576	1.922	342.994
1. 1. 2001	108.520	224.002	1.729	334.251
1. 1. 2002	106.718	217.873	1.475	326.066
1. 1. 2003	102.370	200.266	1.344	303.980
1. 1. 2004	95.389	182.891	1.163	279.443
Männer	92.288	161.422	1.132	254.842
Frauen	3.101	21.469	31	24.601
1. 1. 2005	93.222	177.571	1.160	271.953
Männer	90.263	157.387	1.136	248.786
Frauen	2.959	20.184	24	23.167
1. 1. 2006	89.358	168.720	954	259.032
Männer	86.559	150.029	934	237.522
Frauen	2.799	18.691	20	21.510
1. 1. 2007	86.889	165.056	836	252.781
Männer	84.124	147.143	816	232.083
Frauen	2.765	17.913	20	20.698
1. 1. 2008	85.069	161.108	763	246.940
Männer	82.296	143.812	743	226.851
Frauen	2.773	17.296	20	20.089
1. 1. 2009	84.116	159.486	723	244.325
Männer	81.299	142.378	707	224.384
Frauen	2.817	17.108	16	19.941
1. 1. 2010	83.032	157.619	699	241.350
Männer	80.192	140.824	683	221.699
Frauen	2.840	16.795	16	19.651
1. 1. 2011	82.273	157.374	662	240.309
Männer	79.414	140.672	646	220.732
Frauen	2.859	16.702	16	19.577
1. 1. 2012	81.106	155.979	644	237.729
Männer	78.228	139.499	628	218.355
Frauen	2.878	16.480	16	19.347